

**R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe**

# **Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR)**

## **2025**

# **R+V Versicherung AG**

## **Versicherungsgruppe**

Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Telefon 0611 533-0  
Eingetragen beim Amtsgericht Wiesbaden, HRB 7934

### **Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR)**

Stichtag: 31.12.2025



<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>4</b>
<b>A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis .....</b>	<b>7</b>
A.1 Geschäftstätigkeit.....	7
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	13
A.3 Anlageergebnis .....	17
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	19
A.5 Sonstige Angaben .....	22
<b>B Governance-System .....</b>	<b>23</b>
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	23
B.2 Anforderungen an fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	34
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	38
B.4 Internes Kontrollsystem .....	42
B.5 Funktion der Internen Revision.....	46
B.6 Versicherungsmathematische Funktion .....	46
B.7 Outsourcing.....	46
B.8 Bewertung des Governance-Systems .....	51
B.9 Sonstige Angaben .....	52
<b>C Risikoprofil.....</b>	<b>53</b>
C.1 Versicherungstechnisches Risiko .....	53
C.2 Marktrisiko.....	60
C.3 Kreditrisiko .....	63
C.4 Liquiditätsrisiko.....	64
C.5 Operationelles Risiko .....	65
C.6 Andere wesentliche Risiken .....	66
C.7 Sonstige Angaben .....	67
<b>D Bewertung für Solvabilitätszwecke .....</b>	<b>68</b>
D.1 Vermögenswerte .....	69
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen .....	77
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten .....	91
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	93
D.5 Sonstige Angaben .....	94
<b>E Kapitalmanagement .....</b>	<b>95</b>
E.1 Eigenmittel .....	95

E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	101
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	103
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen ....	104
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	104
E.6	Sonstige Angaben .....	104

## **Abkürzungsverzeichnis ..... 105**

Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

# Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht stellt die Solvabilitäts- und Finanzlage der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe<sup>1</sup> (im Folgenden: R+V) zum 31. Dezember 2025 dar. Er dient der Offenlegung von qualitativen und quantitativen Informationen gemäß Solvency II gegenüber der Öffentlichkeit.

Aufgrund der Einbettung der R+V in die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken bildet der Bankenvertriebsweg einen der wichtigsten Vertriebswege zum Ausschöpfen des vorhandenen Marktpotentials. Über das dichte Filialnetz der Volksbanken und Raiffeisenbanken, den angestellten Außendienst der R+V und die omnikanale Marktbearbeitung erreicht die R+V eine Kundennähe, die optimale Bedingungen für zielgerichtete und bedarfsgerechte Beratungen schafft. Die gute Marktpositionierung wird durch zwei Kunden- und Vertriebsdirektionen für Makler sowie eine für Generalagenten und Geno Vertriebswege sehr gut ergänzt. Die omnikanale Kunden- und Marktbearbeitung umfasst neben dem qualifizierten Außendienst wachsende Vertriebskanäle im Digitalvertrieb sowie in der telefonischen Direktberatung. Es handelt sich um ein vollintegriertes Modell der omnikanischen Marktbearbeitung.

Erstversicherungsgeschäft wird fast ausschließlich in Deutschland gezeichnet. Hier werden alle bekannten Versicherungsprodukte in den Feldern Schaden/Unfall, Vorsorge, Pflege und Kranken angeboten. Für Privatkunden bietet die R+V sowohl Standardprodukte als auch individuelle Produkte an, die von Kfz-Versicherung bis zum persönlichen Altersvorsorgekonzept reichen. Im Firmenkundengeschäft ist die R+V traditionell eng mit den mittelständischen Unternehmen aus Handel, Handwerk, Gewerbe und Landwirtschaft verbunden. Für sie entwickeln die R+V-Firmenkundenspezialisten branchenspezifische Absicherungskonzepte. Führender Anbieter ist die R+V aufgrund der Einbindung in die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken in der Sparte Banken-/Kreditversicherung.

Die R+V betreibt zudem die Rückversicherung weltweit in allen Nicht-Leben-Sparten und übernimmt vorwiegend Geschäft von Erstversicherungsgesellschaften kleiner und mittlerer Größe.

Gesamthaft wird diese Unternehmensstrategie durch ein wirksames Risikomanagementsystem unterstützt. Dieses fokussiert auf die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen. Hierzu verfolgt die R+V eine auf langfristige Stabilität ausgerichtete Unternehmenspolitik. Kernelemente sind die strategische Anlagestrategie, das Vorhalten von Reserven auf der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz sowie eine ausgewogene Überschussbeteiligung.

Ein Asset-Liability-Management sorgt dafür, dass die Unternehmensleitung jederzeit über Informationen für eine effiziente Steuerung der Gruppe verfügt. Das Asset-Liability-Management ist ein wesentliches Element der verabschiedeten und jährlich zu aktualisierenden Risikostrategie der R+V.

## Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Kapitel A des vorliegenden Berichts erläutert die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit des R+V Konzerns.

Das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft verzeichnete im Berichtsjahr über alle Geschäftsbereiche hinweg gebuchte Bruttobeiträge von 11.677 Mio. EUR. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle inklusive Schadenregulierungskosten betragen 6.929 Mio. EUR und die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb 2.085 Mio. EUR.

Im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr 2025 10.558 Mio. EUR gebuchte Bruttobeiträge vereinnahmt. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle ohne Regulierungskosten betragen 7.783 Mio. EUR, die Brutto-Abschlussaufwendungen beliefen sich auf 620 Mio. EUR und die Brutto-Verwaltungsaufwendungen lagen bei 149 Mio. EUR.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen betrug für das Geschäftsjahr 2025 2.617 Mio. EUR.

<sup>1</sup>Die aufsichtsrechtliche R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe (im Folgenden: R+V) unterscheidet sich vom handelsrechtlichen R+V Konzern insbesondere durch die Einbeziehung der KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG.

Die sonstigen nichtversicherungstechnischen Erträge betragen im Geschäftsjahr 605 Mio. EUR, die sonstigen nichtversicherungstechnischen Aufwendungen beliefen sich auf 872 Mio. EUR.

Das Konzernergebnis vor Steuern belief sich im Geschäftsjahr auf 2.221 Mio. EUR.

### **Governance-System**

Kapitel B erläutert das solide und vorsichtige Management des Geschäfts der R+V.

Die Gruppe verfügt über ein angemessenes und wirksames Governance-System. Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und der Governance-Struktur. Es baut auf die vom Vorstand verabschiedete Risikostrategie auf, die eng mit der Geschäftsstrategie verzahnt ist. Die Governance-Struktur umfasst die drei miteinander verbundenen und in das Kontroll- und Überwachungssystem integrierten Funktionen der operativen Risikosteuerung, der Risikoüberwachung und der internen Revision. Aufgaben der Risikoüberwachung werden durch die Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion und versicherungsmathematische Funktion wahrgenommen.

### **Risikoprofil**

Das Risikoprofil der R+V wird in Kapitel C beschrieben und quantifiziert.

Es wird aufgezeigt, wie Risikominderungstechniken eingesetzt werden und wie mögliche Stress-Szenarien auf das Unternehmen wirken könnten. Das Risikoprofil der R+V ist in erster Linie durch Marktrisiken, Lebens- und Nichtlebensversicherungstechnische Risiken geprägt. Die Ergebnisse der durchgeführten Stresstests zeigen keine wesentliche Änderung in der Bedeckung, so dass die Risikotragfähigkeit auch unter diesen Szenarien ausreichend sichergestellt ist.

Dem Management des versicherungstechnischen Risikos im selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft unterliegt die Zielsetzung des Vorhaltens eines breit diversifizierten Produktportfolios sowie der Weiterentwicklung bestehender und der Konzeption neuer, innovativer Produkte. Die Rechnungsgrundlagen werden so bemessen, dass sie ausreichende Sicherheitsmargen enthalten und Anpassungen an neueste Erkenntnisse berücksichtigen, um neben der aktuellen auch einer veränderten Risikosituation standzuhalten. Bei Produkten mit Überschussbeteiligung stellt diese das zentrale Instrument zur Risikominderung dar, ihre Festlegung erfolgt in angemessener Weise. Zeichnungsrichtlinien und Risikoprüfungen dienen der Vermeidung der Antiselektion. Die Risikoexponierung für große Einzelrisiken wird gegebenenfalls durch Rückversicherungsverträge begrenzt.

Das Management des versicherungstechnischen Risikos im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft unterliegt ebenfalls der Zielsetzung des Vorhaltens eines breit diversifizierten Portfolios sowie der Weiterentwicklung bestehender und der Konzeption neuer, innovativer Produkte. Eine gezielte Risikoselektion erfolgt mittels Zeichnungsrichtlinien auf Einzelrisikoebene. Prämien sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen so kalkuliert, dass die eingenommenen Prämien zur Deckung der zukünftig anfallenden Schäden und Kosten ausreichen. Kumul- und große Einzelrisiken werden durch Rückversicherungsverträge begrenzt.

Die Risikoselektion und -steuerung im übernommenen Rückversicherungsgeschäft erfolgt zentral, wobei die Risiken systematisch nach Kategorien erfasst und gesteuert werden. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller handelnden Personen sind durch die Zeichnungsvollmachten klar definiert. Die Übernahme des Fremdgeschäfts erfolgt anhand verbindlicher Zeichnungsrichtlinien, in denen die Arten und Eigenschaften des Versicherungsgeschäfts sowie die Haftungsausschlüsse gemäß Zeichnungsrichtlinie geregelt werden.

Die Annahme von Rückversicherungsrisiken wird im Rahmen der Vertriebs- und Zeichnungspolitik über Einzelhaftungslimite und Kumullimite gesteuert. Ein Stufenkonzept mit mehreren Entscheidungsstufen regelt, welche Risiken – nach Umfang und Art der Deckung – angenommen werden dürfen. Zur Begrenzung der Risiken werden Einzelhaftungslimite pro Sparte, Gefahr und Region eingesetzt, um so eine Diversifikation der übernommenen Risiken zu erreichen.

Aus den Kapitalanlagen resultieren insbesondere Zins-, Spread- und Aktienrisiken. Versicherungsunternehmen sind verpflichtet, sämtliche Vermögenswerte so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt werden. Die von der R+V eingegangenen Marktrisiken spiegeln die im Rahmen der Strategischen Asset Allokation unter Berücksichtigung der individuellen Risikotragfähigkeit und der langfristigen Ertragsanforderungen

entwickelte Portfoliostruktur der Kapitalanlagen wider. Die Marktrisiken der Lebensversicherung werden durch die zukünftige Überschussbeteiligung begrenzt.

### **Bewertung für Solvabilitätszwecke**

In Kapitel D werden die in der Solvabilitätsübersicht auszuweisenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dargestellt sowie die für diese Zwecke verwendeten Bewertungsansätze und -verfahren beschrieben.

Die Solvabilitätsübersicht zeigt auf, inwieweit die Verpflichtungen, die das Versicherungsunternehmen eingegangen ist, unter gewissen Risikoannahmen durch die Vermögenswerte bedeckt sind. In der Solvabilitätsübersicht sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten grundsätzlich mit Marktwerten oder marktkonsistent zu bewerten.

Die Unterschiede zwischen der IFRS-Bilanz und der Solvabilitätsübersicht begründen sich im Wesentlichen durch ausweistechnische Unterschiede sowie durch abweichende Bewertungsmethoden. Beispiele für wesentliche Unterschiede sind hierbei die Bewertung von Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Rückstellungen.

### **Kapitalmanagement**

In Kapitel E werden die Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderungen sowie die daraus resultierenden Bedeckungsquoten dargestellt.

Die R+V Lebensversicherung AG und die Condor Lebensversicherung-AG wenden grundsätzlich die Übergangsmaßnahme für die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG an. Die Übergangsmaßnahme ist zeitlich bis zum 31. Dezember 2031 begrenzt und soll den Unternehmen den Übergang von Solvabilität I zu Solvency II erleichtern.

Die BaFin hat gemäß § 352 Abs. 3 VAG im Jahr 2024 von Ihrem Recht Gebrauch gemacht, eine Neuberechnung des Rückstellungstransitionals anzufragen. Zum Stichtag 31.12.2025 kommt nach Neuberechnung für beide Gesellschaften ein Rückstellungstransitional in Höhe von Null Euro zur Anwendung.

Weiterhin wenden beide Gesellschaften die Volatilitätsanpassung an. Die Volatilitätsanpassung ist eine dauerhaft einsetzbare Maßnahme, die verhindert, dass sich eine kurzfristig erhöhte Volatilität an den Märkten in der Bewertung langfristiger Versicherungsgarantien niederschlägt.

Die R+V verfügte zum 31. Dezember 2025 über anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe von insgesamt 16.437 Mio. EUR. Diese setzten sich zum Stichtag aus 374 Mio. EUR Grundkapital, auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio in Höhe von 1.520 Mio. EUR, dem Überschussfonds in Höhe von 2.172 Mio. EUR, der Ausgleichsrücklage in Höhe von 12.295 Mio. EUR sowie nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 557 Mio. EUR zusammen, abzüglich nicht-transferierbarer Eigenmittelbestandteile in Höhe von 1.373 Mio. EUR.

Die Eigenmittel stellen im Wesentlichen den Überschuss der Vermögenswerte der R+V über die Verbindlichkeiten dar und stehen zur Verfügung, um erhöhte Verpflichtungen aufgrund des Eintritts von Risiken zu bedecken.

Bei der Berechnung des Solvenzkapitalbedarfs werden alle quantifizierbaren Risiken sowie deren Abhängigkeiten untereinander berücksichtigt. Das Sicherheitsniveau bei dieser Berechnung beträgt 99,5 %.

Die zur Verfügung stehenden Eigenmittel der R+V bestehen fast vollständig aus Eigenmitteln der höchsten Qualitätsstufe und können unbeschränkt zur Bedeckung des SCR und MCR angerechnet werden. Unter Tier 2 werden ausschließlich die nachrangigen Verbindlichkeiten angesetzt, sodass zum Stichtag keine quantitativen Anrechnungsgrenzen zum Tragen kommen. Zum Stichtag unterteilen sich die Basiseigenmittel der R+V in Tier 1-Eigenmittel in Höhe von 17.254 Mio. EUR und Tier 2-Eigenmittel in Höhe von 557 Mio. EUR. Tier 3-Eigenmittel sind nicht vorhanden.

Die R+V verfügte zum Stichtag über ausreichend Eigenmittel, um sowohl die Mindestkapitalanforderung (MCR) in Höhe von 3.445 Mio. EUR als auch den Solvenzkapitalbedarf (SCR) in Höhe von 8.055 Mio. EUR zu decken. Es errechneten sich zum 31. Dezember 2025 damit Bedeckungsquoten von 469 % (MCR) beziehungsweise 204 % (SCR).

# A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

## A.1 Geschäftstätigkeit

### Struktur des Konzerns

Die R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe unterliegt mit ihren vielfältigen Aktivitäten im Versicherungsgeschäft und im Asset Management einer umfassenden Regulierung und Überwachung. Die Beaufsichtigung obliegt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) auf der Grundlage des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG).

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253  
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228 / 4108 - 0  
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de) oder  
De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

Die R+V ist als Teil des DZ BANK Finanzkonglomerats in die Beaufsichtigung des Finanzkonglomerats nach Maßgabe der aktuell geltenden gesetzlichen Vorschriften einbezogen. Der Koordinator für die Aufsicht des Finanzkonglomerats ist die:

Europäische Zentralbank  
Sonnemannstrasse 20  
60314 Frankfurt am Main

Fon: 069 / 13 44 - 0  
Fax: 069 / 13 44 - 6000

E-Mail: [info@ecb.europa.eu](mailto:info@ecb.europa.eu)

Zum Konzern-Abschlussprüfer der R+V Versicherung AG wurde vom Aufsichtsrat des Unternehmens folgende Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt:

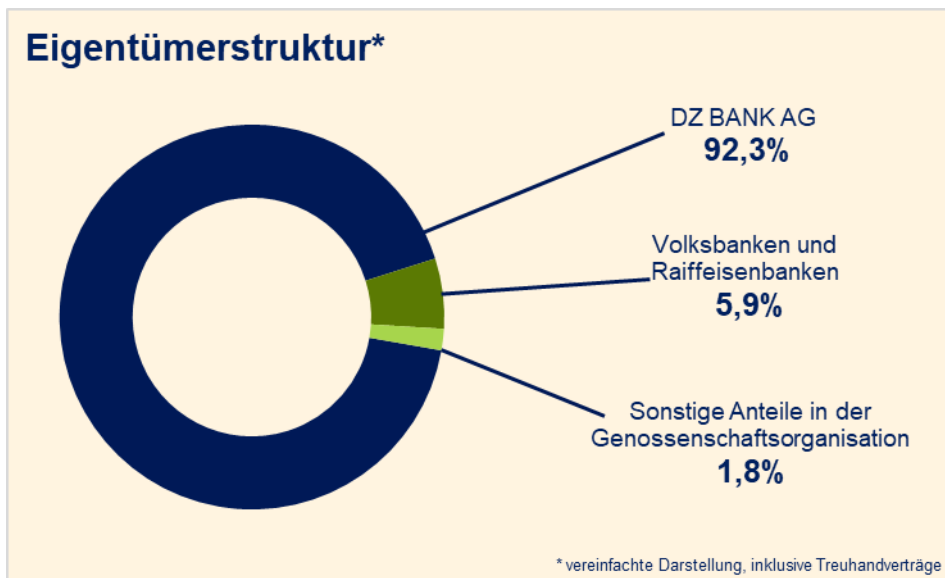
PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Friedrich-Ebert-Anlage 35-37  
60327 Frankfurt am Main

Neben dem Konzernabschluss unterliegt auch die im SFCR enthaltene Solvabilitätsübersicht nach § 35 Absatz 2 VAG der Prüfung durch den Abschlussprüfer.

Die Muttergesellschaft des R+V Konzerns ist die R+V Versicherung AG mit Sitz in Wiesbaden.

Die R+V Versicherung AG befindet sich mehrheitlich im Besitz der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank (DZ BANK AG) mit Sitz in Frankfurt am Main. Weitere Anteile werden von anderen genossenschaftlichen Verbänden und Instituten gehalten. Nachfolgende Grafik zeigt die vollständige Aktionärsstruktur, welche zugleich die prozentuale Stimmrechtsverteilung widerspiegelt:



Der Vorstand der R+V Versicherung AG trägt die Verantwortung für das gesamte Versicherungsgeschäft innerhalb des DZ BANK Konzerns.

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2026 besteht zwischen der R+V Versicherung AG und der DZ BANK AG ein Gewinnabführungsvertrag. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, falls er nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf von einem der Vertragspartner gekündigt wird, längstens läuft der Vertrag jedoch bis zum Ablauf des 31. Dezember 2031.

Die Hauptversammlung der R+V Versicherung AG beschloss am 19. Mai 2022 ein Genehmigtes Kapital. Es ermächtigt den Vorstand, das Grundkapital der R+V Versicherung AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender vinkulierter Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrmalig unter Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge um insgesamt bis zu einem Nennbetrag von 67 Mio. Euro zu erhöhen, was einem Gesamtausgabebetrag in Höhe von rund 750 Mio. Euro entspricht. Das Genehmigte Kapital kann bis zum 30. April 2027 ausgenutzt werden.

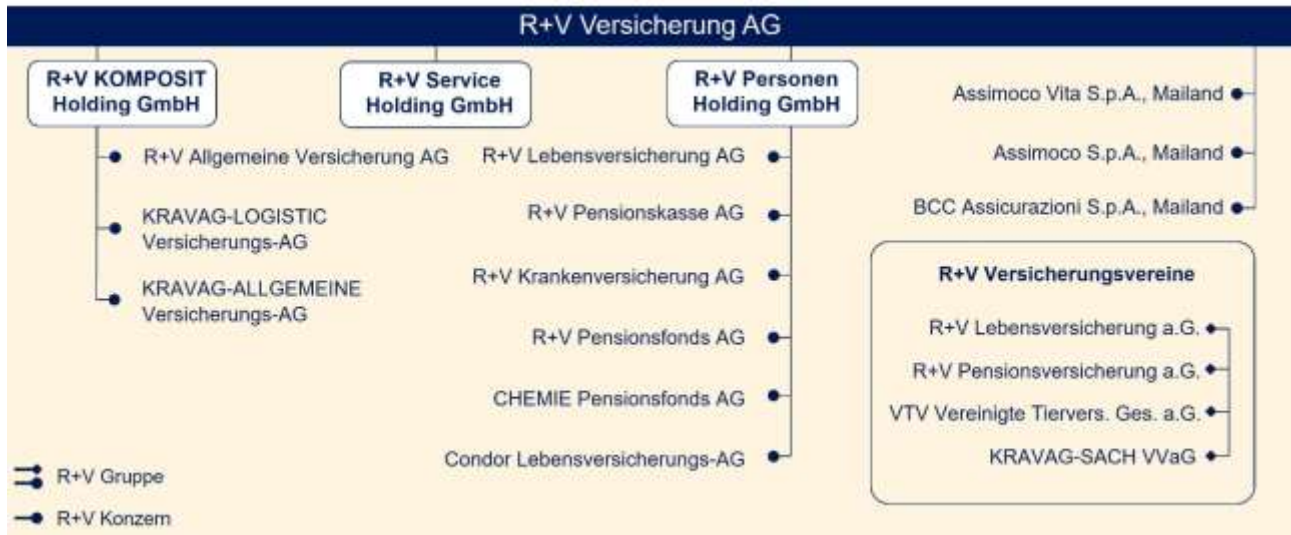
Die Hauptversammlung der R+V Versicherung AG am 19. Mai 2022 hat den Vorstand unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre zur Ausgabe von Namensgewinnschuldverschreibungen in Höhe von insgesamt 77 Mio. Euro bis zum 31. Dezember 2026 ermächtigt.

Im Zusammenhang mit dem Gewinnabführungsvertrag besteht zwischen der DZ BANK AG und der R+V Versicherung AG ein Steuerumlagevertrag, demzufolge eine fiktive steuerliche Veranlagung der Organgesellschaft R+V Versicherung AG auf Basis der jeweils geltenden Gesetze und Richtlinien erfolgt. Durch den Steuerumlagevertrag wird die R+V Versicherung AG so gestellt, als ob sie selbstständig der Steuer unterläge.

Die Konzernstruktur des R+V Konzerns hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Die am 19. April 2024 von der Assimoco S.p.A. erworbene BCC Assicurazioni S.p.A., Mailand, wird ab dem Geschäftsjahr 2025 als Tochterunternehmen in den R+V Konzern einbezogen.

Die R+V Direktversicherung AG wurde im Berichtsjahr rückwirkend zum 1. Januar 2025 auf die R+V Allgemeine Versicherung AG verschmolzen.

Die Konzernstruktur des R+V Konzerns stellt sich vereinfacht wie folgt dar:



Detaillierte Angaben zu den einzelnen Beteiligungsquoten können dem im Anhang beigefügten QRT S.32.01.22 entnommen werden.

Als bedeutsamste Leistungsindikatoren gelten die finanziellen Kennzahlen Versicherungsumsatz aus ausgestellten Versicherungsverträgen, Konzernergebnis vor Ertragsteuern und Eigenkapitalrendite. Diese finanziellen Leistungsindikatoren gelten auf Konzernebene und sind Bestandteil des Steuerungssystems des R+V Konzerns.

Die Geschäftstätigkeit der R+V gliedert sich in drei Geschäftsbereiche, die der internen Steuerung und Überwachung unterliegen. Hierbei handelt es sich um

- › das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft,
- › das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft sowie
- › das übernommene Rückversicherungsgeschäft.

Die direkten Tochterunternehmen der R+V Versicherung AG, die R+V KOMPOSIT Holding GmbH und die R+V Personen Holding GmbH, bündeln die Beteiligungen an den Tochtergesellschaften, die das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft sowie das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft betreiben. Darüber hinaus sind unter der R+V Service Holding GmbH die Tochtergesellschaften für die Bereitstellung von Dienstleistungen zusammengefasst.

Die R+V KOMPOSIT Holding GmbH ist mittelbar beziehungsweise unmittelbar an folgenden inländischen Schaden- und Unfallversicherungsgesellschaften des R+V Konzerns beteiligt:

- › R+V Allgemeine Versicherung AG
- › KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-Aktiengesellschaft
- › KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-Aktiengesellschaft

Die R+V Personen Holding GmbH hält mittelbar beziehungsweise unmittelbar Anteile an den inländischen Lebens- und Krankenversicherungsgesellschaften sowie Pensionsfonds und an einer Pensionskasse des R+V Konzerns:

- › R+V Lebensversicherung AG
- › R+V Pensionskasse AG
- › R+V Pensionsfonds AG
- › R+V Krankenversicherung AG
- › CHEMIE Pensionsfonds AG
- › Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

Die R+V Service Holding GmbH ist an diversen Dienstleistungs- und Grundstücksgesellschaften beteiligt.

Bei den Versicherungsunternehmen mit Sitz im Ausland handelt es sich um die

- › Assimoco S.p.A., Italien
- › BCC Assicurazioni S.p.A., Italien
- › Assimoco Vita S.p.A., Italien

Die Anteile werden durch die R+V Versicherung AG und die R+V Lebensversicherung AG gehalten.

Der R+V Konzern besteht aus 56 (2024: 57) konsolidierten Tochterunternehmen. Davon sind 35 (2024: 36) strukturierte Unternehmen.

Die bedeutendste Schaden- und Unfallversicherungsgesellschaft der R+V ist die R+V Allgemeine Versicherung AG, die im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft nahezu alle Kompositsparten zeichnet. Zudem betreibt die Gesellschaft das Kraftfahrt-Versicherungsgeschäft als Internet-Direktversicherer.

Die KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-Aktiengesellschaft betreibt als Spezialversicherer des Güterkraftverkehrs vor allem die Kraftfahrt- und Transportversicherung und bietet Produkte für das Speditionsgewerbe an.

Die KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-Aktiengesellschaft vertreibt privates Kraftfahrtversicherungsgeschäft über den Vertriebsweg der Makler und Mehrfachagenten.

In Italien zeichnet die Assimoco S.p.A. und BCC Assicurazioni S.p.A. Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft und in geringem Umfang auch Krankenversicherungsgeschäft.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Stellung des jeweiligen zuvor beschriebenen Tochterunternehmens innerhalb des R+V Konzerns anhand des Versicherungsumsatzes:

#### Versicherungsumsatz des Schaden- und Unfallversicherungsgeschäfts

	2025	2024
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
R+V Allgemeine Versicherung AG	5.778	5.360
KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG	1.140	1.068
KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG	837	739
Assimoco S.p.A.	381	367
BCC Assicurazioni S. p. A.	78	0

Im Geschäftsbereich Lebens- und Krankenversicherung entfällt der weitaus größte Teil des insgesamt gezeichneten Geschäftsvolumens auf die R+V Lebensversicherung AG. Im Rahmen der privaten und der betrieblichen Altersversorgung werden alle Arten an Versicherungsprodukten inklusive der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung sowie Restkreditversicherung angeboten.

Das Produktportfolio der Condor Lebensversicherungs- Aktiengesellschaft umfasst Rentenversicherungen, Risikoversicherungen und Berufsunfähigkeitsversicherungen. Die Rentenversicherungen werden als fondsgebundene Versicherungen mit und ohne Mindestgarantieleistungen angeboten.

Die R+V Pensionsfonds AG und die CHEMIE Pensionsfonds AG bieten maßgeschneiderte Produkte der betrieblichen Altersversorgung an.

Das italienische Lebensversicherungsgeschäft wird in Italien von der Assimoco Vita S.p.A. angeboten.

Das inländische Krankenversicherungsgeschäft wird von der R+V Krankenversicherung AG betrieben.

Nachstehende Tabelle zeigt die Stellung des jeweiligen zuvor beschriebenen Lebens- und Krankenversicherungs-Tochterunternehmens innerhalb des R+V Konzerns anhand des Versicherungsumsatzes:

### Versicherungsumsatz des Lebens- und Krankenversicherungsgeschäfts

	2025	2024
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
R+V Lebensversicherung AG	1.552	1.524
R+V Krankenversicherung AG	544	481
Assimoco Vita S.p.A.	503	385
Condor Lebensversicherungs-AG	82	73
R+V Pensionskasse AG	35	27
CHEMIE Pensionsfonds AG	26	23
R+V Pensionsfonds AG	16	15

Das übernommene Rückversicherungsgeschäft wird zum überwiegenden Teil von der R+V Versicherung AG gezeichnet. Die R+V Versicherung AG übernimmt vorwiegend Geschäft von Erstversicherungsgesellschaften kleiner und mittlerer Größe und ist dabei weltweit aktiv.

Darüber hinaus zeichnen weitere Konzerngesellschaften in geringem Umfang Rückversicherungsgeschäft.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Versicherungsgesellschaft, welche zum wesentlichen Teil das Rückversicherungsgeschäft innerhalb des R+V Konzerns betreibt, anhand des Versicherungsumsatzes:

### Versicherungsumsatz des übernommenen Rückversicherungsgeschäfts

	2025	2024
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
R+V Versicherung AG	1.999	2.038

## Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse

Die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2025 wurde von einer schwachen Konjunktur und sich stabilisierenden Inflationsraten im Euroraum geprägt. Die Implementierung neuer US-Handelszölle gegenüber der Europäischen Union (EU) veränderte die Rahmenbedingungen der deutschen Wirtschaft. Der Krieg in der Ukraine setzte sich fort und beeinflusste die politischen Entscheidungen in der EU. Viele Sektoren der Wirtschaft befinden sich aufgrund der Fortschritte im Bereich der künstlichen Intelligenz in einem Strukturwandel. In diesem herausfordernden Umfeld bewegte sich die Inflation im Euroraum in der Nähe des Zielwerts von zwei Prozent, während sie in den USA leicht darüber lag. Infolgedessen senkte die Europäische Zentralbank (EZB) die Leitzinsen im ersten Halbjahr weiter ab und hielt diese bis zum Jahresende bei 2,15 %. Die US-amerikanische Notenbank (Fed) hingegen beließ die Leitzinsen im ersten Halbjahr unverändert und setzte ihre Zinssenkungen erst im zweiten Halbjahr fort.

Das Wirtschaftswachstum in Deutschland lag im Jahr 2025 trotz fiskalischer Stützung mit 0,4 % auf einem geringen Niveau. Insbesondere das verarbeitende Gewerbe wurde weiterhin durch neue US-Zölle, eine schwache ausländische Nachfrage und hohe Kosten belastet. Hinzu kamen strukturelle Herausforderungen in wichtigen Sektoren der deutschen Wirtschaft. Eine Abkühlung des Arbeitsmarkts wurde beobachtet, da viele Unternehmen aufgrund der ungewissen Lage bei Neueinstellungen zurückhaltender agierten. Die Inflation lag, gemessen am harmonisierten Verbraucherpreisindex, im Jahresdurchschnitt bei 2,2 %.

Trotz herausfordernder wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und globaler Unsicherheiten verzeichnete der R+V Konzern ein außergewöhnlich erfolgreiches Geschäftsjahr 2025. Im Berichtszeitraum sind keine weiteren wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben, zu verzeichnen.

Das Geschäftsjahr 2026 wird weiterhin von herausfordernden Rahmenbedingungen mit Blick auf Politik, Regulatorik, Zinsentwicklung, Konjunktur, Inflationsverlauf und Verbraucherverhalten geprägt sein.

Die Unsicherheiten über den weiteren Verlauf des Kriegs in der Ukraine und andere geopolitische Entwicklungen (z.B. Iran-Konflikt) sowie die damit einhergehenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden auch das Jahr 2026 im Hinblick auf Inflation, Wachstum, Einkommensentwicklung der privaten Haushalte, Beschäftigungsquote und Entwicklung der Energiepreise wesentlich beeinflussen. Das Marktumfeld für die R+V Versicherung AG

Versicherungsgruppe bleibt vor diesem Hintergrund unverändert anspruchsvoll.

## **Governance- und Organisationsstruktur**

Der R+V Konzern wird wie ein einheitliches Unternehmen geführt.

Alle wesentlichen strategischen und operativen Entscheidungen werden durch den Vorstand der R+V Versicherung AG getroffen und – soweit dem gesetzlich nichts entgegensteht – seitens der Tochtergesellschaften entsprechend umgesetzt.

Gewährleistet ist dies dadurch, dass Vorstandsmitglieder der R+V Versicherung AG auch Vorstandsmandate bei den wesentlichen Tochtergesellschaften innehaben und der Vorstandsvorsitzende der R+V Versicherung AG zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der wesentlichen Tochtergesellschaften ist. Unterlegt wird die einheitliche Leitung zudem durch Regelungen in den Geschäftsordnungen der Vorstände der Gesellschaften.

Darüber hinaus hat die R+V Versicherung AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der R+V KOMPOSIT Holding GmbH und der R+V Service Holding GmbH abgeschlossen.

Die R+V KOMPOSIT Holding GmbH verfügt über einen Ergebnisabführungsvertrag mit der R+V Allgemeine Versicherung AG.

Die R+V Service Holding GmbH verfügt über einen Ergebnisabführungsvertrag mit der R+V Service Center GmbH.

Die R+V Personen Holding GmbH hat Ergebnisabführungsverträge mit der R+V Lebensversicherung AG sowie mit der Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft abgeschlossen.

Die einheitliche Leitung des R+V Konzerns findet ihren Niederschlag darüber hinaus in den zwischen den Gesellschaften abgeschlossenen umfangreichen internen Ausgliederungsvereinbarungen.

## **Konsolidierte Tochterunternehmen**

In den Konzernabschluss werden gemäß IFRS 10 neben der R+V Versicherung AG als Mutterunternehmen alle wesentlichen inländischen und ausländischen Tochterunternehmen einbezogen. Die Anteile an Tochtergesellschaften des Konzerns werden von der R+V Versicherung AG direkt oder indirekt gehalten. Die Finanzinformationen im Konzernabschluss enthalten Daten der Muttergesellschaft zusammen mit ihren konsolidierten Tochterunternehmen, dargestellt als eine wirtschaftliche Einheit.

Der R+V Konzern besteht aus 56 (2024: 57) konsolidierten Unternehmen. Davon sind 35 (2024: 36) konsolidierte strukturierte Unternehmen.

Mit Wirkung zum 28. November 2025 wurden sämtliche Anteile an Spezialfond MI-Fonds F 43 zurückgegeben. Der Spezialfonds wurde zu diesem Datum entkonsolidiert.

Zudem wurde im Berichtsjahr eine Verschmelzung vorgenommen. Die R+V Direktversicherung AG wurde auf die R+V Allgemeine Versicherung AG verschmolzen. Verschmelzungstichtag war der 1. Januar 2025.

Sieben (2024: sechs) der konsolidierten nicht strukturierten Tochterunternehmen werden auch von Dritten gehalten (nicht beherrschende Anteile im Konzern-Eigenkapital).

Zusammenfassende Informationen zu den Tochterunternehmen und verbundenen Unternehmen der R+V Gruppe mit Angaben zu ihrer Geschäftstätigkeit und Größe befinden sich im Meldebogen S.32.01.22 im Anhang zu diesem Bericht.

## **Wesentliche Unterschiede des Gruppenumfangs nach Handelsrecht und Aufsichtsrecht**

Die aufsichtsrechtliche R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe (R+V) unterscheidet sich vom handelsrechtlichen R+V Konzern insbesondere durch die Einbeziehung der KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG.

## **Relevante Vorgänge und Transaktionen**

Die gruppeninternen Transaktionen bei der R+V resultieren aus

- › Beteiligungen an den Unternehmen, die Teil der Gruppe sind
- › Darlehen, die zwischen Unternehmen, die Teil der Gruppe sind gewährt werden
- › Verrechnung von Kosten sowie
- › Rückversicherungsvereinbarungen.

Die R+V-Gesellschaften werden wie ein einheitliches Unternehmen geführt. Die horizontale und vertikale Delegationskette bei der R+V wird unter dem Organisationsgedanken des Gemeinschaftsbetriebes durch die Ausgliederung und Zentralisierung der Geschäftstätigkeit auf die mitarbeiterführenden Gesellschaften ergänzt. Die Aufgaben aller Unternehmen sind R+V-intern bei einzelnen Gesellschaften zentralisiert, die diese Tätigkeiten dann als Dienstleister für die anderen R+V-Gesellschaften erbringen. Die Organisation nach dem Gemeinschaftsbetrieb gewährleistet eine klare, transparente Organisationsstruktur und ermöglicht zum Nutzen der Versicherungsnehmer eine effiziente und kostengünstige Wahrnehmung aller Aufgaben. Hieraus resultiert die Verrechnung von Kosten für die erbrachten Dienstleistungen.

## **A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis**

Dieser Abschnitt stellt die Anforderungen zur Berichterstattung über das versicherungstechnische Ergebnis dar. Dabei ist der Gegenstand der weiteren Ausführungen zur Solvabilitäts- und Ertragslage die aufsichtsrechtliche R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe (R+V). Diese unterscheidet sich vom handelsrechtlichen R+V Konzern vor allem durch die Einbeziehung der KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG und eine gegenüber den IFRS abweichenden Behandlung der Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge.

### **Informationen über das versicherungstechnische Ergebnis**

Die nachfolgenden Ausführungen zum versicherungstechnischen Ergebnis der R+V beziehen sich auf die Angaben innerhalb der QRTs S.05.01 und S.05.02., die im Anhang beigefügt sind.

### **Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes Geschäft)**

Im Folgenden werden die Gebuchten Bruttobeiträge, die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle sowie die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb für sämtliche Geschäftsbereiche der Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen dargestellt:

**Versicherungstechnische Ergebnisgrößen (brutto)**

	2025			2024		
	Gebuchte Beiträge	Aufwendungen für Versicherungsfälle inklusive SRK	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	Gebuchte Beiträge	Aufwendungen für Versicherungsfälle inklusive SRK	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Krankheitskostenversicherung	48	32	15	39	32	5
Berufsunfähigkeitsversicherung	405	130	139	355	161	117
Arbeitsunfallversicherung	1	0	0	0	-0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	2.767	2.020	355	2.568	2.271	345
Sonstige Kraftfahrtversicherung	1.420	1.124	221	1.266	1.238	206
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	437	275	97	455	303	75
Feuer- und andere Sachversicherungen	3.313	1.985	672	3.109	2.242	638
Allgemeine Haftpflichtversicherung	866	462	241	859	390	249
Kredit- und Kautionsversicherung	986	513	193	977	498	191
Rechtsschutzversicherung	221	98	59	210	113	56
Beistand	10	0	0	7	0	0
Verschiedene finanzielle Verluste	177	68	44	145	110	39
nichtproportionale Krankheitsrückversicherung	6	-0	0	6	1	1
nichtproportionale Unfallrückversicherung	202	-37	9	227	165	12
nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	32	60	2	31	36	2
nichtproportionale Sachrückversicherung	787	197	37	789	491	37
<b>Gesamt</b>	<b>11.677</b>	<b>6.929</b>	<b>2.085</b>	<b>11.045</b>	<b>8.050</b>	<b>1.972</b>

Das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft inklusive Rückversicherung verzeichnete im Berichtsjahr über alle Geschäftsbereiche hinweg Gebuchte Bruttobeiträge von 11.677 Mio. EUR. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle inklusive Schadenregulierungskosten betragen 6.929 Mio. EUR und die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb 2.085 Mio. EUR.

Als größter Geschäftsbereich betrug der Anteil der Feuer- und andere Sachversicherungen 28,4 % an den Gebuchten Bruttobeiträgen, gefolgt von den Geschäftsbereichen Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung mit 23,7 % und der Sonstigen Kraftfahrtversicherung mit 12,2 %.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 verteilten sich die Gebuchten Bruttobeiträge, die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle exklusive Schadenregulierungskosten und die Gesamtaufwendungen wie folgt auf die sechs beitragsstärksten Länder:

**In- und Auslandsgeschäft (brutto)**

	Deutschland	Italien	USA	Gibraltar	Großbritannien	Südafrika
<b>2025</b>	<b>in Mio. EUR</b>	<b>in Mio. EUR</b>	<b>in Mio. EUR</b>	<b>in Mio. EUR</b>	<b>in Mio. EUR</b>	<b>in Mio. EUR</b>
Gebuchte Beiträge	7.906,0	662,0	629,0	577,9	185,4	148,2
Aufwendungen für Versicherungsfälle	4.690,2	237,7	231,6	328,1	88,7	84,9
Gesamtaufwendungen	2.405,1	236,5	30,4	30,3	16,2	7,8
	Deutschland	USA	Gibraltar	Italien	Großbritannien	Südafrika
<b>2024</b>	<b>in Mio. EUR</b>	<b>in Mio. EUR</b>	<b>in Mio. EUR</b>	<b>in Mio. EUR</b>	<b>in Mio. EUR</b>	<b>in Mio. EUR</b>
Gebuchte Beiträge	7.427,2	631,0	590,4	518,0	212,9	164,9
Aufwendungen für Versicherungsfälle	5.074,9	409,3	434,5	362,1	148,1	122,6
Gesamtaufwendungen	2.295,6	31,7	32,0	173,4	17,6	8,9

**Lebensversicherungs- und Lebensrückversicherungsverpflichtungen**

Im Folgenden werden die Gebuchten Bruttobeiträge, die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Regulierung), die Abschlussaufwendungen sowie die Verwaltungsaufwendungen für sämtliche Geschäftsbereiche der Lebens- und Lebensrückversicherungsverpflichtungen dargestellt:

**Versicherungstechnische Ergebnisgrößen (brutto)**

	Gebuchte Beiträge	Aufwendungen f. Versicherungsfälle (ohne Regulierung)	Abschlussaufwendungen	Verwaltungsaufwendungen
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
<b>2025</b>				
Krankenversicherung	1.553	725	248	29
Versicherung mit Überschussbeteiligung	6.226	5.614	270	72
Index- und fondsgebundene Versicherung	2.491	1.040	64	30
Sonstige Lebensversicherung	284	387	38	19
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	0	4	0	0
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	0	9	0	0
Krankenrückversicherung	0	0	0	0
Lebensrückversicherung	3	3	0	-0
<b>Gesamt</b>	<b>10.558</b>	<b>7.783</b>	<b>620</b>	<b>149</b>
<b>2024</b>				
Krankenversicherung	1.518	654	250	29
Versicherung mit Überschussbeteiligung	5.272	6.023	284	65
Index- und fondsgebundene Versicherung	2.099	847	60	27
Sonstige Lebensversicherung	412	414	43	19
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	0	30	0	0
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	0	7	0	0
Krankenrückversicherung	0	0	0	0
Lebensrückversicherung	4	3	0	-1
<b>Gesamt</b>	<b>9.306</b>	<b>7.980</b>	<b>637</b>	<b>139</b>

Im Geschäftsjahr 2025 wurden 10.558 Mio. EUR Gebuchte Bruttobeiträge vereinnahmt. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle ohne Regulierungskosten betragen 7.783 Mio. EUR, die Brutto-Abschlussaufwendungen beliefen sich auf 620 Mio. EUR und die Brutto-Verwaltungsaufwendungen lagen bei 149 Mio. EUR. Stärkster Geschäftsbereich in dieser Sparte ist die Versicherung mit Überschussbeteiligung, die 59,0 % der Gebuchten Bruttobeiträge auf sich vereint, gefolgt von der Index- und fondsgebundene Versicherung mit einem Anteil von 23,6 % an den Gebuchten Bruttobeiträgen und der Krankenversicherung mit einem Anteil von 14,7 %.

Im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft entfällt der weitaus größte Teil des Versicherungsgeschäfts auf Deutschland. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 verteilten sich die Gebuchten Bruttobeiträge, die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Regulierung) und die Gesamtaufwendungen wie folgt auf die beitragsstärksten Länder:

**In- und Auslandsgeschäft (brutto)**

	Deutschland	Italien	USA	Österreich	Schweiz	Luxemburg
<b>2025</b>	<b>in Mio. EUR</b>	<b>in Mio. EUR</b>	<b>in Mio. EUR</b>	<b>in Mio. EUR</b>	<b>in Mio. EUR</b>	<b>in Mio. EUR</b>
Gebuchte Beiträge	9.230,3	1.324,4	0,5	0,5	0,3	0,5
Aufwendungen für Versicherungsfälle	7.746,3	34,2	0,5	0,4	0,2	0,4
Gesamtaufwendungen	988,2	74,1	0,1	0,1	0,1	0,1
	Deutschland	Italien	USA	Österreich	Schweiz	Luxemburg
<b>2024</b>	<b>in Mio. EUR</b>	<b>in Mio. EUR</b>	<b>in Mio. EUR</b>	<b>in Mio. EUR</b>	<b>in Mio. EUR</b>	<b>in Mio. EUR</b>
Gebuchte Beiträge	8.245,5	1.056,6	1,7	0,9	0,3	0,2
Aufwendungen für Versicherungsfälle	7.951,2	25,5	1,4	0,7	0,2	0,2
Gesamtaufwendungen	988,1	66,1	0,3	0,2	0,0	0,0

**A.3 Anlageergebnis****Anlageergebnis im Geschäftsjahr**

Das Kapitalanlageergebnis (IFRS) setzt sich aus den ordentlichen laufenden Erträgen und Aufwendungen, dem Ergebnis aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie aus den die Zeitwertveränderungen abbildenden Größen der unrealisierten Gewinne und Verluste aus Bewertungsveränderungen und Währungskursveränderungen beziehungsweise Zuschreibungen und Wertminderungen zusammen. Die nachstehende Tabelle zeigt die verschiedenen Komponenten des Anlageergebnisses:

**Anlageergebnis im Geschäftsjahr**

	2025	2024
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Ordentliche Erträge	3.050	2.987
Ordentliche Aufwendungen	273	258
Abgangsgewinne	546	683
Abgangsverluste	640	1.182
Zuschreibungen	60	66
Wertminderungen	85	104
Unrealisierte Gewinne	3.201	4.182
Unrealisierte Verluste	2.088	1.341
Währungskursgewinne	48	1.066
Währungskursverluste	1.202	417
<b>Summe</b>	<b>2.617</b>	<b>5.680</b>

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen betrug für das Geschäftsjahr 2025 2.617 Mio. EUR (2024: 5.680 Mio. EUR).

Dieser Entwicklung liegt hauptsächlich der starke Anstieg der Währungskursverluste sowie der Rückgang der nicht realisierten Gewinne aufgrund der aktuellen Entwicklung an den Kapitalmärkten zugrunde.

Auf der Ertragsseite beliefen sich die ordentlichen Erträge auf 3.050 Mio. EUR (2024: 2.987 Mio. EUR). Die Abgangsgewinne betragen 546 Mio. EUR (2024: 683 Mio. EUR), die Gewinne aus positiven Zeitwertänderungen beliefen sich auf

3.201 Mio. EUR (2024: 4.182 Mio. EUR). Aus Währungen ergaben sich Kursgewinne von 48 Mio. EUR (2024: 1.066 Mio. EUR). Zuschreibungen trugen mit 60 Mio. EUR (2024: 66 Mio. EUR) zu den Erträgen bei.

Damit ergaben sich Erträge aus Kapitalanlagen von 6.905 Mio. EUR (2024: 8.983 Mio. EUR).

Die gesamten Aufwendungen für Kapitalanlagen im Berichtszeitraum betragen 4.288 Mio. EUR (2024: 3.303 Mio. EUR). Neben den ordentlichen Aufwendungen von 273 Mio. EUR (2024: 258 Mio. EUR) ergaben sich Abgangsverluste von 640 Mio. EUR (2024: 1.182 Mio. EUR). Wertminderungen wurden in Höhe von 85 Mio. EUR (2024: 104 Mio. EUR) vorgenommen. Aus negativen Zeitwertveränderungen resultierten unrealisierte Bewertungsverluste von 2.088 Mio. EUR (2024: 1.341 Mio. EUR) und Währungskursverluste von 1.202 Mio. EUR (2024: 417 Mio. EUR).

In der folgenden Tabelle ist die Aufschlüsselung der verschiedenen Ertrags- und Aufwandsquellen nach Bilanzkategorien dargestellt:

### Ertrags- und Aufwandsquellen nach Vermögenswertklassen I

	Anteil	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Abgangsgewinne	Abgangsverluste	Summe
	in Prozent	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	2,9%	235	169	20	0	86
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	5,2%	251	18	29	24	237
Aktien	3,4%	111	2	3	3	110
Anleihen	55,4%	2.069	39	52	249	1.833
Investmentfonds	2,4%	88	2	16	9	94
Derivate	0,1%	29	11	392	216	194
Einlagen	0,9%	6	1	0	0	5
Sonstige Anlagen	0,0%	13	5	0	0	8
Darlehen und Hypotheken	10,0%	2	7	0	0	-5
Fondsgebundene Lebensversicherung (FLV)	19,7%	246	20	33	138	121
<b>Summe</b>	<b>100,0%</b>	<b>3.050</b>	<b>273</b>	<b>546</b>	<b>640</b>	<b>2.683</b>

Die ordentlichen Kapitalanlageerträge in Höhe von 3.050 Mio. EUR sind insbesondere auf die Vermögenswertklasse Anleihen (2.069 Mio. EUR) zurückzuführen. Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen sowie die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, tragen mit 251 Mio. EUR bzw. 235 Mio. EUR bei.

Die ordentlichen Aufwendungen aus Kapitalanlagen in Höhe von 273 Mio. EUR gehen hauptsächlich auf Immobilien, die nicht der Eigennutzung dienen (169 Mio. EUR), sowie auf Anleihen (39 Mio. EUR) zurück. Die Position Immobilien erfasst neben den Bewirtschaftungskosten auch die planmäßig zu verbuchenden Abschreibungen.

Abgangsgewinne und Abgangsverluste entstehen durch Handelsaktivitäten im Zuge der Portfoliosteuerung und -optimierung. Sowohl die Abgangsgewinne als auch die Abgangsverluste lassen sich insbesondere auf Anleihen und Derivate zurückführen. Unter der Vermögenswertklasse Derivate werden zum Beispiel Vorkäufe und Devisentermingeschäfte subsummiert, die eine hohe Sensitivität gegenüber Aktien-, Zins- und Währungskursveränderungen haben. Die Devisentermingeschäfte wirken als Währungsabsicherung des Bestandes. Daher zeigen sie eine den Wertschwankungen des Fremdwährungsbestands entgegengesetzte Entwicklung, die je nach Bilanzkategorie als Währungsgewinn/-verlust verbucht wird oder erhöhend bzw. vermindern zur Neubewertungsrücklage im Eigenkapital beiträgt.

**Ertrags- und Aufwandsquellen nach Vermögenswertklassen II**

	Zuschreibungen	Wertminderungen	Unrealisierte Gewinne	Unrealisierte Verluste	FX-Gewinne	FX-Verluste
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	20	0	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0	435	247	1	174
Aktien	0	0	10	8	1	1
Anleihen	59	64	147	100	44	883
Investmentfonds	0	0	185	127	1	96
Derivate	0	0	665	233	0	0
Einlagen	0	0	0	0	0	3
Sonstige Anlagen	0	0	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	0	0	0	0	0	0
Fondsgebundene Lebensversicherung (FLV)	0	0	1.759	1.374	0	44
<b>Summe</b>	<b>60</b>	<b>85</b>	<b>3.201</b>	<b>2.088</b>	<b>48</b>	<b>1.202</b>

Die Zuschreibungen betragen im Geschäftsjahr 2025 60 Mio. EUR und sind hauptsächlich auf Anleihen zurückzuführen. Wertminderungen beliefen sich im gleichen Geschäftsjahr auf 85 Mio. EUR und sind auf Immobilien sowie Anleihen zurückzuführen.

Unter den Positionen unrealisierte Gewinne und unrealisierte Verluste werden die Ergebniseffekte aus Zeitwertveränderungen bilanziert. Diese werden insbesondere für Fondsgebundene Lebensversicherung (FLV), Derivate, Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, Investmentfonds und Anleihen gebildet.

Unter der Ertrags- und Aufwandskomponente Währung werden die Gewinne und Verluste sowohl aus den Abgängen als auch aus Zeitwertänderungen von Bestandteilen abgebildet. Die Währungsgewinne aus gegenüber dem Euro aufwertenden Devisenmärkten beliefen sich für das Geschäftsjahr 2025 auf 48 Mio. EUR. Aus gegenüber dem Euro abwertenden Fremdwährungen ergaben sich Währungskursverluste von 1.202 Mio. EUR.

Da die Bilanzierung nach International Financial Reporting Standards (IFRS) erfolgt, werden Gewinne und Verluste aus den Kapitalanlagen der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente“ abzüglich der latenten Steuerabgrenzungen sowie der Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung in der Neubewertungsrücklage im Eigenkapital erfasst.

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

### Sonstige nichtversicherungstechnische Aufwendungen und Erträge

Zusätzlich zu den Tätigkeiten im Versicherungsgeschäft und im Kapitalanlagebereich bestanden im Geschäftsjahr 2025 die folgenden sonstigen Erträge und Aufwendungen:

### Sonstige nichtversicherungstechnische Erträge

	2025	2024
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
<b>Sonstige nichtversicherungstechnische Erträge</b>	<b>605</b>	<b>317</b>
Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen	138	183
Erbrachte Dienstleistungen	42	40
Währungskursgewinne, soweit nicht aus Kapitalanlagen	209	46
Zinsertrag, soweit nicht aus Kapitalanlagen	29	27
Auflösung Sonstiger Rückstellungen	10	4
Kapitalisierungsgeschäfte	3	3
Selbst genutzte Immobilien	9	9
Übrige	165	7

Die sonstigen nichtversicherungstechnischen Erträge betragen im Geschäftsjahr 605 Mio. EUR (2024: 317 Mio. EUR). Hauptbestandteile sind Erträge aus Beziehungen zwischen Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen mit 138 Mio. EUR (2024: 183 Mio. EUR) sowie Währungskursgewinne, soweit nicht aus Kapitalanlagen mit 209 Mio. EUR (2024: 46 Mio. EUR).

### Sonstige nichtversicherungstechnische Aufwendungen

	2025	2024
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
<b>Sonstige nichtversicherungstechnische Aufwendungen</b>	<b>872</b>	<b>854</b>
Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen	71	73
Währungskursverluste, soweit nicht aus Kapitalanlagen	73	142
In Anspruch genommene Dienstleistungen	148	157
Zinsaufwand, soweit nicht aus Kapitalanlagen	63	44
Abschreibungen und Wertminderungen	16	2
Beiträge an Fachverbände	15	16
Kapitalisierungsgeschäfte	5	9
Direkte Fremdanteile an Personengesellschaften und strukturierten Unternehmen	4	9
Selbstgenutzte Immobilien	27	24
Übrige	451	376
<b>Sonstige Steuern</b>	<b>10</b>	<b>8</b>
<b>Gesamt</b>	<b>883</b>	<b>862</b>

Die sonstigen nichtversicherungstechnischen Aufwendungen beliefen sich auf 872 Mio. EUR vor sonstigen Steuern (2024: 854 Mio. EUR). Wesentlicher Bestandteil sind Aufwendungen aus in Anspruch genommenen Dienstleistungen in Höhe von 148 Mio. EUR (2024: 157 Mio. EUR) sowie Währungskursverluste, soweit nicht aus Kapitalanlagen mit 73 Mio. EUR (2024: 142 Mio. EUR). Zudem entstand ein sonstiger Steueraufwand von 10 Mio. EUR (2024: 8 Mio. EUR).

### Geschäftsergebnis

Das Konzernergebnis vor Ertragsteuern erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr auf 2.221 Mio. EUR (2024: 1.275 Mio. EUR). Nach Steuern ergab sich ein Jahresüberschuss von 1.455 Mio. EUR (2024: 888 Mio. EUR).

## Leasing

### Angaben zu Leasing – Die R+V als Leasingnehmer

#### Operatives Leasing

	2025
	in Mio. EUR
<b>Verpflichtungen aus zum Bilanzstichtag bestehenden unkündbaren operativen Leasing-Verhältnissen</b>	
bis zu einem Jahr	20
länger als ein Jahr und bis zu drei Jahren	26
länger als drei Jahre und bis zu fünf Jahren	6
länger als fünf Jahre	9
<b>Gesamt</b>	<b>61</b>

Die R+V fungiert als Leasingnehmer im Zuge der Anmietung von Büro- und Geschäftsräumen, IT-Hardware sowie als Leasingnehmer einer Dienstwagenflotte und von Jobrädern.

Die Miet- und Leasingzahlungen des Geschäftsjahres betragen 49 Mio. EUR (2024: 39 Mio. EUR). Sie beinhalten neben Zahlungen für aktivierte Leasingverhältnisse auch Zahlungen für geringwertige Leasinggüter und für kurzfristige Leasingverhältnisse.

Die Zahlungen für geringwertige Leasinggüter (weniger als 5.000 EUR) betragen dabei im Geschäftsjahr 13 Mio. EUR (2024: 12 Mio. EUR) und beinhalten Leasingverträge für IT-Ausstattung, Jobräder und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Im laufenden Jahr wurden keine Zahlungen für kurzfristige Leasingverträge mit einer Laufzeit von unter zwölf Monaten geleistet.

Im Vorjahr wurden Zahlungen von untergeordneter Bedeutung für kurzfristige Leasingverträge mit einer Laufzeit von unter zwölf Monaten geleistet, welche mit Ausnahme von Grundstücken und Gebäuden alle Arten von bereits genannten Leasingverhältnissen betreffen.

Die Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen beliefen sich auf 1 Mio. EUR (2024: 1 Mio. EUR).

Der Ertrag aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten belief sich im Geschäftsjahr auf 14 Mio. EUR (2024: 15 Mio. EUR).

Für IT-Hardware wurden Verträge geschlossen, die erst im Jahr 2026 beginnen und daher bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit unberücksichtigt geblieben sind.

Im Bereich der Anmietung von Büro- und Geschäftsräumen bestehen in der Regel Grundmietzeiten mit verschiedenen Verlängerungsoptionen. Die Mietverträge zur Dienstwagenflotte haben eine durchschnittliche Laufzeit von 48 Monaten mit Verlängerungsoptionen, die Verträge der Jobräder enden nach 36 Monaten. Im Bereich der IT-Hardware werden Arbeitsplatz-Hardware mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 48 Monaten sowie Rechenzentrums-Hardware mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 40 Monaten angemietet. Verlängerungsoptionen liegen im Bereich der IT-Hardware in der Regel nicht vor.

## Angaben zu Leasing – Die R+V als Leasinggeber

### Operatives Leasing

	2025
	in Mio. EUR
<b>Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen aus zum Bilanzstichtag bestehenden unkündbaren operativen Leasing-Verhältnissen</b>	
bis zu einem Jahr	258
länger als ein Jahr und bis zu zwei Jahren	156
länger als zwei Jahre und bis zu drei Jahren	127
länger als drei Jahre und bis zu vier Jahren	106
länger als vier Jahre und bis zu fünf Jahren	82
länger als fünf Jahre	321
<b>Gesamt</b>	<b>1.050</b>

Bei den erwarteten Mindestzahlungen aus Leasingverträgen handelt es sich grundsätzlich um Zahlungen aus standardisierten gewerblichen Mietverträgen, zum Beispiel für Baumärkte, Bürogebäude sowie gemischt genutzte Vermietungsobjekte (Gewerbe- und Wohnimmobilien, Tiefgaragenstellplätze und Abstellplätze) und Wohnimmobilien. In der Regel beinhalten diese feste Grundmietzeiten mit verschiedenen Verlängerungsoptionen. Die betreffenden Immobilien werden in den Kapitalanlagen im Posten Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien gemäß IAS 40 bilanziert und erläutert. Darüber hinaus existieren innerhalb der selbstgenutzten Immobilien in geringem Umfang auch fremdgenutzte Mietflächen. Die betreffenden Immobilien werden in den übrigen Aktiva im Posten Selbst genutzte Immobilien gemäß IAS 16 bilanziert und erläutert.

Eine Risikobetrachtung erfolgt bereits im Vorfeld des Ankaufs von Immobilien. Aktuell werden vorwiegend gewerbliche Immobilien in Deutschland in guter Lage erworben. Nach dem Erwerb erfolgt eine risikoorientierte Betrachtung auf verschiedenen Ebenen, zum Beispiel mittels regelmäßiger externer Gutachten, Analyse der Mietentwicklung und aktivem Forderungsmanagement.

Die Leasingerträge des Geschäftsjahres betragen 264 Mio. EUR (2024: 274 Mio. EUR). Hierin sind die unter IAS 40 ausgewiesenen Mieteinnahmen enthalten.

### Angaben zu Finanzierungsleasing

Im Geschäftsjahr fanden keine Finanzierungsleasinggeschäfte statt.

## A.5 Sonstige Angaben

Im Berichtszeitraum sind keine weiteren Vorgänge zu verzeichnen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind.

# B Governance-System

## B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Obergesellschaft der R+V Gruppe im Sinne des § 7 Nr. 13, Nr. 15 VAG ist die R+V Versicherung AG. Als oberstes EWR-Mutterunternehmen der R+V Gruppe ist die R+V Versicherung AG daher nach §§ 247 Abs. 1, 275 Abs. 1 S. 1 VAG unmittelbare Adressatin der gruppenbezogenen Governance-Vorgaben.

Der Großteil der zur R+V Gruppe gehörigen Versicherungsunternehmen hat ihren Sitz in Deutschland. Zur R+V Gruppe gehören aber auch die die 1990 erworbenen Gesellschaften Assimoco S.p.A. und Assimoco Vita S.p.A. sowie die BCC Assicurazioni S.p.A. an der R+V seit dem Jahr 2024 beteiligt ist (nachfolgend zusammengefasst als „Assimoco-Gesellschaften“ bezeichnet) mit Sitz in Italien. Die Assimoco-Gesellschaften sind vorrangig auf dem dortigen Markt aktiv und daher personell und operativ weniger stark mit den deutschen R+V-Gesellschaften verbunden.

### Vorstand

Die Geschäftsorganisation der R+V Gruppe wird von vier ineinandergreifenden Grundsätzen geprägt

- › Einheitliche Leitung der R+V
- › Horizontale und vertikale Delegation
- › Steuerung nach Ressorts
- › Organisation nach dem Gedanken des Gemeinschaftsbetriebs

Die R+V-Gesellschaften werden grundsätzlich wie ein einheitliches Unternehmen geführt. Die R+V Versicherung AG ist die leitende Konzern- bzw. Gruppenobergesellschaft. Sie koordiniert die Zusammenarbeit bei der R+V. Alle wesentlichen strategischen und operativen Entscheidungen werden – im Rahmen der gesellschaftsrechtlichen Zulässigkeit – durch den Vorstand der R+V Versicherung AG getroffen und durch die Tochtergesellschaften umgesetzt. Die einheitliche Leitung wird auch durch die personelle Besetzung der Vorstände und Aufsichtsräte der R+V-Gesellschaften sichergestellt. Die Vorstände der größeren R+V-Gesellschaften setzen sich ganz oder teilweise aus Vorstandsmitgliedern der R+V Versicherung AG zusammen. Der Vorstandsvorsitzende der R+V Versicherung AG ist zudem regelmäßig Aufsichtsratsvorsitzender ihrer größten Tochtergesellschaften. Die einheitliche Leitung wird darüber hinaus durch die bestehenden Beherrschungs- und/oder Ergebnisabführungsverträge gewährleistet. Der Organisationsgrundsatz der einheitlichen Leitung ist zudem auch in die Geschäftsordnungen der Vorstände der R+V-Gesellschaften eingeflossen.

Die Verteilung der Verantwortlichkeiten erfolgt nach dem Prinzip der horizontalen und vertikalen Delegation. Auf Ebene des Vorstands der R+V Versicherung AG erfolgt eine horizontale Zuordnung von Verantwortlichkeiten durch die Zuweisung von Ressortzuständigkeiten:

## Vorstand

Dr. Norbert Rollinger		Vorstandsvorsitz
Claudia Andersch		Personenversicherung
Volker Buchem	ab 01.07.2025	Personal und Konzerndienstleistungen
Dr. Klaus Endres		Operations und IT
Jens Hasselbacher		Kunden und Vertrieb
Dr. Christoph Lamby	bis 11.04.2025	Aktive Rückversicherung
Tillmann Lukosch	bis 31.03.2025	Zentrale IT, Digitalisierung, Prozesse und Gesamtrisikomanagement
Julia Merkel	bis 30.06.2025	Personal und Konzerndienstleistungen
Marc René Michallet		Investmentmanagement und Ausland
Dragica Mischler	ab 01.04.2025	Finanzen und Risikomanagement
Dr. Holger Nieswandt	ab 12.04.2025	Aktive Rückversicherung
Dr. Nils Reich	ab 15.09.2025	Kompositversicherung

Die durch die Ressortzuständigkeit horizontal zugeordneten Kompetenzen werden innerhalb des Ressorts vertikal an Organisationseinheiten bzw. Mitarbeitende zugewiesen, die unmittelbar an das jeweilige Vorstandsmitglied berichten.

Die R+V stellt hierbei sicher, dass die Aufgaben und Zuständigkeiten in Einklang mit der Geschäftsstrategie des Unternehmens zugewiesen, abgegrenzt und koordiniert sowie in den Beschreibungen der Aufgaben und Zuständigkeiten konkret dokumentiert werden. Im Zuge der Zuweisung wird eine Vermeidung von potentiellen Interessenkonflikten gewährleistet. Insbesondere wird dafür Sorge getragen, dass Personen, die für den Aufbau von Risikopositionen zuständig sind, nicht auch mit der Kontrolle dieser Risikopositionen betraut werden. Die R+V trägt diesen Anforderungen sowohl im Rahmen der horizontalen als auch im Rahmen der vertikalen Delegation der Verantwortlichkeiten Rechnung. Bereits im Rahmen der horizontalen Delegation wird sichergestellt, dass die risikoinitierenden Bereiche grundsätzlich organisatorisch getrennt von den Mitarbeitenden sind, die risikokontrollierende Aufgaben wahrnehmen. Diese organisatorische Funktionstrennung wird unter dem Aspekt der Sachgerechtigkeit aber teilweise durch ressortübergreifend organisierte Aufgabenwahrnehmung mit zentralen und dezentralen Komponenten überlagert, insbesondere bei der zentral / dezentral organisierten Schlüsselfunktion „Compliance“. Soweit risikoinitierende und risikokontrollierende Mitarbeitende innerhalb eines Bereichs tätig sind, wird der Grundsatz der Funktionstrennung durch die Schaffung sonstiger angemessener organisatorischer Rahmenbedingungen sichergestellt, die Interessenkonflikte ausschließen (bspw. Funktionstrennung auf Abteilungsebene oder Ausschluss von Vorbefassung). Wesentliche strategische Neuausrichtungen werden organisatorisch jenseits der Linienorganisation in zeitlich begrenzten Projekten oder Programmen erledigt.

Diese horizontale und vertikale Delegationskette wird (unter dem Organisationsgedanken des Gemeinschaftsbetriebes) ergänzt durch die Ausgliederung und Zentralisierung der Geschäftstätigkeit auf die mitarbeiterführenden Gesellschaften. Die Aufgaben aller Unternehmen sind R+V-intern bei einzelnen Gesellschaften zentralisiert, die diese Tätigkeiten dann als Dienstleister für die anderen R+V-Gesellschaften erbringen. Die Organisation nach dem Gemeinschaftsbetrieb gewährleistet eine klare, transparente Organisationsstruktur und ermöglicht zum Nutzen der Versicherungsnehmer eine effiziente und kostengünstige Wahrnehmung aller Aufgaben.

Die Vorstände und Aufsichtsräte stehen in angemessener Interaktion mit den eingesetzten Ausschüssen, den Schlüsselfunktionen und den anderen Führungskräften des Unternehmens. Diese angemessene Interaktion umfasst vor allem einen Informationsfluss aus allen Bereichen des Unternehmens an den Vorstand. Die regelmäßigen und anlassbezogenen Informationen an den Vorstand werden durch entsprechende Informations- und Beratungspflichten der anderen Stellen sichergestellt. Neben den geforderten Prozessen zur Übermittlung von Informationen und Berichten aus allen Unternehmensbereichen an die Geschäftsleitung umfasst die angemessene Interaktion auch Prozesse, die sicherstellen, dass die bearbeitenden Stellen über die getroffenen Entscheidungen der Geschäftsleitung informiert werden.

Im Hinblick auf die Versicherungsgruppe ist sichergestellt, dass die Geschäftsleitung des obersten Mutterunternehmens angemessene Kenntnis von der internen Organisation der Gruppe, den Geschäftsmodellen der verschiedenen Unternehmen, ihren Verbindungen und Beziehungen sowie den aus der Gruppenstruktur resultierenden Risiken hat, um angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Dies wird bei der R+V insbesondere durch die Personenidentität in den R+V-Geschäftsleitungsgorganen, durch die gesellschaftsübergreifend organisierten Ausschüsse und Kommissionen sowie durch die Berichtslinien der

Schlüsselfunktionen der Einzelgesellschaften an die jeweilige „Gruppen-Schlüsselfunktion“, die ihrerseits an den Vorstand der R+V Versicherung AG berichtet, sichergestellt.

## Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat und seine etwaigen Ausschüsse überwachen die Geschäftsführung des Vorstands nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften fortlaufend, begleiten diese beratend und entscheiden über die vorgelegten zustimmungspflichtigen Geschäfte. Die Überwachungsaufgabe des Aufsichtsrats bezieht sich insbesondere auch auf die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems sowie des internen Revisionssystems. Der Aufsichtsrat setzt sich zum Stichtag aus den folgenden Personen zusammen:

### Aufsichtsrat

Dr. Cornelius Riese Vorsitzender		Vorsitzender des Vorstands der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
Ulrich Birkenstock Stellvertretender Vorsitzender		Mitglied des Betriebsrats, R+V Allgemeine Versicherung AG, Kunden- und Filialdirektion Koblenz
Uwe Abel		Sprecher des Vorstands der Volksbank Darmstadt Mainz eG
Thomas Bertels		Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der R+V Service Center GmbH
Joachim Blank		(Syndikus-)Rechtsanwalt, Abteilungsdirektor Konzern-Recht der R+V Versicherung AG
Henning Deneke-Jöhrens		Vorsitzender des Vorstands der Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen
Josef Frauenlob		Vorsitzender des Vorstands der Volksbank Raiffeisenbank Oberbayern Südost eG
Marion Fricker		Vorsitzende des Betriebsrats Innendienst Stuttgart, R+V Allgemeine Versicherung AG, Direktionsbetrieb Stuttgart
Heiko Frohnwieser	ab 06.06.2025	Mitglied des Vorstands der Oldenburger Volksbank eG
Matthias Hümpfner		Vorsitzender des Vorstands der Volksbank pur eG
Marija Kolak		Präsidentin des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR)
Sonja Lilienthal	ab 01.01.2025	Stellvertretende Vorsitzende des R+V Gesamtbetriebsrats, R+V Allgemeine Versicherung AG, Innendienstbetrieb Hamburg
Klaus Krömer	bis 06.06.2025	Mitglied des Vorstands der Emsländischen Volksbank eG
Dirk Schiweck		Vorsitzender des Betriebsrats Innendienst Direktion Wiesbaden, Mitglied des R+V Gesamtbetriebsrats, R+V Versicherung AG
Armin Schmidt		Fachsekretär Finanzdienstleistungen der ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Bezirk Wiesbaden, i.R.
Michael Speth		Mitglied des Vorstands der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
Martina Trümmer		Rechtsanwältin

Der Aufsichtsrat wird grundsätzlich durch den Vorstand informiert.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss, einen Personalausschuss und einen Vermittlungsausschuss gebildet.

Die Berichterstattung der Bereichsleiter der internen Revision, des Rechnungswesens, des Risikomanagements, der Compliance-Funktion, der versicherungsmathematischen Funktion sowie die Berichterstattung des Verantwortlichen Aktuars erfolgt (als ausschließliche oder zusätzliche Berichterstattung) direkt an den Prüfungsausschuss.

## Ausschüsse und Kommissionen des Vorstands

Wesentliches Element der R+V Governance-Struktur sind auch die Konzernausschüsse und -kommissionen. Der Vorstand der R+V Versicherung AG als Konzernobergesellschaft hat verschiedene Ausschüsse und Kommissionen eingesetzt. Diese sind jeweils mit mindestens einem Mitglied des Vorstands besetzt. Ausschüsse entscheiden für den Vorstand und sind daher mehrheitlich mit Vorstandsmitgliedern besetzt; die übrigen Mitglieder haben kein Stimmrecht. Kommissionen dienen vorwiegend der Koordination einer Ressortverantwortlichkeit, die auch andere Ressorts betrifft. Die Leitung der Kommission

liegt daher beim jeweils federführenden Ressort. Die Ausschüsse und Kommissionen bereiten Beschlussfassungen des Vorstandes vor. Darüber hinaus berichten sie mindestens jährlich an den Vorstand und stellen somit eine wichtige Informationsquelle des Vorstands im Rahmen der angemessenen Interaktion dar. Die Berichterstattung über die Arbeit der Ausschüsse und Kommissionen obliegt dabei dem bzw. der jeweiligen Vorsitzenden. Die in den Ausschüssen und Kommissionen vertretenen Vorstandsmitglieder unterrichten ihrerseits die übrigen Ausschuss- bzw. Kommissionsmitglieder. Zuständigkeiten, Zusammensetzung und Verfahrensabläufe der Ausschüsse und Kommissionen sind in ihren Geschäftsordnungen geregelt.

Nachfolgend sind die wesentlichen Ausschüsse und Kommissionen beschrieben:

### **Rückversicherungsausschuss**

Der Rückversicherungsausschuss entscheidet über die Rückversicherungspolitik und den Abschluss bestimmter Rückversicherungsgeschäfte, die ihm durch die Zeichnungsrichtlinie der aktiven Rückversicherung zugewiesen sind. Er steht zwischen der Entscheidungskompetenz des Ressortvorstands Rückversicherung und der Entscheidungskompetenz des Gesamtvorstands. Der Rückversicherungsausschuss bereitet ferner die Beschlussfassung des Vorstands über die Grundsätze der Rückversicherungspolitik und ihrer Änderung vor. Des Weiteren obliegt ihm die regelmäßige Überprüfung der Auswirkungen von Rückversicherungsentscheidungen und der Ableitung von Rückversicherungsstrukturen und Haftungsstrecken auf die Risikotragfähigkeit der R+V Gruppe sowie der Einzelgesellschaften. Weitere Zuständigkeiten hat der Rückversicherungsausschuss im Kontext der Empfehlung zum Einkauf von Rückversicherungsprodukten, der Auswahl der Risikomindeungspartner, der Kündigung von Rückversicherungsschutz, der Überwachung der Risiken, die aus dem Risikotransfer mittels Rückversicherung entstehen und der Entgegennahme bestimmter rückversicherungsbezogener Berichterstattungen. Der Rückversicherungsausschuss tagt halbjährlich.

### **Investitionskommission**

Die Investitionskommission tritt regelmäßig (mindestens vierteljährlich) zusammen und entscheidet über die Investitionen im Unternehmen. Sie empfiehlt dem Vorstand der R+V Versicherung AG die Zusammensetzung eines Themenportfolios. Unterjährige Änderungen des Portfolios liegen in der Entscheidungsbefugnis der Investitionskommission. Darüber hinaus bereitet die Investitionskommission auch Beschlussfassungen des Vorstands der R+V Versicherung AG über die Grundsätze der Investitionspolitik vor. Ferner obliegt ihr die Festlegung, fortlaufende Kontrolle und Anpassung des Projektportfolios und des Investitionscontrollingverfahrens sowie die Überprüfung und Kommunikation von wesentlichen Nutzen- oder Kostenänderungen an den Vorstand der R+V Versicherung AG.

### **Omnikanal- und Produktkommission**

Die Omnikanal- und Produktkommission (OPK) tagt mindestens vierteljährlich und bereitet die Ausrichtung der Produktentwicklung bzw. der omnikanischen Produktstrategie für die Entscheidung im Vorstand der R+V Versicherung AG vor. Neue Produkte und wesentliche Änderungen an bestehenden Produkten bedürfen der Zustimmung der OPK. Ferner prüft sie, ob eine Entscheidung der Investitionskommission, des Ausschusses Kunde und Prozesse oder des Vorstands der R+V Versicherung AG erforderlich ist. Des Weiteren bereitet sie die Beschlussfassung über neue Produkte, Anpassungen bestehender Produkte, Tarife und Bedingungen, Produkteinstellungen sowie die omnikanale Angebotsgestaltung vor, soweit sie nach der Geschäftsordnung der OPK einer Beschlussfassung der Investitionskommission oder des Holding-Vorstandes bedürfen.

Die OPK legt ferner den Produkt-Management-Prozess (PMP) fest und verantwortet seine Anwendung auf die PMP-relevanten Geschäftsvorfälle. Des Weiteren bereitet sie die Beschlussfassung des Vorstands über die Festlegung von Zielgruppen vor und leitet aus denen von ihr entgegengenommenen Nutzenberichten (ein und zwei Jahre nach Produkteinführung) und ABC-Analysen etwaigen Handlungsbedarf für die betroffenen Organisationseinheiten ab.

Darüber hinaus stimmt die OPK die Anforderungen an das omnikanale Produktportfolio sowie an die Produktentwicklung spartenübergreifend aufeinander ab, prüft, ob die Produkte den Anforderungen der omnikanischen Marktstrategie entsprechen und hält nach, ob die definierten Ziele und strategischen Leitplanken der omnikanischen Marktbearbeitung eingehalten werden.

### **Risikokommission**

Die Risikokommission bearbeitet die ressortübergreifenden Fragestellungen und Themen im Zusammenhang mit dem Risikomanagementsystem und dem operativen Risikomanagement. In diesem Kontext wurden ihr zahlreiche Aufgaben zugewiesen. Beispielsweise unterstützt sie den Vorstand im ORSA-Prozess (regulär und ad hoc) und befasst sich mit den in die RK berichteten indikatorbasierten Risikoeinschätzungen. Neben weiteren Aufgaben unterstützt die Risikokommission auch

die Risikomanagement-Funktion bei der übergeordneten Einschätzung der jederzeitigen Risikotragfähigkeit (regulatorisch, ökonomisch) sowie der indikatorbasierten Risikoeinschätzung pro Gesellschaft und für die Gruppe.

### **Kapitalkommission**

Die Kapitalkommission stellt Transparenz über die Rentabilität des eingesetzten Kapitals her. In diesem Zusammenhang wird die operative Planung im Hinblick auf die daraus resultierende Kapitalausstattung beurteilt und Auswirkungen der Planung auf den Unternehmenswert aufgezeigt. Zur Erfüllung der gesetzlichen Kapitalanforderungen erstellt und überwacht die Kapitalkommission die Kapitalmanagementpläne, bringt Beschlussempfehlungen in den Vorstand ein und leitet Kapitalmaßnahmen ein. Die Kapitalkommission informiert die Risikokommission über risikorelevante Sachverhalte, insbesondere hinsichtlich Kapitalmaßnahmen.

### **Weitere Governance-Gremien**

Neben den genannten Ausschüssen und Kommissionen existieren weitere Gremien, die wichtige Governance-Aufgaben wahrnehmen. Besondere Bedeutung haben dabei die Führungskreise, die Nachhaltigkeitskommission, die Compliance-Konferenz sowie die Sicherheits- und BCM-Konferenz (SBK).

### **Gremien zur Unterstützung der Aufgaben der Geschäftsleitung der italienischen Assimoco-Gesellschaften**

Zur Unterstützung der Aufgaben der Geschäftsleitung der italienischen Gesellschaften der Assimoco Gruppe (Assimoco S.p.A., Assimoco Vita S.p.A. und BCC Assicurazioni S.p.A.) sind folgende Gremien eingerichtet:

Im Management-Komitee legt das Team der Geschäftsleitung den Fokus auf (vorwiegend) strategische und taktisch relevante Themen, die erhebliche Auswirkungen auf die Assimoco Gruppe haben, um eine serviceorientierte exzellente Organisation sicherzustellen. Die Aufgaben des Teams der Geschäftsleitung umfassen Berichterstattung, Beratung, Koordinierung und Beschlussfassung über verschiedene Bereiche des Unternehmens. Beschlüsse werden gefasst über die strategische Planung, den Geschäftsverlauf, die Entwicklung des Geschäftsmodells, das Changemanagement, Nachhaltigkeit, das Notfall- und Krisenmanagement sowie den Datenschutz. Das Asset Liability Management Komitee (ALM) hat als Hauptaufgabe die Prüfung, ob die konkrete Anlagepolitik der Vermögenssituation der Gesellschaft entspricht.

Das Risikokomitee ist zuständig für die Bewertung der Einstufung und der Überwachung der Risiken, Ermittlung der Schutzmaßnahmen, Bewertung der Solvency II-Auswirkungen, Ermittlung der Maßnahmen zur Anpassung und Prüfung der Solvency II-Ergebnisse.

Das Reservekomitee validiert und überwacht die Rückstellungen für Schadenfälle, die in den Zuständigkeitsbereich des Schadenregulierungszentrums für komplexe Schäden fallen.

Das Beschwerdekomitee ist für die anlassbezogene Bewertung spezieller Fälle zuständig, die unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgrundsatzes behandelt werden. Organisatorische und prozessuale Weiterentwicklungen auf Basis von Beschwerden werden ebenfalls in diesem Komitee besprochen.

Im Einklang mit den Vorschriften der IVASS-Verordnung Nr. 38/2018 bestehen seit dem Jahr 2019 bei der Konzernobergesellschaft Assimoco S.p.A. ein interner Kontroll- und Risikoausschuss und ein Vergütungsausschuss (verwaltungsratsinterne Ausschüsse).

### **Gruppen-Schlüsselfunktionen**

Die Solvency II-Governance-Vorgaben enthalten spezifische Organisationsanforderungen für vier aus aufsichtsrechtlicher Sicht besonders wichtige Bereiche des Versicherungsunternehmens. Die Organisationseinheiten, denen die Aufgaben dieser vier Themengebiete zugewiesen sind, werden als Schlüsselfunktionen bezeichnet: Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, interne Revision sowie versicherungsmathematische Funktion. Nach § 275 Abs. 1 S. 1 VAG sind die Schlüsselfunktionen nicht nur für jedes gruppenangehörige Einzelunternehmen einzurichten („Solo-Schlüsselfunktionen“), sondern zusätzlich auch für die Gruppe insgesamt („Gruppen-Schlüsselfunktionen“) auf Ebene der Gruppenobergesellschaft.

Unter einer Funktion sind primär diejenigen Mitarbeitenden zu verstehen, die die jeweiligen Aufgaben wahrnehmen. Funktionen bestehen aus einer Organisationseinheit, einem Teil dieser Organisationseinheit oder sind aus mehreren Organisations-

einheiten oder mehreren Teilen von Organisationseinheiten zusammengesetzt. Für jede Schlüsselfunktion ist eine verantwortliche Person festgelegt, der die Letztverantwortung für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben ihrer Schlüsselfunktion zukommt.

Die R+V hat die vier Gruppen-Schlüsselfunktionen eingerichtet und in die Aufbau- und Ablauforganisation integriert. Die Gruppen-Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance und interne Revision sind direkt bei der R+V Versicherung AG angesiedelt. Die Gruppen-VMF ist auf die R+V Lebensversicherung AG ausgegliedert<sup>2</sup>.

In aufbauorganisatorischer Hinsicht stellt die R+V sicher, dass jede Gruppen-Schlüsselfunktion eine angemessene Stellung innerhalb der Aufbauorganisation sowie klar festgelegte Zuständigkeiten und Befugnisse besitzt. Dies wird in den internen Leitlinien der vier Gruppen-Schlüsselfunktionen festgelegt, die ihre jeweilige Stellung im Unternehmen, ihre Kompetenzen sowie ihre organisatorische Einbindung festlegen. Wesentlicher Aspekt ist hierbei die direkte Berichterstattung gegenüber dem Vorstand der Gruppenobergesellschaft R+V Versicherung AG, die turnusmäßig mindestens einmal jährlich in gesonderten schriftlichen Berichten sowie darüber hinaus ad hoc bei besonderem Anlass erfolgt.

Auch die Ablauforganisation der Schlüsselfunktionen sowie die Sachverhalte, die an die jeweilige Schlüsselfunktion zu melden sind, werden in der jeweiligen internen Leitlinie festgelegt.

Die Risikomanagementfunktion ist zentral organisiert, organisatorisch bei der RVV angesiedelt und wird dort vom Bereich „Risikomanagement“ wahrgenommen. Zentrales Koordinations-, Abtimungs- und Informationsgremium ist die Risikokommission. Die übrigen deutschen R+V Versicherungsunternehmen haben die Risikomanagement-Funktion an die RVV ausgegliedert. Die Risikomanagementfunktion unterstützt den Vorstand und die anderen Funktionen bei einer effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems und überwacht sowohl dieses als auch das Risikoprofil. Sie ist für die Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken und somit die Durchführung des gesamten Risikomanagementprozesses (ORSA-Prozess) verantwortlich. Dies schließt die Früherkennung, vollständige Erfassung und interne Überwachung aller wesentlichen Risiken ein. Dabei macht die Risikomanagementfunktion grundlegende Vorgaben über die für alle Gesellschaften der R+V Versicherungsgruppe anzuwendenden Risikomessmethoden. Damit soll ein konsistentes Risikomanagement sichergestellt werden. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement die Risiken an die Risikokommission, den Vorstand und den Aufsichtsrat. Die Inhaberin der Risikomanagementfunktion berichtet unmittelbar an den Vorstand.

Die Compliance-Funktion ist zentral/dezentral organisiert. Die zentrale Compliance-Stelle ist organisatorisch bei der R+V Versicherung AG eingerichtet und wird dort vom Bereich Konzern-Recht wahrgenommen, bei dem auch die zentrale Rechtsabteilung angesiedelt ist. Die Compliance-Tätigkeit wird von der zentralen Stelle in Kooperation mit den dezentralen Compliance-Stellen der Vorstandsressorts durchgeführt. Zentrales Koordinations-, Informations- und Entscheidungsgremium der Compliance-Funktion ist die Compliance-Konferenz. Die übrigen deutschen R+V Versicherungsunternehmen haben die Compliance-Funktion an die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Die Aufgabe der Compliance-Funktion liegt vorrangig in der Überwachung der Einhaltung der externen Anforderungen sowie in der Sicherstellung der Rechtmäßigkeit interner Verfahren und Vorgaben. Darüber hinaus berät sie den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften, beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko). Der Inhabende der Compliance-Funktion berichtet unmittelbar an den Vorstand und ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet.

Die Schlüsselfunktion Interne Revision ist bei der RVV angesiedelt und wird dort vom Bereich Konzern-Revision ausgeübt. Die übrigen deutschen R+V Versicherungsunternehmen haben die Interne Revision an die RVV ausgegliedert. Die Interne Revision prüft die Einhaltung der internen Regelungen, insbesondere auch des Risikomanagementsystems, und deren Wirksamkeit. Die Konzern-Revision ist eine von den operativen Geschäftsbereichen losgelöste, unabhängige und organisatorisch selbständige Funktion. Sie ist der Geschäftsleitung unterstellt und organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der RVV zugeordnet. Zur Behebung festgestellter Defizite werden Maßnahmen vereinbart und von der Konzern-Revision nachgehalten.

Die versicherungsmathematische Funktion der R+V wird durch eine Abteilung im Ressort Finanzen und Risikomanagement wahrgenommen. Die versicherungsmathematische Funktion ist in erster Linie mit Kontrollaufgaben im Hinblick auf die ordnungsgemäße Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht betraut. Im Einzelnen koordiniert sie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, gewährleistet die Angemessenheit der der Be-

<sup>2</sup> Hinweis: Die versicherungsmathematische Funktion (VMF) wurde zum 01.01.2026 vollumfänglich bei der R+V Versicherung AG zentralisiert. Zuvor war die VMF für die Komposit-Gesellschaften bei der R+V Allgemeine Versicherung AG angesiedelt und die VMF für die Lebensversicherungsgesellschaften, Pensionskassen, Pensionsfonds sowie für die R+V Krankenversicherung AG bei der R+V Lebensversicherung AG.

rechnung zugrundeliegenden Annahmen, Methoden und Modelle. Darüber hinaus bewertet sie die Qualität der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten und Informationstechnologiesysteme. Mindestens einmal jährlich berichtet die versicherungsmathematische Funktion schriftlich an den Vorstand. Darüber hinaus gibt die versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik, zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und zum Thema Nachhaltigkeit ab.

## Wesentliche Änderungen am Governance-System

Im Geschäftsjahr wurde die bisher dezentral organisierte Risikomanagementfunktion im Ressort Finanzen und Risikomanagement der R+V zentralisiert.

## Vergütungspolitik und -system

Die europäischen und nationalen Solvency II-Vorgaben legen allgemeine Grundsätze und konkrete Anforderungen an die Vergütungssysteme von Versicherungsunternehmen fest. Die beiden R+V-Gruppenleitlinien „Vergütungsgrundsätze für Geschäftsleitungs- und Aufsichtsorgane der R+V-Gruppe (Vergütungspolitik)“ und „Vergütungsgrundsätze für Angehörige von Schlüsselfunktionen, Risk-Taker und sonstige Mitarbeitende der R+V Gruppe (Vergütungspolitik)“ regeln inhaltliche und prozessuale Maßgaben für die Vergütung der Mitglieder der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane, der Schlüsselfunktions-Inhabenden und Schlüsselfunktions-Mitarbeitenden, der Risk-Taker sowie der sonstigen Mitarbeitenden der Versicherungsunternehmen, Pensionskassen und Pensionsfonds der gesamten R+V Gruppe. Die konkreten Vergütungsvorgaben und -prozesse werden in den (Solo-)Leitlinien der Einzelgesellschaften festgelegt, die sich an den Vorgaben der Gruppen-Leitlinie orientieren. Für die Vergütung aller Mitarbeitenden werden allgemeine Grundprinzipien vorgegeben, die folgende Kernelemente der Vergütungspolitik aller Versicherungsunternehmen der R+V Gruppe definieren:

- › Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie des Unternehmens, seinem Risikoprofil, seinen Zielen, seinen Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des Unternehmens als Ganzes
- › Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten
- › Förderung eines soliden und wirksamen Risikomanagements und keine Ermutigung zur Übernahme von Risiken, die die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens übersteigen
- › Keine Gefährdung der Fähigkeit des Unternehmens, eine angemessene Kapitalausstattung aufrechtzuerhalten.

Vergütungssystem und Vergütungspolitik der Assimoco-Gesellschaften weisen eine höhere Eigenständigkeit auf, sind jedoch durch die Festlegungen der beiden Gruppenleitlinien an den Grundvorgaben für die gesamte R+V Gruppe ausgerichtet.

## Deutsche R+V-Gesellschaften

### Aufsichtsrat

Die Vergütung der Mitglieder der Aufsichtsräte wurde durch Beschluss der jeweiligen Hauptversammlung als Fixvergütung festgelegt. Da der Aufsichtsrat die Leitung des Unternehmens durch den Vorstand überwachen soll, wird keine an die Erreichung von Zielen gekoppelte variable Vergütung für den Aufsichtsrat vorgesehen. Soweit vorhanden ist für die Tätigkeit in einem Ausschuss ein zusätzlicher Vergütungsanspruch festgelegt. Daneben besteht ein Anspruch auf konkret verauslagte Reisekosten. Aktien oder Aktienoptionen werden als Teil der Vergütung nicht gewährt. Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen existieren nicht.

### Vorstand

Das Vergütungssystem für die Mitglieder der Vorstände fördert eine angemessene, transparente und auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtete Vergütungsentscheidung durch den Aufsichtsrat. Es ist mit dem Steuerungssystem der R+V verknüpft. Die Ableitung der Ziele für die variable Vorstandsvergütung erfolgt aus der Geschäfts- und Risikostrategie. Nachhaltigkeitsrisiken wird durch Einbeziehung in das Risikomanagementsystem Rechnung getragen, das mit der Verzielung des Vergütungssystems verknüpft ist. Die Ziele werden aus der operativen Planung in einem rollierenden mehrjährigen Planungsprozess abgeleitet. Bei der Vergütung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat auf ein angemessenes Verhältnis der Vergütung zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandes sowie zur Lage des Unternehmens. Außerordentlichen Entwicklungen werden durch eine feste Obergrenze der variablen Vergütung Rechnung getragen. Unter Berücksichtigung bestehender vertraglicher Ansprüche überprüft der Aufsichtsrat das Vergütungssystem und die Vergütungshöhe regelmäßig auf ihre Angemessenheit.

Die Vergütung des Vorstandes besteht aus mehreren Komponenten. Variable und feste Vergütungsbestandteile stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander.

Der Vorstand erhält eine Fixvergütung. Die Höhe der Fixvergütung ist so bemessen, dass der Vorstand nicht zu sehr auf die variable Vergütung angewiesen ist. Weiterhin werden übliche Nebenleistungen (Dienstwagen, Telefon usw.) gewährt.

Neben Grundgehalt (für vor dem 1. Januar 2023 eingetretene Vorstandsmitglieder ist die Hälfte der Fixvergütung ruhegehaltstfähig) und Nebenleistungen erhält der Vorstand einen Bonus als variable Vergütung. Der Bonus ist als Jahresbonus ausgestaltet. Die Höhe des Bonus beträgt ca. 22 % der Gesamtvergütung. Die variable Vergütung basiert auf der Jahresperformance. Sie kann bei deutlicher Zielverfehlung entfallen.

Die variable Jahresvergütung orientiert sich an den Zielvorgaben durch den Aufsichtsrat. Ca. 60 % der Ziele sind als Unternehmensentwicklungsziele (Konzernziele) für alle Vorstandsmitglieder gleich ausgestaltet. Die übrigen Ziele sind als persönliche Jahresziele ausgestaltet. Es wird dabei darauf geachtet, dass sowohl finanzielle als auch nicht-finanzielle Ziele vorgegeben werden. Jedes Ziel ist mit einem Zielgewicht ausgestattet.

Die aufgeschobene Auszahlung eines wesentlichen Teils der variablen Jahresvergütung in Höhe von 60 % der variablen Vergütung ermöglicht eine nachträgliche Abwärtskorrektur (Malus/Auszahlungsvorbehalt). Nur ein Teil des erzielten Jahresbonus wird nach Ablauf des einjährigen Beurteilungszeitraumes (Geschäftsjahr) und Festsetzung durch den Aufsichtsrat auf Beschlussvorschlag des Personalausschusses sofort ausgezahlt. Ein wesentlicher Anteil steht dagegen unter Auszahlungsvorbehalt und wird erst nach Ablauf von drei weiteren Jahren ausgezahlt. Personalausschuss und Aufsichtsrat beurteilen die Voraussetzung der Auszahlung auf der Grundlage der Entwicklung des Aktienwerts nach Ablauf von drei Jahren. Die Entscheidung erfolgt durch Beschluss des Aufsichtsrates.

Für Vorstandsmitglieder mit einem Dienstantritt zwischen dem 1. Januar 2015 und dem 1. Januar 2023 besteht eine betriebliche Altersversorgung durch Pensionszusage. Für Vorstandsmitglieder, die ab dem 1. Januar 2023 neu eingetreten sind, besteht eine beitragsorientierte Versorgungszusage. Die Versorgungsfälle sind Altersrente, dauerhafte Dienstunfähigkeit, Tod. Die Versorgungszusage ist sofort unverfallbar. Eine regelmäßige Altersrente wird ab Beendigung des 65. Lebensjahres gewährt. Nach Vollendung des 62. Lebensjahres besteht die Möglichkeit, vorgezogen in den Ruhestand zu treten. Darüber hinausgehende Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen bestehen nicht.

Aktioptionen oder Aktien werden als Teil der Vergütung nicht gewährt. In den vertraglichen Vereinbarungen verpflichten sich die Vorstandsmitglieder während des gesamten Zeitraums, keine persönlichen Hedging Strategien zu verfolgen und nicht auf vergütungs- oder haftungsbezogene Versicherungen zurückzugreifen, die die in den Vergütungsregelungen verankerten Risikoanpassungseffekte unterlaufen würden.

### Vergütung nichtleitender und leitender Mitarbeitender

Die Vergütung der nichtleitenden Mitarbeitenden im Innendienst richtet sich grundsätzlich nach der aktuellen Fassung des Manteltarifvertrages und des Gehaltstarifvertrages der Versicherungswirtschaft geltenden Tarifvertrags. Die R+V-internen Vergütungsvorgaben für leitende und nichtleitende Mitarbeitende sind in separaten internen Leitlinien für den Innendienst und für den Außendienst festgelegt. Die Vergütungsleitlinien stellen insbesondere sicher, dass die Vergütungsvorgaben im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie des Unternehmens sowie seinem Risikoprofil stehen und dass die Erfolgskriterien, nach denen sich die variable Vergütung bemisst, keine Interessenkonflikte schaffen und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens übersteigen.

Das Jahreszielgehalt der nichtleitenden Mitarbeitenden im Innendienst setzt sich für Tarifmitarbeitende aus dem Jahresgrundgehalt und den Sonderzahlungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld) zusammen. Bei nichtleitenden Mitarbeitenden mit variabler Vergütung und leitenden Angestellten im Innendienst besteht das Jahreszielgehalt aus dem Jahresgrundgehalt und dem Anteil der variablen Vergütung bei 100 %iger Zielerreichung.

Den überwiegenden Anteil der Vergütung des Innendienstes bildet generell das fixe Grundgehalt. Die variable Vergütung setzt sich aus einer Tantieme sowie einer Bonifikation zusammen. Die Höhe der Tantieme hängt von der Erreichung bestimmter Unternehmensziele ab, wobei 75 % der Zieltantieme fix sind. Die Höhe der Bonifikation richtet sich nach dem Grad der Erreichung individueller und gegebenenfalls auch auf die Organisationseinheit bezogener Ziele.

Auch im Außendienst setzt sich die variable Vergütung aus einer Tantieme sowie einer Bonifikation zusammen, wobei die Tantieme ausschließlich leitende Mitarbeitende betrifft. Die Höhe der Tantieme hängt von der Erreichung bestimmter Unternehmensziele ab, wobei 75 % der Zieltantieme fix sind. Die Höhe der Bonifikation richtet sich nach dem Grad der Erreichung individueller und gegebenenfalls auch auf die Organisationseinheit bezogener Ziele.

Ansprüche auf Aktienoptionen oder Aktien, die mit der Erreichung individueller oder kollektiver Erfolgskriterien verbunden wären, werden als Teil der Vergütung nicht gewährt. Lediglich die Höhe bzw. der Zielerreichungsgrad der variablen Vergütungsbestandteile ist an die Erreichung individueller und kollektiver Erfolgskriterien gekoppelt. Die Ableitung der Ziele für die variable Vergütung der nichtleitenden und leitenden Mitarbeitenden erfolgt aus der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie. Die Ziele werden aus der operativen Planung in einem rollierenden, mehrjährigen Planungsprozess abgeleitet. Das Vergütungssystem der nichtleitenden und leitenden Mitarbeitenden ist mit dem Vergütungssystem des Vorstands verknüpft. Soweit möglich und sachgerecht werden identische oder vergleichbare Konzernziele ausgewählt. Insbesondere bei der Vergütung der leitenden Mitarbeitenden achtet der Vorstand auf ein angemessenes Verhältnis der Vergütung zu den Aufgaben und Leistungen sowie zur Lage des Unternehmens. Außerordentlichen Entwicklungen wird unter anderem auch durch eine feste Obergrenze der variablen Vergütung Rechnung getragen.

### Risk-Taker, Inhaber der Schlüsselfunktionen und Hauptbevollmächtigte

Die Risk-Taker, Inhaber der Schlüsselfunktionen sowie die Hauptbevollmächtigten erhalten ein Jahreszielgehalt, das neben fixen Gehaltsbestandteilen auch variable Gehaltsbestandteile – Tantieme und Bonifikation - enthält. Diese variable Vergütung hängt von der Erreichung quantitativer und qualitativer Ziele ab. Um im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeit des Unternehmens Rechnung zu tragen, wird im April des Folgejahres nicht die komplette Summe aus tatsächlicher Tantieme und individueller Bonifikation ausgezahlt. Die Auszahlung eines wesentlichen Teils der variablen Vergütung in Höhe von 40 % (bei Verträgen vor dem 1. Januar 2017 30 %) wird um drei Jahre aufgeschoben und erfolgt im April des dem dritten Jahr folgenden Jahres. Die Höhe der Auszahlung des aufgeschobenen variablen Teils richtet sich nach der Entwicklung des Unternehmenswertes nach drei Jahren. Falls dieser Wert nicht erreicht wird, kann der Auszahlungsbetrag gekürzt werden oder entfallen. Aktien oder Aktienoptionen werden als Teil der Vergütung nicht gewährt. Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen bestehen nicht.

### Assimoco-Gesellschaften

Die Vergütungsleitlinien der Assimoco-Gruppe legen inhaltliche und prozessuale Grundsätze der Vergütungspolitik der Gesellschaften fest, die in Übereinstimmung mit den europäischen und nationalen regulatorischen Bestimmungen erarbeitet wurde. Die Vergütungspolitik muss mit der tatsächlichen Wertschöpfung im Zeitablauf übereinstimmen, einen Anstieg der Unternehmensrisiken verhindern und den regulatorischen Vorgaben und der unternehmenseigenen Governance-Struktur entsprechen. Die Kernpunkte der Vergütungspolitik zeichnen sich daher durch die folgenden Prinzipien aus:

- › sie entspricht der operativen Strategie und der Strategie des Risikomanagements der Gruppe, ihrem Risikoprofil, ihren Zielen, den Methoden des Risikomanagements, auch hinsichtlich der Risiken im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit den langfristigen Interessen und den Ergebnissen der Gruppe in ihrer Gesamtheit;
- › sie entspricht den relevanten Leitlinien der R+V-Gruppe;
- › sie umfasst Maßnahmen, um Interessenkonflikte zu vermeiden;
- › sie fördert ein solides und wirksames Risikomanagement und vermeidet Anreize, die eine Übernahme von Risiken, die über den Risikotoleranzgrenzen der Gruppe liegen, fördern könnten;
- › sie gefährdet nicht die Fähigkeit der Gruppe, eine ausreichende Kapitalausstattung zu bewahren.

Die Gesellschaft verfasst besonders hinsichtlich der Risiken im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit und gemäß dem EU-Reglement Nr. 2088/2019 die Vergütungsrichtlinien unter anderem mit dem Ziel, ein gesundes und effizientes Management der genannten Risiken zu ermöglichen. Daher erstellt die Gesellschaft ein Vergütungssystem in Abhängigkeit der Ziele des Risikomanagements, um ein effektives Management und die Kontrolle von ökologischen, sozialen oder Governance-Risiken zu garantieren.

Die Verfahren zur Vergütungsbestimmung müssen zu einer insgesamt ausgewogenen Vergütungsstruktur führen. Dies geschieht durch:

- › einen angemessenen Ausgleich zwischen fixer und variabler Vergütung;
- › einen ausreichend hohen Anteil der fixen Vergütung an der Gesamtvergütung, indem Unausgewogenheit vermieden wird, die zu Handlungen führen könnten, die nicht den Erfordernissen der Nachhaltigkeit der Ergebnisse und der Risikobereitschaft des Unternehmens entsprechen;
- › einer variablen Vergütungskomponente, die aus einer ausgewogenen Kombination aus individuellen und Unternehmenszielen besteht sowie eine Höchstgrenze vorsieht;
- › einer Verschiebung der Auszahlung eines erheblichen Anteils der variablen Komponente der Risk-Taker auf mindestens drei Jahren, um die Langfristigkeit der Zielerreichung zu gewährleisten;
- › den Ausschluss einer auf Finanzinstrumenten basierenden Vergütung;
- › Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit.

Die Vergütungsbestandteile des angestellten Personals teilen sich in einer festen und einer variablen Vergütungskomponente auf. Die fixe Vergütung des angestellten Personals wird grds. durch den nationalen Tarifvertrag (CCNL) festgelegt und im Rahmen der betrieblichen Unternehmensvereinbarungen ergänzt.

Die variable Vergütungskomponente ist von der Erreichung vorgegebener, objektiver und leicht messbarer Ziele abhängig. Die variablen Vergütungsanteile teilen sich folgendermaßen auf:

- › Variable Prämie für die Produktivität: Diese gilt nur für Mitarbeiter und ist an die Ergebnisse der Unternehmen gebunden. Die Auszahlung erfolgt jährlich.
- › Management By Objective Prämie: Diese gilt für Leitende Angestellte und wird durch die Zahlung eines Leistungsbonus auf Grundlage der Bewertung der Arbeitsergebnisse in Bezug auf die Erreichung der jährlich festgelegten Unternehmens- und individuellen Ziele umgesetzt. Für Mitarbeitende in Schlüsselfunktionen findet keine an die Unternehmensziele geknüpfte variable Vergütungskomponente Anwendung.

Die variable Vergütungskomponente darf 20 % der fixen Vergütung für Leitende Angestellte und 12 % für Leitenden Angestellten unterer Ebene nicht überschreiten. Dieser Betrag wird mit der Entscheidung der Verwaltungsräte der Gesellschaften per 27. September 2016 um einen Betrag in Höhe von 1 % für Leitende Angestellte und 0,6 % für Leitenden Angestellte unterer Ebene der entsprechenden fixen Vergütung reduziert, wodurch die Leistungsprämien der angestellten Mitarbeiter, die nicht unter die Kategorie der Leitenden Angestellten unterer Ebene und der Leitenden Angestellten fallen, erhöht werden.

Darüber hinaus werden im Folgenden spezifische Informationen zu den Vergütungsleitlinien von (Mitgliedern der Geschäftsleitungs- und Aufsichtsorgane sowie relevantem Personal (sog. Risk-Taker) erläutert.

## **Mitglieder der Geschäftsleitungs- und Aufsichtsorgane**

### **Verwaltungsräte (Geschäftsleitungsorgan)**

Oberstes Geschäftsleitungsorgan ist der Verwaltungsrat. Wie von den Satzungen der einzelnen Gesellschaften der Assimoco-Gruppe vorgesehen, erhalten die Verwaltungsräte eine feste jährliche Vergütung sowie den Ersatz der von ihnen für die Ausführung ihrer Funktionen tatsächlich entstandenen Kosten. Der Verwaltungsrat bestimmt die Vergütung der Verwaltungsräte, die besondere Ämter oder Rollen innehaben, die in Form eines fixen Betrags festgesetzt wird und nicht an die Erzielung von Rentabilitätskennzahlen, Gewinnen oder ähnliches geknüpft ist. Die derzeitige Vergütungspolitik sieht für die Verwaltungsräte nicht die Auszahlung von variablen Vergütungsbestandteilen oder solchen vor, die an die Ergebnisse des Unternehmens geknüpft sind.

### **Rechnungsprüferausschuss (Aufsichtsorgan)**

Die Versammlung der Aktionäre jeder Gesellschaft der Assimoco-Gruppe hat bei der Benennung des Rechnungsprüferausschusses die Höhe der Honorare und Entschädigungen für die Mitglieder des Rechnungsprüferausschusses festgelegt. Es ist eine feste jährliche Vergütung vorgesehen. Die Auszahlung von variablen Vergütungsbestandteilen oder solchen, die an die Ergebnisse des Unternehmens geknüpft sind oder auf Finanzinstrumenten basieren, ist nicht vorgesehen.

## **Relevantes Personal**

Die Vergütungsleitlinien der Assimoco-Gruppe definieren das relevante Personal (sog. „Risk-Taker“) auf Basis folgender Kriterien:

- › die Person ist Generaldirektor;
- › die Person ist ein Leitender Angestellter mit strategischen Aufgaben;
- › die Person ist Inhaber einer Schlüsselfunktion.

Bei der Identifizierung der Risk Taker berücksichtigt Assimoco innerhalb der Gruppe u. a. die ausgeübte Funktion, den Verantwortungsgrad, die hierarchische Einstufung, die ausgeübte Tätigkeit, die erteilten Vertretungs- und Entscheidungs-befugnisse sowie die Höhe der gewährten Vergütung.

Im Einklang mit dem Ziel einer effektiven dauerhaften Wertschöpfung nutzt Assimoco geeignete vertragliche Maßnahmen, die es in Bezug auf die zeitversetzt ausgezahlte Quote der variablen Vergütung ermöglichen:

- › den variablen Vergütungsanteil in Gänze oder zum Teil nicht zu zahlen, falls die vorher festgelegten Ziele nicht erreicht wurden oder eine signifikante Verschlechterung der Vermögenssituation oder der finanziellen Lage der Gruppe eintreten sollte (Malus);
- › die Rückerstattung, in Gänze oder zum Teil, von Vergütungen zu fordern, die auf der Basis von Ergebnissen gezahlt wurden, die aufgrund vorsätzlichen oder schwer fahrlässigen Verhaltens nicht dauerhaft oder effektiv waren (Claw-back).

Konkret wurden Modalitäten und Fallbeispiele für die Anwendung der vertraglichen Mechanismen von claw back definiert, die für das gesamte relevante Personal anwendbar sind.

### Generaldirektor

Die Vergütung des Generaldirektors sieht einen festen und einen variablen Anteil für die Erreichung der jährlich festgelegten Ziele vor. Der feste Anteil stellt 52 % der Gesamtvergütung dar und entspricht den Rechtsvorschriften, den Richtlinien der Gruppe und den Kriterien des Risikomanagements. Die individuellen und Unternehmensziele werden jährlich vom Vorsitzenden des Verwaltungsrats der Konzernobergesellschaft festgelegt und am Ende des Berichtszeitraums von ihm bewertet. Bei der Bewertung kann die Zahlung eines Ermessensbonus berücksichtigt werden, der zusätzlich zu dem für die Erreichung der festgelegten Ziele vorgesehenen Bonus bei bestimmten Leistungen oder Tätigkeiten gewährt wird. In jedem Fall darf die Obergrenze des an die Ziele gebundenen Bonus und des Ermessensbonus insgesamt 150 % des vorgesehenen variablen Betrags nicht überschreiten.

Ein Anteil von 60 % der variablen Vergütung wird im Folgejahr und 40 % nach Ablauf von drei Jahren zeitversetzt ausgezahlt und ist an die Bestätigung der effektiven und dauerhaften Zielerreichung sowie an die langfristige Werterhaltung der Konzernobergesellschaft gebunden. Das Geschäftsjahr 2025 war durch den Wechsel in der Generaldirektion der Assimoco-Gesellschaften gekennzeichnet. Für das betreffende Geschäftsjahr wurde keine variable Vergütung gewährt. Nach der einvernehmlichen Beendigung des Arbeitsverhältnisses wurde – entsprechend der üblichen Praxis – ein Betrag in Form einer Abfindungszahlung geleistet.

### Schlüsselfunktionen

Die Vergütung der Leitende Angestellte in Schlüsselfunktionen wird in angemessener Höhe bezogen auf den Grad an Verantwortung und Einsatz im Zusammenhang mit der Rolle festgelegt. Für dieses Personal gelten grds. die oben beschriebenen Modalitäten zur Bestimmung der festen und variablen Vergütungsbestandteile, mit folgenden Besonderheiten. Der variable Vergütungsbestandteil für diese Personen ist an die Realisierung qualitativer und quantitativer Ziele ausschließlich im Zusammenhang mit den übertragenen Kontrollaktivitäten und völlig unabhängig von den erzielten wirtschaftlichen Ergebnissen der von ihnen kontrollierten Unternehmensfunktionen geknüpft. Daher ist keine Zahlung der variablen Vergütung auf der Basis von Unternehmenszielen vorgesehen, sondern ausschließlich auf der Basis von individuellen Zielen, die auf qualitativen Kriterien beruhen, auch in Verbindung mit der Wirksamkeit der Kontrollaktivitäten, die unter anderem auf den mittel- bis langfristigen Schutz des Vermögens und der Rentabilität der Gesellschaft zielen. Dieser variable Vergütungsbestandteil darf für Leitende Angestellte nicht 20 % des fixen Jahresbruttogehalts und für Leitende Angestellte unterer Ebene nicht 12 % des fixen Jahresbruttogehalts überschreiten.

Darüber hinaus wird für die Inhaber der Schlüsselfunktionen ein Anteil von 30 % der variablen Vergütung um drei Jahre zeitversetzt ausgezahlt und ist an die Bestätigung der effektiven und dauerhaften Zielerreichung sowie an die langfristige Werterhaltung der Konzernobergesellschaft gebunden. Die individuellen Ziele der Inhaber der Schlüsselfunktionen werden vom Verwaltungsrat der Konzernobergesellschaft mit der Unterstützung des Delegierten Verwaltungsrats festgelegt und überwacht

### Sonstiges relevantes Personal

Die variable Vergütungskomponente des verbleibenden relevanten Personals umfasst maximal 20 % der fixen Vergütung, davon 10 % für die Unternehmensziele und 10% für die individuellen Ziele (bereichsbezogene oder individuelle Ziele), wobei der Grundsatz verfolgt wird, dass die einzelnen Unternehmensbereiche nicht nur zur Erreichung der individuellen Ziele, sondern auch der Ziele ihres Teams und des gesamten Unternehmens beitragen.

Assimoco sieht die Anwendung der Regulatory Solvency Ratio als Kennzahl vor, an der die Solvabilität der Gruppe und ihre finanzielle Stabilität zu messen ist. Diese Kennzahl wird als Durchschnitt in den letzten drei Jahren berechnet und es wird sichergestellt, dass die entsprechenden Kennzahlen in dem vorherigen Dreijahreszeitraum nicht die im RAF festgesetzten Mindestgrenzen unterschritten haben. Diese Kennzahl wird vom Inhaber der Funktion Risk Management überwacht.

## Wesentliche Transaktionen

Natürliche Personen halten keine Anteile an der R+V Versicherung AG als Gruppenobergesellschaft. Sämtliche Anteile werden von juristischen Personen gehalten. Anteilseigner der R+V Versicherung AG sind die DZ BANK AG, die NGB AG & Co. KG, die Bayerische Raiffeisen-Beteiligungs-Aktiengesellschaft, die Beteiligungs-Aktiengesellschaft der bayerischen Volksbanken, die GBK Holding GmbH & Co. KG, dem KRAVAG SACH VVaG sowie ca. 460 Volks- und Raiffeisenbanken.

Zwischen der R+V Versicherung AG und der DZ BANK AG besteht ein Gewinnabführungsvertrag. Darüber hinaus unterhält die R+V Versicherung AG Bankkonten bei der DZ BANK AG, die auch Kontokorrentkreditabreden beinhalten. Die R+V Versicherung AG hat Namensschuldverschreibungen der DZ BANK AG zu marktüblichen Konditionen gezeichnet.

Da der mitarbeiterlose KRAVAG SACH VVaG seine Geschäftstätigkeiten unterhalb der Vorstandsebene auf andere R+V-Gesellschaften ausgegliedert hat, bestehen zwischen der R+V Versicherung AG und dem KRAVAG SACH VVaG verschiedene Dienstleistungsverträge über ausgegliederte Tätigkeiten (Versicherungstätigkeiten, wichtige Versicherungstätigkeiten, die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance und interne Revision sowie sonstige Dienstleistungen) zu marktüblichen Konditionen. Die leistungsempfangende Gesellschaft wird mit den Aufwendungen nach Inanspruchnahme (Vollkostenverfahren) zuzüglich eines Gewinnaufschlags belastet. Ferner besteht zwischen der R+V Versicherung AG und dem KRAVAG SACH VVaG ein Rückversicherungsvertrag zu marktüblichen Konditionen.

Im Berichtszeitraum bestanden bei einzelnen Gesellschaften der Gruppe Geschäfte mit Mitgliedern des jeweiligen Vorstands oder des Aufsichtsrats (Versicherungsverträge), die aus der Sicht der Geschäftspartner als wesentlich eingestuft werden können. Diese Geschäfte bestanden zu marktüblichen Konditionen.

## B.2 Anforderungen an fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Personen, die ein Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten und Personen, die andere Schlüsselaufgaben innehaben, müssen gewisse Anforderungen an die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit erfüllen (sog. fit & proper-Anforderungen). Von den fit & proper-Anforderungen sind insbesondere die Mitglieder der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane, die Inhabenden der (Gruppen-)Schlüsselfunktionen sowie die Mitarbeitenden in (Gruppen-) Schlüsselfunktionen umfasst.

Über die vier Gruppen-Schlüsselfunktionen hinaus wurden auf Ebene der R+V Gruppe keine weiteren sonstigen Schlüsselaufgaben oder Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, identifiziert.

Die beiden R+V-Gruppenleitlinien „Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern der Geschäftsleitungs- und Aufsichtsorgane – Übergreifende Grundsätze für die gesamte R+V-Gruppe“ und „Eignung und Zuverlässigkeit der Angehörigen von Schlüsselfunktionen und der sonstigen Mitarbeitenden – Übergreifende Grundsätze für die gesamte R+V-Gruppe“ legen grundlegende inhaltliche und prozessuale Maßgaben für die Sicherstellung von Eignung und Zuverlässigkeit fest, die für alle Versicherungsunternehmen, Pensionskassen, Pensionsfonds und Versicherungsholdinggesellschaften der R+V Gruppe Anwendung finden. Die konkreten Prozesse zur Sicherstellung von Eignung und Zuverlässigkeit sind in den (Solo-)Leitlinien der jeweiligen Einzelgesellschaften festgelegt, die sich an den Vorgaben der Gruppenleitlinien orientieren.

## Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

### Gruppen-Schlüsselfunktionen

Die vier Gruppen-Schlüsselfunktionen „Gruppen-Risikomanagement-Funktion“, „Gruppen-Compliance-Funktion“, „Interne Revision (Gruppe)“ und die Versicherungsmathematische Funktion der R+V Gruppe („Gruppen-VMF“) sind unmittelbar bei der Gruppenobergesellschaft R+V Versicherung AG angesiedelt.

Obleich lediglich die beabsichtigte Bestellung von Schlüsselfunktions-Inhabenden einer Anzeigepflicht unterliegt, gelten die versicherungsaufsichtsrechtlichen Anforderungen an Eignung und Zuverlässigkeit für Schlüsselfunktions-Inhabende und Mitarbeitende in den Schlüsselfunktionen grundsätzlich gleichermaßen.

Die konkreten Anforderungen an die fachliche Eignung von Schlüsselfunktions-Inhabenden und Schlüsselfunktions-Mitarbeitenden der Gruppen-Schlüsselfunktionen werden grundsätzlich im Profil der jeweiligen Stelle niedergelegt, das von der zuständigen Führungskraft zu erstellen ist.

## Inhabende der Gruppen-Schlüsselfunktionen

Für die Inhabenden der Gruppen-Schlüsselfunktionen sind folgende interne Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde festgelegt:

### Gruppen-Risikomanagementfunktion:

- › Abgeschlossenes Studium der Wirtschaftswissenschaften, Volkswirtschaft, Mathematik, Physik oder vergleichbaren Abschluss in einem mathematisch/naturwissenschaftlich orientierten Studiengang
- › Regelmäßige geeignete Weiterbildung in den relevanten Themen der Schlüsselfunktion
- › Erfahrung in fachlicher und disziplinarischer Führung
- › Mehrjährige Erfahrung in einer Risikomanagement-Funktion eines Finanzdienstleistungsunternehmens oder als Berater in diesem Themengebiet in einer Unternehmensberatung
- › Fundierte Kenntnisse über die relevanten gesetzlichen Anforderungen für Versicherungen
- › Erfahrung in der Durchführung von Risikoanalysen
- › Beherrschung der Zusammenhänge der Geschäfts-/ Risikomodellierung von Versicherungen

### Gruppen-Compliance Funktion:

- › Abgeschlossenes 2. Juristisches Staatsexamen
- › Regelmäßige geeignete Weiterbildung in den relevanten Themen der Schlüsselfunktion
- › Erfahrung in fachlicher und disziplinarischer Führung
- › Mehrjährige Erfahrung in der Compliance- oder Revisions-Funktion einer deutschen Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmung
- › Fundierte Kenntnisse über die relevanten gesetzlichen Anforderungen für Versicherungen und Kapitalanlagen
- › Vertrautheit mit den compliance-relevanten Rechtsvorschriften für Versicherungsunternehmen
- › Vertrautheit mit den compliance-relevanten Rechtsvorschriften für Finanzkonglomerate
- › Vertrautheit mit den geltenden internen Anforderungen und Regelungen der R+V-Gruppe
- › Erfahrung in der Durchführung von Risikoanalysen

### Interne Revision (Gruppe):

- › Jurist, Wirtschaftswissenschaftler oder vergleichbare Qualifikation
- › Regelmäßige geeignete Weiterbildung in den relevanten Themen der Schlüsselfunktion
- › Erfahrung in fachlicher und disziplinarischer Führung
- › Fundierte Kenntnisse über die relevanten gesetzlichen Anforderungen für Versicherungen
- › Mehrjährige Berufserfahrung in einer deutschen Versicherungsunternehmung
- › Vertrautheit mit geltenden internen Anforderungen und Regelungen der R+V-Gruppe
- › Erfahrung in der Durchführung von Risikoanalysen

### Gruppen-VMF:

- › Abgeschlossenes Studium der Mathematik oder vergleichbare akademische Ausbildung
- › Regelmäßige geeignete Weiterbildung in den relevanten Themen der Schlüsselfunktion
- › Erfahrung in fachlicher und disziplinarischer Führung
- › Mehrjährige Erfahrung im Aktuariat oder in einer finanzmathematischen Funktion einer Versicherungsunternehmung
- › Fundierte Kenntnisse über die relevanten gesetzlichen Anforderungen für Versicherungen
- › Erfahrung in der Durchführung von Risikoanalysen

## Schlüsselfunktions-Mitarbeitende

Die Eignungsanforderungen an die Schlüsselfunktions-Mitarbeitenden setzen sich aus grundlegenden, auf die jeweilige Schlüsselfunktion bezogenen Anforderungen sowie aus den individuellen Anforderungen für die individuelle Stelle (festgelegt im Funktionsprofil der jeweiligen Stelle) zusammen.

### Gruppen-Risikomanagementfunktion:

- › Ausbildung oder Studium mit Bezug zu den Aufgaben der Risikomanagementfunktion
- › Erfüllung der individuellen Vorgaben des jeweiligen Stellen-Funktionsprofils
- › Tiefere praktische Erfahrungen im Risikomanagement (nur für leitende Mitarbeiter der Risikomanagementfunktion)

**Gruppen-Compliance-Funktion:**

- › Vertrautheit mit dem Versicherungsgeschäft
- › Vertrautheit mit den für den Zuständigkeitsbereich relevanten externen und internen Vorschriften
- › Erfahrung in der Durchführung von Risikoanalysen
- › Führungserfahrung (nur für die Leitenden der dezentralen Compliance-Stellen)
- › Abgeschlossenes 1. und 2. juristisches Staatsexamen (nur für die Mitarbeitenden der zentralen Compliance-Stelle)

**Interne Revision (Gruppe):**

- › Ausbildung oder Studium mit Bezug zu den Aufgaben der internen Revision, der Betriebsorganisation oder wesentlicher Tätigkeiten und Aufgaben in einem Versicherungsunternehmen
- › Erfüllung der individuellen Vorgaben des jeweiligen Stellen-Funktionsprofils
- › Führungserfahrung (nur für leitende Mitarbeiter der internen Revision)

**Gruppen-VMF:**

- › Ausbildung oder Studium mit Bezug zu den Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion
- › Erfüllung der individuellen Vorgaben des jeweiligen Stellen-Funktionsprofils
- › Tiefere praktische Erfahrungen in versicherungsmathematischen Themengebieten

**Verfahren zur Sicherstellung von Eignung und Zuverlässigkeit**

Die konkreten Prüfungs- und Bewertungsverfahren sind in den jeweiligen „Fit & Proper-Leitlinien“ der Einzelgesellschaften festgelegt. Die deutschen R+V-Gesellschaften haben ein unternehmensübergreifendes, einheitliches System der Fit & Proper-Prüfung implementiert. Die Assimoco-Gesellschaften, die einen höheren Grad an Eigenständigkeit aufweisen, stellen Eignung und Zuverlässigkeit nach eigenen (aber an den Vorgaben der Gruppen-Leitlinien ausgerichteten) Verfahren sicher.

**Deutsche R+V-Gesellschaften****Vorstand**

Die Mitglieder des Vorstands der deutschen R+V Gesellschaften werden vom Aufsichtsrat bestellt. Letzterer ist daher für die Prüfung und Sicherstellung von Eignung und Zuverlässigkeit der zu bestellenden Person verantwortlich. Bei der Prüfung der Zuverlässigkeit und der fachlichen Eignung wird der Aufsichtsrat durch den Bereich Konzern-Recht unterstützt, der eine Vorprüfung durchführt und den Aufsichtsrat – über die dem Aufsichtsrat vorsitzende Person – vor seiner Entscheidung über etwaige Auffälligkeiten informiert.

Die individuelle fachliche Eignung jedes Vorstandsmitglieds muss dieses in die Lage versetzen, eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens zu gewährleisten. Hierzu muss das Mitglied über vertiefte theoretische und praktische Kenntnisse in den wesentlichen Themenbereichen seiner Ressortzuständigkeit, angemessene theoretische und praktische Kenntnisse im Versicherungsgeschäft, versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement und der Informationstechnologie, ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten sowie über Leitungserfahrung verfügen, die über einen angemessenen Zeitraum auf einer höheren Verantwortungsebene erworben wurde. Einschlägige Erfahrungen in anderen Finanzsektoren und anderen Unternehmen werden berücksichtigt.

Der Aufsichtsrat trifft die Entscheidung, ob die Person fachlich geeignet und zuverlässig ist in zentraler mit der Entscheidung zur Bestellung des Vorstandsmitglieds.

Wird ein Umstand bekannt, der eine Neuurteilung der fachlichen Eignung oder der Zuverlässigkeit eines amtierenden Vorstandsmitglieds gebietet, ist die dem Aufsichtsrat vorsitzende Person zu informieren. Von dieser ist unverzüglich eine Neuprüfung der Eignung oder der Zuverlässigkeit durch den Aufsichtsrat einzuleiten.

**Aufsichtsrat**

Die Prüfung der fachlichen Eignung des zu bestellenden Aufsichtsratsmitglieds umfasst die Prüfung der individuellen fachlichen Eignung der Person. Die fachliche Eignung von Aufsichtsratsmitgliedern muss diese befähigen, ihre Kontrollfunktion wahrzunehmen, die Geschäftstätigkeit des Unternehmens überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv begleit-

ten zu können. Hierzu müssen Aufsichtsratsmitglieder über versicherungsspezifische Grundkenntnisse im Risikomanagement und ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen. Einschlägige Erfahrungen in anderen Finanzsektoren und anderen Unternehmen werden berücksichtigt.

Darüber hinaus ist im Wege einer Gesamtschau zu prüfen, ob durch die Bestellung der Person auch die kollektive Eignung des Aufsichtsrats als Gesamtgremium sichergestellt ist. Eine Kollektivqualifikation muss (in Übereinstimmung mit den Vorgaben des BaFin-Merkblatts „Aufsichtsrat VA“) mindestens in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung gegeben sein. Zudem muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrates über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen und die Mitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Versicherungssektor vertraut sein.

Bei der Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit wird der Aufsichtsrat durch den Bereich Konzern-Recht unterstützt, der eine Vorprüfung durchführt und den Aufsichtsrat – über die dem Aufsichtsrat vorsitzende Person – vor seiner Entscheidung über etwaige Auffälligkeiten informiert. Die Entscheidung über fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der zu bestellenden Person erfolgt inzident im Empfehlungsbeschluss.

Die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmenden erfolgt nach den Vorgaben des MitbestG durch Wahl. Nach Amtsantritt erfolgt eine Überprüfung der Eignung und der Zuverlässigkeit durch den Bereich Konzern-Recht.

Wird dem Aufsichtsrat ein Umstand bekannt, der eine Neu Beurteilung der Eignung und/oder der Zuverlässigkeit eines amtierenden Aufsichtsratsmitglieds gebietet, ist von der dem Aufsichtsrat vorsitzende Person bzw. – sofern diese betroffen ist – von der Stellvertretung unverzüglich eine Neuprüfung der Eignung und/oder der Zuverlässigkeit durch den Aufsichtsrat einzuleiten.

### Schlüsselfunktions-Inhabende und Schlüsselfunktions-Mitarbeitende

Obleich lediglich die beabsichtigte Bestellung von Schlüsselfunktions-Inhabenden einer Anzeigepflicht unterliegt, gelten die versicherungsaufsichtsrechtlichen Anforderungen an Eignung und Zuverlässigkeit für Schlüsselfunktions-Inhabende und Schlüsselfunktions-Mitarbeitende grundsätzlich gleichermaßen.

Die nachfolgend beschriebenen Verfahren werden von den deutschen R+V Gesellschaften angewendet.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung von Schlüsselfunktions-Inhabenden und Schlüsselfunktions-Mitarbeitenden sind im Funktionsprofil der jeweiligen Stelle niedergelegt, das von der zuständigen Führungskraft in Abstimmung mit dem Bereich Personal zu erstellen ist. Im Rahmen der Prüfung der fachlichen Eignung wird daher untersucht, ob die jeweilige Person die Anforderungen des konkreten Funktionsprofils erfüllt. Dabei legt die Führungskraft insbesondere den Lebenslauf, Qualifikationsnachweise und etwaige Arbeitszeugnisse der Person zugrunde.

Im laufenden Beschäftigungsverhältnis wird die Eignung der Schlüsselfunktions-Inhabenden und der Schlüsselfunktions-Mitarbeitenden durch eine jährliche Beurteilung der Person und ihre fortlaufende, aufgabenbezogene Qualifizierung gewährleistet.

Der Bedarf zur fachlichen Weiterbildung wird jährlich anhand der fachlichen Anforderungen gemäß der jeweiligen Funktionsbeschreibung geprüft. Etwaige Qualifizierungserfordernisse werden durch die Festlegung von Fortbildungs- bzw. Schulungsmaßnahmen adressiert. Die Qualifizierungsmaßnahmen werden von der Führungskraft in Abstimmung mit den Schlüsselfunktions-Inhabenden bzw. mit den Schlüsselfunktions-Mitarbeitenden im Online-Entwicklungsplan dokumentiert.

Die Zuverlässigkeit muss nicht positiv nachgewiesen werden, sondern wird vermutet, sofern keine Anhaltspunkte vorliegen, die gegen eine Zuverlässigkeit sprechen. Im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung von Schlüsselfunktions-Inhabenden und Schlüsselfunktions-Mitarbeitenden werden bei der R+V die Person und ihr Werdegang daher auf solche, die Zuverlässigkeit kontraindizierende Aspekte untersucht. Hierzu dienen insbesondere der Lebenslauf der Person sowie ein von der Person auszufüllender Selbstauskunftsbogen, der inhaltlich im Wesentlichen dem Bogen entspricht, der nach dem BaFin-Merkblatt „Schlüsselfunktions-Inhaber und Schlüsselfunktions-Mitarbeiter“ bei Anzeige der beabsichtigten Bestellung von Schlüsselfunktions-Inhabenden einzureichen ist.

Die Zuverlässigkeit der Schlüsselfunktions-Inhabenden und der Schlüsselfunktions-Mitarbeitenden wird von der zuständigen Führungskraft und dem Bereich Personal dauerhaft sichergestellt, indem bei Auffälligkeiten, die Indikatoren gegen die Zuverlässigkeit sein könnten, unverzüglich eine Neuprüfung der Zuverlässigkeit erfolgt.

Des Weiteren fordert der Bereich Personal in einem Turnus von fünf Jahren von den Schlüsselfunktions-Inhabenden bzw. den Schlüsselfunktions-Mitarbeitenden eine Prüfung der im Selbstauskunftsbogen vorgenommenen Angaben.

### **Assimoco-Gesellschaften**

Die Assimoco Gesellschaften überprüfen die Erfüllung der Voraussetzungen zur fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit durch Fragebögen, die von den Personen ausgefüllt werden, die Funktionen der Verwaltung, Leitung und Kontrolle innehaben, von den Inhabern der Schlüsselfunktionen sowie vom Verantwortlichen des offenen Pensionsfonds „Il Melograno“. Insbesondere wurden verschiedene Fragebögen erstellt:

- ein Fragebogen nach dem von der italienischen Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellten Modell für Mitglieder der Leitungsorgane, die Generaldirektion und die Inhaber der Schlüsselfunktionen (Interne Revision, Risikomanagement, Compliance und Geldwäschebekämpfung, Versicherungsmathematische Funktion);
- ein Fragebogen für Selbstauskunft für die Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen (Interne Revision, Risikomanagement, Compliance und Geldwäschebekämpfung, Versicherungsmathematische Funktion);
- ein Fragebogen zur Selbstauskunft für die Leitenden Angestellten (inkl. Risk Taker);
- ein Fragebogen für Selbstauskunft für den Verantwortlichen des offenen Pensionsfonds „Il Melograno“.

Die „Fit & Proper-Leitlinien“ der Assimoco-Gesellschaften werden in der Regel einmal jährlich aktualisiert.

## **B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

### **Ziel des Risikomanagements**

Unter einem Risikomanagementsystem ist die Gesamtheit der Regelungen, die einen strukturierten Umgang mit Chancen und Risiken im Unternehmen sicherstellt, zu verstehen.

Aus der Risikokultur, der Geschäftsstrategie und den Unternehmenszielen werden die Ziele des Risikomanagementsystems abgeleitet und in der Risikostrategie formuliert.

Ziel des Risikomanagements ist es, für die gesamte Geschäftstätigkeit die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen und hierbei insbesondere die Solvabilität sowie die langfristige Risikotragfähigkeit, die Bildung ausreichender versicherungstechnischer Rückstellungen, die Anlage in geeignete Vermögenswerte, die Einhaltung der kaufmännischen Grundsätze einschließlich einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und die Einhaltung der übrigen finanziellen Grundlagen des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten.

Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr von zukünftigen Verlusten.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und damit auch für ein angemessenes und wirksames Risikomanagement. Das Risikomanagement ist gemäß Geschäftsverteilungsplan einem Vorstandsmitglied zugeordnet. Der Vorstand benennt die Inhaberin bzw. den Inhaber der Risikomanagementfunktion und muss sie bzw. ihn eigeninitiativ, angemessen und zeitnah über alle Tatsachen informieren, die für seine Aufgabenerfüllung erforderlich sein können.

Die Risikomanagementfunktion ist so strukturiert, dass die Umsetzung des Risikomanagementsystems maßgeblich befördert wird. Bei den R+V-Gesellschaften ist diese im Bereich „Risikomanagement“ angesiedelt. Die Leitungsperson des Bereichs „Risikomanagement“ ist verantwortliche Inhaberin bzw. verantwortlicher Inhaber der Schlüsselfunktion Risikomanagement auf Einzelgesellschaftsebene und auf Ebene der R+V Gruppe.

Der Risikomanagementfunktion obliegen folgende Aufgaben:

- › die Unterstützung des Vorstands und anderer Funktionen bei der effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems, in diesem Zusammenhang insbesondere

- die regelmäßige Bewertung, ob die Risikostrategie konsistent zur Geschäftsstrategie ist,
  - die regelmäßige Bewertung, ob die schriftlichen Leitlinien zum Risikomanagementsystem geeignet sind,
  - die Förderung des Risikobewusstseins,
  - die regelmäßige Bewertung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der Methoden und Prozesse zur Risikobewertung und -überwachung,
  - das Vorschlagen von Limiten,
  - die Beurteilung von geplanten Strategien unter Risikoaspekten,
- › die Überwachung des Risikomanagementsystems, in diesem Zusammenhang insbesondere
- die Entwicklung von Prozessen und Verfahren zur Überwachung des Risikomanagementsystems und
  - die fortlaufende Überwachung der Eignung des Risikomanagementsystems,
- › die Überwachung des Risikoprofils des Unternehmens, in diesem Zusammenhang insbesondere
- die Identifikation, Bewertung und Analyse der Risiken mindestens auf aggregierter Ebene,
  - die Überwachung der Maßnahmen zur Risikobegrenzung,
  - die Überwachung der Limite sowie der Risiken auf aggregierter Ebene und
  - die Koordination der Durchführung und Dokumentation der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung,
- › die Berichterstattung über wesentliche Risikoexponierungen, das Risikoprofil sowie die Eignung des Risikomanagementsystems, darüber hinaus gibt sie Hinweise zumindest auf wesentliche Mängel bzw. Verbesserungspotentiale des Risikomanagementsystems
- › die Beratung des Vorstands in Fragen des Risikomanagements und die Weiterentwicklung dieses,
- › die Verantwortung für Gruppenmodell und Teilmodelle (für Risikomodelle der Lebensversicherung ist in einer Zusammenarbeitvereinbarung ein Kooperationsmodell mit dem Aktariat festgelegt),
- › die Durchführung und Weiterentwicklung der Gruppenberechnungen,
- › die Validierung und Angemessenheitsprüfung der Gruppenberechnungen,
- › die Verantwortung bei der Erstellung und Abstimmung der Risikostrategie auf Gruppenebene,
- › die übergeordnete Verantwortung für den gesamten Risikomanagementprozess gemäß ORSA auf Gruppenebene,
- › die Beurteilung der Risikosituation aus Gruppensicht und
- › die Erstellung, Verantwortung und Qualitätssicherung der relevanten Berichte für das Solvency II- und ICAAP-Reporting.

Die Risikomanagementfunktion arbeitet bei der Erstellung der Solvabilitätsübersicht sowie bei der Bewertung von Risiken eng mit der versicherungsmathematischen Funktion zusammen.

Zudem stellt die Risikomanagementfunktion der Assimoco Gesellschaften sicher, dass die ergänzenden Anforderungen der italienischen Aufsichtsbehörde eingehalten werden.

## Risikostrategie

Die vom Vorstand festgelegte Risikostrategie wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und umfasst Aussagen zu Art, Umfang und Komplexität der Risiken sowie zur Risikotragfähigkeit. Die Risikomanagementfunktion bereitet die Beschlussfassung des Vorstands zur Risikostrategie inkl. der Limite für die Risikotragfähigkeit vor. Eine Beschlussfassung über die Risikostrategie erfolgt jährlich.

Bei der Entscheidung über die Geschäftsstrategie wird das Ergebnis der vorausschauenden Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken berücksichtigt. In der Risikostrategie sind Strategien zur Steuerung der wesentlichen Risiken entsprechend dem Risikoprofil sowie Maßnahmen enthalten.

Die Steuerung basiert auf der vorausschauenden Beurteilung von Erfolgsfaktoren sowie auf der Ableitung von Zielgrößen für die R+V und deren Unternehmensbereiche. Im Rahmen des jährlichen strategischen Planungsprozesses wird die Strategische Planung für die kommenden vier Jahre unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie der Rahmendaten der DZ BANK vorgenommen.

Der Risikoappetit leitet sich aus den Risikotoleranzlimiten der Risikostrategie ab.

## Risikomanagementprozess

Im Folgenden wird der Ablauf der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) dargestellt. Die Begriffe Risikomanagementprozess und ORSA-Prozess sind synonym zu verwenden.

Der ORSA-Prozess ist integraler Bestandteil des Risikomanagements. Die Rahmenbedingungen des Risikomanagementprozesses, das heißt die Risikogrundsätze, die Festlegung der methodischen Grundlagen, die organisatorische Struktur, die Abgrenzung der zu betrachtenden Unternehmensbereiche und die Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Aufgaben, werden vom Vorstand beschlossen.

Bezugspunkt der ORSA-Durchführung ist der 31. Dezember eines Geschäftsjahres. Der Vorstand betrachtet den ORSA als wichtiges Instrument, um ein umfassendes Bild über die Risiken vermittelt zu bekommen, denen R+V ausgesetzt ist oder in Zukunft ausgesetzt sein könnte.

Der ORSA wird einmal pro Jahr vollständig durchgeführt. Unterjährig wird mindestens zu den Quartalsstichtagen die Risikosituation im Rahmen der Risikokommission analysiert. Die Durchführung des ORSA ist im ersten Halbjahr des darauffolgenden Geschäftsjahres vorgesehen.

Aufgrund der ablauforganisatorischen Regelungen mit einer mindestens vierteljährlich stattfindenden Risikokommission ist eine dauerhafte Auseinandersetzung mit der Risikosituation – einschließlich der Sicherstellung einer ausreichenden Solvenz – gewährleistet. Darüber hinaus ist der nicht-reguläre ORSA etabliert. Der nicht-reguläre ORSA ist gemäß aufsichtsrechtlicher Anforderung anlassbezogen immer dann durchzuführen, wenn sich das Risikoprofil des Unternehmens wesentlich verändert hat. Hierfür wurden Auslöser definiert. Somit ist die Überwachung der Risikotragfähigkeit jederzeitig gewährleistet.

Die Vorgaben zur Einhaltung der Datenqualität werden durch das Grundsatzdokument „Grundsatzdokument zum Risikodatenqualitätsmanagement und Umsetzung von BCBS 239“ beschrieben. Ziel dieses Grundsatzdokuments ist es, einen einheitlich gültigen Standard für die Sicherstellung der Datenqualität zu definieren.

## Risikoidentifikation

Die Identifikation der Risiken ist aufgrund der sich ständig ändernden Verhältnisse und Anforderungen eine kontinuierliche Aufgabe. Sie ist bei der R+V in die alltäglichen Arbeitsabläufe integriert. Die Integration fördert das Risikobewusstsein bei den Mitarbeitern und reduziert zugleich den Umsetzungsaufwand. Alle Risiken im Unternehmen sind strukturiert und systematisch unternehmensweit zu definieren und zu erfassen. Die Risikoidentifikation wird einmal jährlich vollumfänglich im Rahmen der Risikoinventur durchgeführt.

Ziel der Risikoidentifikation ist es, eine vollständige Übersicht über die wesentlichen Risiken im Unternehmen zu erhalten. In einem ersten Schritt erfolgt bei der Risikoinventur eine Identifikation und Dokumentation aller Risiken inklusive Beschreibung der Risikomerkmale und Risikotreiber. Sämtliche Risiken werden anhand des Wesentlichkeitskonzepts eingeteilt. Die Auflistung, Beschreibung und Einteilung stellt im Ergebnis das Risikoprofil dar.

## Risikobewertung und -analyse

Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation erfolgt eine Analyse und Bewertung der wesentlichen Risiken anhand quantitativer und qualitativer Methoden. Wesentliche Risiken, die bereits in anderen Risikokategorien berücksichtigt werden, sind nicht zwingend einer separaten Analyse und Bewertung zu unterziehen. Die Risikomessung erfolgt mittels der Standardformel gemäß den Vorgaben von Solvency II. Die Ermittlung der Risikokapitalanforderung beruht auf dem Risikomaß Value-at-Risk (VaR) zum Konfidenzniveau 99,5 % über einen Zeithorizont von einem Jahr. Die Ergebnisse der Risikobewertungen sind zum einen das SCR gemäß der Säule 1 von Solvency II und zum anderen der OSN gemäß den Anforderungen der Säule 2. Diesen Kapitalanforderungen stehen die anrechenbaren ökonomischen Eigenmittel gegenüber.

Die generelle Grundlage zur Bestimmung der Kapitalanforderungen ist eine ökonomische Betrachtung der Finanz- und Risikosituation des Versicherungsunternehmens, die in einem Gesamtbilanzansatz erfolgt.

Im ersten Schritt müssen Versicherungsunternehmen eine Solvabilitätsübersicht aufstellen, welche ökonomische Werte aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten enthält. Aus der Differenz dieser Werte ergeben sich die vorhandenen ökonomischen Eigenmittel. Im zweiten Schritt ist auf Basis der Risiken in allen Aktiv- und Passivpositionen (risikobasierter Ansatz) der Kapitalbedarf zu bestimmen, das SCR. Ausreichende Solvabilität ist gegeben, wenn die ökonomischen Eigenmittel das SCR übersteigen.

Die im Rahmen der Standardformel vorgeschlagene Modellierung und Parametrisierung soll grundsätzlich ein „durchschnittliches“ europäisches Versicherungsunternehmen abbilden. Daher kann es sein, dass die unternehmensspezifische Risikosituation nicht bzw. nicht angemessen abgebildet wird. Explizites Ziel im Rahmen der Umsetzung der Solvency II-Anforderungen ist die angemessene Abbildung und Bewertung des spezifischen Risikoprofils. Die in diesem Zusammenhang eingesetzte Angemessenheitsprüfung verfolgt das Ziel, die aus der Standardformel abgeleitete Modellierung und Parametrisierung zu überprüfen.

Sofern die aus den Anforderungen an die Standardformel abgeleiteten Bewertungsansätze die spezifische Risikosituation der R+V nicht abbilden, sind für diese Bewertungsansätze interne Weiterentwicklungen erforderlich, um die korrekte interne Sicht auf die Solvabilitätsanforderung zu gewährleisten.

Eine Überprüfung der zur Risikoberechnung angewendeten Modelle und Methoden findet im Rahmen der operativen Prozesse statt. Ziel der Validierung ist die Erfüllung aufsichtsrechtlicher, konzern- und unternehmensinterner Vorgaben und damit ein Verständnis über die Qualität und die Stärken und Schwächen der zur Risikoberechnung eingesetzten Modelle. Es wird untersucht, ob die zur Risikoberechnung eingesetzten Modelle geeignet sind, die Risiken von der R+V angemessen zu quantifizieren. Ergebnis der Validierungshandlungen ist damit eine Aussage darüber, ob die Modelle für den Einsatzzweck geeignet sind und ob sie die gestellten Anforderungen erfüllen.

Die von der R+V regelmäßig durchgeführten Stresstests setzen sich aus makroökonomischen und hypothetischen Stresstests zusammen.

Zusätzlich wird neben dem Basisszenario ein definiertes Risikoszenarien über den Planungshorizont projiziert und analysiert.

## **Risikosteuerung**

Unter Risikosteuerung ist die operative Umsetzung der Risikostrategie in den risikotragenden Geschäftseinheiten zu verstehen. Die Risikosteuerung erfolgt gemäß den in der Risikostrategie beschriebenen Verfahren. Die verantwortlichen Geschäftseinheiten treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dies geschieht unter Berücksichtigung vorgegebener Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen bzw. der vereinbarten Schwellenwerte. Die operative Umsetzung erfolgt auch durch die jeweiligen Zeichnungs- und Anlagerichtlinien.

Die Anwendung von Risikominderungstechniken ist Teil der Risikostrategie. Die Leitlinie „Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken“ beinhaltet die zentralen Vorgaben, die Aufbauorganisation sowie die wesentliche Ablauforganisation für den Einsatz von Rückversicherung zu Zwecken der Risikominderung und den Einsatz weiterer Risikominderungstechniken.

Die Ergebnisse des ORSA und die während der ORSA-Durchführung gewonnenen Einblicke werden im Kapitalmanagement (siehe auch Kapitel E.1), in der geschäftlichen Planung und bei der Entwicklung und Konzeption neuer Produkte berücksichtigt.

Der Produktmanagement-Prozess der R+V beschreibt den Prozess, der bei der Entwicklung, Konzeption und Einführung neuer Versicherungsprodukte einzuhalten ist. Dabei ist ein Bestandteil des Produktmanagement-Prozesses der R+V die Risikoeinschätzung neuer Produkte. Für die Einführung neuer Finanzprodukte ist ebenfalls ein expliziter Prozess ("Anlageprüfprozess") festgelegt, bei dem die mit dem neuen Finanzprodukt verbundenen Risiken beurteilt werden.

## **Risikoüberwachung**

Zur Risikoauslastung wird die SCR- bzw. OSN-Bedeckungsquote der R+V im IST/Basisszenario anhand von Schwellenwerten (< 150 % Steuerungsmaßnahmen sind zu ergreifen, < 125 % aufsichtsrechtliche Schritte sind einzuleiten) bewertet und quartalsweise bzw. jährlich in der Risikokommission der R+V berichtet. Die Auswirkungen von Rückversicherungsentscheidungen, Rückversicherungsstrukturen und Haftungstrecken auf die Risikotragfähigkeit wird regelmäßig überprüft.

Für Stressszenarien, die Teil des ORSA sind, wird ein vom IST/Basisszenario abweichendes Schwellenwertsystem für die Solvency II-Gesellschaften festgelegt. Dieses Schwellenwertsystem gilt auch für das Risikoszenario der Mehrjahresprojektion. Zur Risikoauslastung wird die SCR- und OSN-Bedeckungsquote anhand von Schwellenwerten (<125% Abwägen des Managements, ob weitere Maßnahmen zu diskutieren oder zu ergreifen sind, <100% Steuerungsmaßnahmen sind zu formulieren und ggf. zu ergreifen, möglich ist auch eine bewusste Risikoakzeptanz) bewertet und quartalsweise bzw. jährlich in der Risikokommission der R+V berichtet.

Durch Projektion des OSN bzw. SCR und der Eigenmittel der R+V wird vorausschauend betrachtet, ob die gesetzten Limits im Planungszeitraum eingehalten werden.

### Risikoberichtswesen

Bei wesentlichen Veränderungen von Risiken sind Meldungen an den Vorstand vorgesehen. Die risikorelevanten Unternehmensinformationen werden den zuständigen Aufsichtsgremien vierteljährlich sowie bedarfsweise ad hoc zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Durchführung des ORSA-Prozesses wird ein ORSA-Bericht verfasst. Die R+V übermittelt den internen ORSA-Bericht nach Freigabe durch den Vorstand als externen ORSA-Bericht an die BaFin.

### Inhaltliche Verknüpfung der Unternehmenssteuerung mit den Ergebnissen des ORSA

Der Vorstand betrachtet ORSA als wichtiges Instrument, um ein umfassendes Bild über die Risiken vermittelt zu bekommen, denen die R+V ausgesetzt ist oder in Zukunft ausgesetzt sein könnte. Die Ergebnisse des ORSA und die während der ORSA-Durchführung gewonnenen Einblicke werden im Kapitalmanagement, in der geschäftlichen Planung und bei der Entwicklung und Konzeption neuer Produkte berücksichtigt. Bei der R+V findet daher eine inhaltliche Verknüpfung der Unternehmenssteuerung mit den Ergebnissen des ORSA statt.

Bestehende Gremien werden genutzt, um die ORSA-Ergebnisse zu hinterfragen. Dies erfolgt u.a. zu einem Großteil im Rahmen der Vorstandsklausuren. Im Rahmen dieser Klausuren und regulärer Vorstandssitzungen werden die Ergebnisse des ORSA diskutiert.

Durch den ORSA wird der Vorstand der R+V in die Lage versetzt, zu beurteilen, wie sich die Risiken im Kapitalbedarf widerspiegeln. Die Mitglieder des Vorstandes sorgen für eine angemessene Ausgestaltung des ORSA und steuern dessen Durchführung.

Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem ORSA genehmigt der Vorstand die lang- und kurzfristige Kapitalplanung unter Beachtung der von ihm festgelegten Geschäfts- und Risikostrategie im Rahmen der Vorstandsklausurtagungen der R+V Versicherung AG im Frühjahr und Herbst. Dieser Plan umfasst Alternativen, um sicherzustellen, dass die Kapitalanforderungen selbst unter unerwartet ungünstigen Umständen erfüllt werden können.

## B.4 Internes Kontrollsystem

### Beschreibung des internen Kontrollsystems

#### IKS-Gruppen-Leitlinie

Art. 46 Abs. 1 Solvency II-Richtlinie verlangt die Einrichtung eines internen Kontrollsystems (IKS). Jedes betroffene Unternehmen hat eine eigene interne Leitlinie zu erstellen, in der die Prozesse festzulegen sind, durch die das Unternehmen die Einhaltung der IKS-Pflichten sicherstellt. Da die Governance-Vorgaben an Einzelunternehmen nach § 275 Abs. 1 S. 1 VAG auf Ebene der Gruppe entsprechend gelten, ist durch das oberste Mutterunternehmen der Gruppe zudem eine IKS-Gruppenleitlinie zu verabschieden und umzusetzen, die für alle Unternehmen der Gruppe neben den Einzeleitleitlinien Anwendung finden soll.

Um bei der Umsetzung der Anforderungen an interne Kontrollsysteme in der R+V Gruppe ein hohes Maß an Konsistenz sicherzustellen, hat die R+V Gruppe die Leitlinie „Interne Kontrollsysteme (Gruppe)“ verabschiedet, die auf alle Versicherungsunternehmen, Pensionskassen, Pensionsfonds und Versicherungsholdinggesellschaften der R+V Gruppe Anwendung findet. Die konkreten inhaltlichen und prozessualen Vorgaben an die Ausgestaltung der internen Kontrollsysteme sind in den jeweiligen „Solo-Leitlinien“ der Einzelgesellschaften festgelegt. Die IKS-Gruppenleitlinie gibt diesbezüglich inhaltliche Leitplanken vor, die von den Einzelunternehmen bei der Erstellung ihrer einzelgesellschaftsbezogenen IKS-Solo-Leitlinien zu beachten sind. Trotz der unterschiedlichen Ausprägungen auf Solo-Ebene erfolgt somit eine zentrale inhaltliche Steuerung der Solo-Leitlinien durch die R+V Versicherung AG als Gruppenobergesellschaft. Im Sinne der EIOPA-Governance-Leitlinie 38 trägt die R+V Versicherung AG für die einheitliche gruppenweite Umsetzung des internen Kontrollsystems Sorge durch:

- › Beschluss dieser Gruppenleitlinie in den gruppenzugehörigen Einzelgesellschaften
- › Personalunion in den Vorständen der R+V Versicherung AG und den Einzelgesellschaften

- › die Kontrolle der Einhaltung der in dieser Gruppenleitlinie vorgegebenen Standards durch die interne Revision der R+V Versicherung.

### Gruppenweite IKS-Vorgaben

Mit Blick auf die Vorgaben der IKS-Gruppen-Leitlinie werden nachfolgend (ungeachtet der konkreten Ausgestaltung auf Einzelgesellschaftsebene) die gruppenweiten Grundzüge des IKS beschrieben.

Aufgabe des internen Kontrollsystems ist es,

- › die Einhaltung der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften,
- › die Wirksamkeit und Effizienz der Geschäftstätigkeit des Unternehmens im Lichte seiner Ziele sowie
- › die Verfügbarkeit und Verlässlichkeit finanzieller und nichtfinanzieller Informationen

zu gewährleisten (Art. 266 SII-VO).

Dabei verbinden interne Kontrollen die folgenden Aspekte:

- › internes Kontrollumfeld;
- › interne Kontrolltätigkeit
- › Kommunikation und
- › Überwachung.

Unter dem internen Kontrollumfeld wird der Rahmen verstanden, in dem alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen des IKS eingeführt und angewendet werden. Es wird durch die Grundeinstellungen, das Problembewusstsein und das Verhalten des Managements in Bezug auf das IKS geprägt („Tone at the Top“). Das Kontrollumfeld wird z.B. durch Integrität und ethische Werte aber auch durch eine angemessene Organisationsstruktur beeinflusst. Das Kontrollumfeld umfasst alle internen und ausgelagerten Prozesse.

Interne Kontrolltätigkeiten sind Aktivitäten, die gewährleisten sollen, dass Entscheidungen des Managements eingehalten werden und Risiken begegnet wird. Sie dienen meist der Überprüfung von Soll-Vorgaben und zielen darauf ab, Risiken zu mindern. Die Kontrolltätigkeiten sind risikoadäquat zu gestalten. Ein wesentliches Kernstück ist die Funktionstrennung zwischen Prozessdurchführung und Kontrolle.

Durch die Geschäftsleitung sind angemessene Melderegungen zur Kommunikation eingerichtet, so dass die Geschäftsleitung und die Schlüsselfunktionen mit den für ihre Entscheidungsprozesse und Überwachungstätigkeiten relevanten Informationen versorgt werden. Des Weiteren sind angemessene Informations- und Kommunikationssysteme eingerichtet, die auch zur Weitergabe von Erkenntnissen zu Prozessschwächen, Kontrolllücken, Auffälligkeiten und Verstößen anregen.

Um die Wirksamkeit der internen Kontrollen zu gewährleisten, unterliegen sie einer regelmäßigen Überwachung, die auf allen Unternehmensebenen während der normalen Geschäftstätigkeit durch alle Mitarbeitenden erfolgt.

Im Hinblick auf die Umsetzung der IKS-Anforderungen wird zwischen der Einrichtung und Überprüfung der Kontrollsysteme an sich einerseits sowie der Durchführung der eingerichteten Kontrollen andererseits differenziert.

Die Solo-Leitlinien der Einzelgesellschaften stellen sicher, dass das interne Kontrollsystem alle Unternehmensebenen sowie auch ausgegliederte Bereiche und Prozesse umfasst. Als Ausgangsbasis für den Aufbau eines IKS wird somit die Erhebung und Dokumentation der Geschäftsprozesse, einschließlich der involvierten Schnittstellen und Verantwortlichkeiten, vorgegeben. Dabei sind folgende Mindeststandards an die Dokumentation der Prozesse vorgesehen:

- › Versionsnummer und Datum,
- › Prozessname,
- › Beschreibung der Aufgaben und Prozessziele,
- › involvierte Schnittstellen,
- › Freigabe durch die verantwortliche Führungskraft.

Die Auswahl und Ausgestaltung der Kontrollen erfolgt risikoorientiert. Die Solo-Leitlinien enthalten daher die Verpflichtung, auf Grundlage der Geschäftsprozessdokumentation eine Risikoanalyse der Prozesse durchzuführen und diese Risikoanalyse zu dokumentieren. Für die Durchführung und Dokumentation der Risikoanalyse werden folgende Mindeststandards vorgegeben:

- › Prozessname,
- › Risikobeschreibung,
- › potentielle Schadenhöhe vor Abwehrmaßnahmen (qualitativ oder quantitativ),
- › Eintrittswahrscheinlichkeit vor Abwehrmaßnahmen (qualitativ oder quantitativ).

Auf Basis der Risikoanalyse sind angemessene Kontrolltätigkeiten für die ermittelten Risiken und die diesbezüglichen Geschäftsprozesse einzurichten. Dabei muss der Umgang mit Risiken in einem angemessenen Verhältnis zur möglichen Schadenshöhe und zur Eintrittswahrscheinlichkeit stehen. Bezüglich der Dokumentation der eingerichteten Kontrollen gelten folgende Mindeststandards:

- › Beschreibung der Kontrolltätigkeit,
- › Durchführungsverantwortlicher,
- › Stellvertretung des Durchführungsverantwortlichen,
- › Turnus der Kontrolltätigkeit,
- › Dokumentationsort der Kontrolltätigkeit.

Insbesondere wird gewährleistet, dass die Entscheidung, ein Risiko ohne weitere Kontrollmaßnahmen zu tragen, begründet und dokumentiert wird.

Jenseits der initialen Einrichtung der Kontrollsysteme geben die Solo-Leitlinien der Einzelgesellschaften eine turnusmäßige Überprüfung der Geschäftsprozessdokumentation, der Risikoanalyse und der auf dieser Grundlage implementierten Kontrollen vor. Des Weiteren ist eine anlassbezogene Überprüfung, etwa beim Hinzukommen bzw. bei der Änderung von Prozessen oder bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils, vorgesehen.

Ferner stellen die Solo-Leitlinien der Einzelgesellschaften sicher, dass die Mitarbeitenden sich ihrer Rolle im internen Kontrollsystem bewusst sind und die diesbezüglich einzuhaltenden Verfahren und Verantwortlichkeiten darstellt werden.

Die Kontrolltätigkeiten werden in dem diesbezüglich festgelegten Zyklus durchgeführt. Des Weiteren werden die Kontrollen außerordentlich durchgeführt, wenn dies durch einen Umstand geboten ist. Die Solo-Leitlinien der Einzelgesellschaften können zudem die Dokumentation der Kontrolltätigkeit verlangen und können diesbezüglich folgende Mindeststandards statuieren:

- › Beschreibung der Kontrolltätigkeit,
- › Durchführungsverantwortlicher,
- › Durchführungsdatum,
- › Kontrollergebnis.

Für den Fall, dass im Rahmen einer Kontrolle Mängel festgestellt werden, ist die Einleitung von Abhilfemaßnahmen und eine Dokumentation der Mängel sowie der getroffenen Abhilfemaßnahmen vorgesehen.

Angemessene Melderegulungen zur Kommunikation stellen sicher, dass die Geschäftsleitung und die Schlüsselfunktionen der Gesellschaft mit den für ihre Entscheidungsprozesse und Überwachungstätigkeiten relevanten Informationen versorgt werden. Die Berichterstattung an den Vorstand der Gruppenobergesellschaft ergibt sich infolge der Personalunion der Vorstände sowie durch die in den Solo- und Gruppenleitlinien der Schlüsselfunktionen niedergelegten Berichtslinien.

## Gruppen-Compliance-Funktion

Die Aufgabe der Compliance-Funktion liegt vorrangig in der Überwachung der Einhaltung der externen Anforderungen. Darüber hinaus berät sie den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften, beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko).

Die Gruppen-Compliance-Funktion wird durch eine zentrale Gruppen-Compliance-Stelle in Kooperation mit dezentralen Gruppen-Compliance-Stellen wahrgenommen. Als Gruppen-Compliance-Funktion ist somit das gesellschafts- und organisationseinheitenübergreifende „Team“ anzusehen, das die Gruppen-Compliance-Aufgaben wahrnimmt.

Die Leitungsperson des Bereichs Konzern-Recht der R+V Versicherung AG ist verantwortliche inhabende Person der Gruppen-Compliance-Funktion. Die zentrale Gruppen-Compliance-Stelle ist bei der Gruppenobergesellschaft R+V Versicherung

AG angesiedelt. Innerhalb der R+V Versicherung AG werden die Aufgaben der zentralen Gruppen-Compliance-Stelle im Bereich Konzern-Recht wahrgenommen.

Die zentrale Gruppen-Compliance-Stelle nimmt ihre Aufgaben in Kooperation mit folgenden dezentralen Gruppen-Compliance-Stellen wahr:

- › die dezentralen Solo-Compliance-Stellen der deutschen R+V-Gesellschaften
  - Ressort-Compliancebeauftragte der deutschen R+V-Gesellschaften
  - Ressort-Richtlinienkoordinatoren der deutschen R+V-Gesellschaften
  - sog. besondere Unternehmensbeauftragte (Datenschutzbeauftragter, Geldwäschebeauftragter, AWW-Beauftragte, Informationssicherheitsbeauftragter) der deutschen R+V-Gesellschaften
- › die Compliance-Abteilung der Assimoco-Gesellschaften

Die vierteljährlich stattfindende Compliance-Konferenz ist das zentrale Koordinations- und Berichtsgremium der Compliance-Funktion, in das auch die Assimoco-Gesellschaften einbezogen sind. Dort werden die Aktivitäten der zentralen und dezentralen Compliance-Stellen berichtet und koordiniert sowie relevante Vorfälle behandelt

Die Überwachung der Einhaltung der Anforderungen durch die Unternehmen der Gruppe wird durch die zentrale Gruppen-Compliance-Stelle und die dezentralen Gruppen-Compliance-Stellen kooperativ wahrgenommen. Die Gruppen-Compliance-Funktion überwacht insbesondere, dass die Compliance-Funktionen der Einzelunternehmen implementiert sind und ordnungsgemäß arbeiten. Ferner beurteilt sie die ihr von den dezentralen Gruppen-Compliance-Stellen zugeleiteten Erkenntnisse und Informationen, insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt, welche übergreifenden Aspekte sich aus der Zusammenschau ergeben.

Die zentrale Gruppen-Compliance-Stelle und die dezentralen Gruppen-Compliance-Stellen überwachen im Rahmen ihrer „Solo-Compliance-Tätigkeit“ für die jeweilige Einzelgesellschaft auch die Einhaltung der gruppenspezifischen Anforderungen. Ein Austausch findet turnusmäßig im Rahmen der Compliance-Konferenz oder anlassbezogen statt.

Da das Compliance-Management nicht stichtagsbezogen erfolgt, wird auf eine zeitliche Vereinheitlichung der Compliance-Pläne der zentralen und dezentralen Gruppen-Compliance-Stellen verzichtet. Die zentrale Gruppen-Compliance-Stelle informiert den Vorstand über für diesen relevante, im Rahmen der Überwachung festgestellte Compliance-Gesichtspunkte.

Die Beratung und Berichterstattung durch die Gruppen-Compliance-Funktion erfolgt durch die zentrale Gruppen-Compliance-Stelle. Dies setzt voraus, dass die zentrale Gruppen-Compliance-Stelle ihrerseits von den dezentralen Gruppen-Compliance-Stellen, von den anderen Gruppen-Schlüsselfunktionen sowie von den Geschäftsleitungsorganen der gruppenangehörigen Gesellschaften umfassend informiert wird.

Die Geschäftsleitungsorgane der gruppenangehörigen R+V Gesellschaften informieren die Gruppen-Compliance-Funktion aktiv über alle Tatsachen, die zu ihrer Aufgabenerfüllung erforderlich sind.

Die Berichterstattung der dezentralen an die zentrale Gruppen-Compliance-Stelle beinhaltet eine turnusmäßige und anlassbezogene Berichterstattung. Die dezentrale Gruppen-Compliance Stelle der Assimoco-Gesellschaften übermittelt der zentralen Gruppen-Compliance-Stelle jährlich den Compliance-Plan sowie den Compliance-Bericht. Des Weiteren erstatten sie anlassbezogen Bericht über besonders bedeutsame Compliance-Gesichtspunkte.

Zudem berichten die dezentralen Gruppen-Compliance-Stellen im Rahmen der vierteljährlich stattfindenden Compliance-Konferenz regelmäßig über ihre Aktivitäten und über relevante Vorfälle.

Der zentralen Gruppen-Compliance-Stelle obliegt die Beratung und Berichterstattung an den Vorstand. Darunter fällt sowohl die regelmäßige Berichterstattung wie auch die anlassbezogene Beratung und Berichterstattung, entweder auf Verlangen des Vorstandes oder ad-hoc auf Initiative der Gruppen-Compliance-Funktion.

Die Gruppen-Compliance-Funktion erstellt jährlich einen Bericht an den Vorstand. Aufgrund der Untrennbarkeit von Solo- und Gruppen-Compliance wird die Berichterstattung der Gruppe mit den Inhalten der Solo-Compliance-Berichte der deutschen R+V-Gesellschaften zu einem gesamten Compliance-Bericht zusammengefasst. Dieser Compliance-Bericht wird von der zentralen Gruppen-Compliance-Stelle unter Einbeziehung der dezentralen Gruppen-Compliance-Stellen erstellt und in der Compliance-Konferenz vorgestellt. Er wird durch die Compliance-Berichterstattung der Assimoco-Gesellschaften ergänzt.

Jenseits der regelmäßigen Berichterstattung informiert die zentrale Gruppen-Compliance-Stelle den Vorstand unverzüglich über wesentliche Compliance-Vorfälle oder für diesen wesentliche Compliance-relevante Gesichtspunkte.

## B.5 Funktion der Internen Revision

§ 30 VAG verpflichtet Versicherungsunternehmen eine Interne Revision einzurichten. Im Rahmen des sogenannten „Three-lines-of-defence-Modells“ nimmt die Interne Revision ihre Aufgaben auf der dritten Verteidigungslinie wahr. Die übrigen drei Schlüsselfunktionen – die Compliance-Funktion, die Risikomanagement-Funktion sowie die versicherungsmathematische Funktion – gehören der zweiten Verteidigungslinie an.

Die Revisionsfunktion wird durch die Konzern-Revision der R+V Versicherung AG wahrgenommen. Sie ist eine von den operativen Geschäftsprozessen losgelöste, unabhängige und organisatorisch selbstständige Funktion zur Überwachung aller Unternehmensbereiche. Sie ist der Geschäftsleitung unmittelbar unterstellt und organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Die Konzern-Revision hat zur Wahrung ihrer Aufgaben ein uneingeschränktes Informationsrecht. Der Leiter der Konzern-Revision ist verantwortlicher Inhaber der Schlüsselfunktion Interne Revision.

Die Interne Revision stärkt die Fähigkeit der Organisation, Werte zu schaffen, zu schützen und zu erhalten, indem sie dem Vorstand und den Führungskräften unabhängige, risikobasierte und objektive Prüfungssicherheit, Beratung, Erkenntnisse und Voraussicht liefert.

Das Hauptziel der Revisionsfunktion ist, das Unternehmen vor Vermögensverlusten zu schützen. Die Aufgaben sowie die Aufbau- und Ablauforganisation der Internen Revision werden durch verschiedene deutsche und europäische Normen sowie verschiedene Prüfungs- und Revisionsstandards vorgegeben. Die Handlungsweisen der Revisionsfunktion orientieren sich zudem an den berufsständischen deutschen (Deutsches Institut für Interne Revision - DIIR) und internationalen Standards (Institute of Internal Auditors - IIA), insbesondere an den Global Internal Audit Standards (GIAS), soweit es nicht speziellere Regeln des Versicherungsaufsichtsrechts gibt.

Die Revisionsplanung erfolgt risikoorientiert und wird jährlich, so auch 2025, im Revisionsystem aktualisiert. Sie beinhaltet die Prüfungsgebiete, die eine Kombination der Prüfungsthemen mit allen zu prüfenden Bereichen und Prozessen darstellen. Im Zuge der Planung werden auch Kapazitäten für außerplanmäßige Revisionsprüfungen vorgehalten.

Anti-Fraud-Management, die Abwehr strafbarer und arglistiger Angriffe auf das Gesellschaftsvermögen, hat auch in der R+V Gruppe Bedeutung. Seitens der Konzern-Revision wird das Thema Anti-Fraud-Management seit mehreren Jahren koordiniert und im Unternehmen vorangetrieben.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion (VMF) ist in erster Linie mit Kontrollaufgaben im Hinblick auf die ordnungsgemäße Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht betraut. Neben dieser Kontrolltätigkeit nimmt die VMF weitere Aufgaben wahr. Dies umfasst unter anderem eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und die Unterstützung der Risikomanagementfunktion im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Die VMF erstellt einmal pro Jahr einen schriftlichen Bericht über die wesentlichen Erkenntnisse ihrer Aufgaben, der dem Vorstand vorgelegt wird. Zusätzlich berichtet die VMF bei Bedarf anlassbezogen an den Vorstand.

Die VMF ist so eingerichtet, dass sie frei von Einflüssen ist, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen können. Sie verfügt über eigene Mitarbeiter und leitende Angestellte, die nur der verantwortlichen Person für die VMF unterstellt sind.

Um die geforderte Trennung von Berechnung und Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen sicherzustellen, ist die Durchführung der Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen durch die VMF jeweils organisatorisch von der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getrennt.

## B.7 Outsourcing

Das Solvency II-Recht enthält aufsichtsrechtliche Anforderungen für bestimmte Dienstleistungsverträge, mit denen das Unternehmen Tätigkeiten an andere Unternehmen auslagert. Welche Pflichten für den jeweiligen Ausgliederungsvorgang zu erfüllen sind, hängt davon ab, in welche Kategorie der Vertrag einzuordnen ist. Aufsichtsrechtlich relevant sind nur ein Teil

der Ausgliederungsvorgänge, also nur Verträge über die Ausgliederung einer „Funktion“ oder „wichtigen Funktion“, einer „Versicherungstätigkeit“ oder „wichtigen Versicherungstätigkeit“ oder einer „Schlüsselfunktion“. Für Verträge, die eine Funktion bzw. Versicherungstätigkeit ausgliedern, werden bestimmte Pflichtinhalte in die Ausgliederungsverträge aufgenommen (u.a. Weisungs- und Kontrollrechte des ausgliedernden Unternehmens und der Aufsicht) und die Verträge ins Risikomanagement mit einbezogen. Bei Ausgliederung einer Schlüsselfunktion wird zusätzlich ein Ausgliederungsbeauftragter bestimmt, der den Dienstleister überwacht sowie Eignung und Zuverlässigkeit der betroffenen Mitarbeiter des Dienstleisters sichergestellt.

Die interne und externe Ausgliederung von Tätigkeiten bietet Qualitäts- und Kostenvorteile. Dabei zieht die Ausgliederung aber auch verschiedene, ausgliederungsspezifische Risiken nach sich, die identifiziert, analysiert und von einem angemessenen Risikomanagement begleitet werden.

Der Ausgliederungsprozess besteht – sowohl für externe als auch für interne Ausgliederungsvorgänge – aus vier Phasen:

- › Prüfungs- und Auswahlphase
- › Verhandlung und Vertragsabschluss
- › Laufender Vertrag
- › Beendigung und Abwicklung

In jeder dieser Phasen sind Vorgaben definiert, die zum großen Teil davon abhängen, wie der Ausgliederungsvertrag aufsichtsrechtlich zu klassifizieren ist.

Für die R+V wurden folgende wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten extern ausgegliedert:

**Externe Ausgliederung\***

<b>Name des Dienstleisters</b>	<b>Beschreibung der Ausgliederung</b>
<b>Ratiodata DE</b>	Betrieb der Telekommunikations-Infrastruktur, alltägliche Bereitstellung, Betrieb und Wartung der WAN-, LAN-, SAS-, RAS- und Voice-Services
<b>Microsoft</b>	Bereitstellung Cloudlösung Microsoft 365 (ehem. Office 365) mit SharePoint Online, OneDrive for Business und Teams inkl. Exchange-Integration als wesentlichen Ausbauschritt
<b>Microsoft</b>	Nutzung von Microsoft Azure für verschiedene Cloud-Dienste (IaaS, PaaS und SaaS). Es ist im ersten Schritt geplant, ein Bestandführungssystem für Lebensversicherungen in der Azure Cloud zu betreiben.
<b>Salesforce</b>	Bereitstellung der CRM Softwareplattform Salesforce als Cloud-Computing (Software as a Service, SaaS)
<b>Netskope SSE</b>	Die unternehmensweit genutzte Software-as-a-Service Lösung Netskope SSE wird als allgemeiner Proxy zur Filterung des Internetverkehrs und zum performanten Zugang zu Microsoft 365 und anderen SaaS Diensten genutzt.
<b>DZ BANK</b>	Externer IT-Betrieb der Anwendung Abacus360. Über die Anwendung werden vorgeschriebene Meldungen nach §66ff Außenwirtschaftsverordnung abgegeben
<b>Regnology</b>	Technischer IT-Betrieb der Fachanwendung Regnology TR zur Erstellung des aufsichtsrechtlichen Meldewesens in der Vermögensverwaltung – Derivate.
<b>adesso SE</b>	Ausgliederung der technischen Befähigung zur Durchführung des Zahlungsverkehrs. Die Durchführung des Zahlungsverkehrs wird weiterhin bei R+V sichergestellt.
<b>TAS - Touristik Assekuranz und Service GmbH</b>	Zeichnung von Risiken im Namen der KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG im Rahmen der vorgegebenen Zeichnungsvollmachten; Vertragsverwaltung für den vermittelten Bestand; Beitragseinzug; Schadenbearbeitung für den vermittelten Bestand; Regressführung
<b>TTY Creo S.r.l.</b>	Aufnahme von Kfz- und Elementar-Schäden für Assimoco S.p.A.
<b>WIIT S.p.A.</b>	Einführung von SAP ON HANA für Assimoco S.p.A. und Assimoco Vita S.p.A.
<b>Blue Assistance S.p.A.</b>	Leistungsbearbeitung (Krankenversicherung) und Assistenz, Netzwerkmanagement für Assimoco S.p.A.
<b>Assicura Broker S.r.l.</b>	Leistungsbearbeitung und Rückerstattungen (Krankenversicherung); Schadenbearbeitung bei Debit-/ Kreditkartenbetrug für Assimoco S.p.A.
<b>Winflow</b>	Schadenbearbeitung (Helpdesk) für Assimoco S.p.A.
<b>WIT S.r.l.</b>	Eröffnung, Verwaltung und Regulierung von Schäden für Assimoco S.p.A.
<b>RGI</b>	Wartung und Weiterentwicklung (Anpassung an Spezifika) für das RGI-Softwarepaket für Assimoco S.p.A. und Assimoco Vita S.p.A.
<b>Raiffeisen Capital Management</b>	Management eines internen Fonds für Assimoco Vita S.p.A.
<b>Previnet</b>	Administrative, buchhalterische und technologische Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Pensionsfonds "Il Melograno" für Assimoco Vita S.p.A.
<b>Banor</b>	Management eines internen Fonds für Assimoco Vita S.p.A.
<b>Cassa Centrale Raiffeisen dell'Alto Adige S.p.A.</b>	Finanzverwaltung für 2 interne Fonds für Assimoco Vita S.p.A.
<b>Euregio Plus</b>	Finanzaktivitäten für den internen Fonds der Banca Etica für Assimoco Vita
<b>Atlantis S.r.l.</b>	Unterstützung von Schadenszahlungen für Assimoco Vita
<b>Raiffeisen Information Service Società Consortile</b>	Bereitstellung von Mainframe-Systemen; Server Systemmanagement für Assimoco S.p.A. und Assimoco Vita S.p.A.
<b>Cassa Centrale Banca (CCB)</b>	Finanzverwaltung für 3 interne Fonds für Assimoco Vita S.p.A.
<b>Assicura Agenzia S.r.l.</b>	Schadenbearbeitung für Assimoco S.p.A.
<b>IMA Assistance</b>	Assistance-Dienstleistungen im Zusammenhang mit Gesundheitsprodukten für Assimoco S.p.A.
<b>BCC Risparmio e Previdenza</b>	Finanzverwaltung für das Portfolio der BCC Assicurazioni S.p.A. (mit Ausnahme der Immobilienfonds)
<b>Raiffeisen Servizi Assicurativi S.r.l.</b>	Schadenbearbeitung für Assimoco S.p.A.

\* Diese Liste entspricht in Bezug auf die Gesellschaften der Assimoco Gruppe den Berichterstattungsanforderungen in Italien.

Folgende wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten wurden intern an die R+V Gesellschaften ausgliedert:

### Interne Ausgliederung (I/III)

Auslagernde Gesellschaft	Name des Dienstleisters	Beschreibung der Ausgliederung
R+V Allgemeine Versicherung AG	R+V Lebensversicherung AG	Vermögensanlage inklusive zentraler Gelddisposition/Finanzclearing, Vermögensverwaltung, Finanzplanung; Aktuarielle Dienstleistungen im Rahmen der Unfallversicherung; Dienstleistungen im Rahmen der Geldwäscheprävention
R+V Krankenversicherung AG	R+V Lebensversicherung AG	Vermögensanlage inklusive zentraler Gelddisposition/Finanzclearing, Vermögensverwaltung, Finanzplanung; Rechnungswesen; Beschwerdemanagementfunktion; Risikoprüfung und abschließende Policierung im Einzelfall, aktuarielle Dienstleistungen im Rahmen der Krankenversicherung; Dienstleistungen im Rahmen der Geldwäscheprävention
R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe R+V Krankenversicherung AG R+V Lebensversicherung a.G. Condor Lebensversicherungs-AG R+V Pensionsversicherung a.G. R+V Pensionskasse AG R+V Pensionsfonds AG CHEMIE Pensionsfonds AG	R+V Lebensversicherung AG	Versicherungsmathematische Funktion
Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. R+V Versicherung AG KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG	R+V Lebensversicherung AG	Vermögensanlage inklusive zentraler Gelddisposition/Finanzclearing, Vermögensverwaltung, Finanzplanung
R+V Lebensversicherung a.G. Condor Lebensversicherungs-AG	R+V Lebensversicherung AG	Vermögensanlage inklusive zentraler Gelddisposition/Finanzclearing, Vermögensverwaltung, Finanzplanung; Rechnungswesen; Bestandsverwaltung (inkl. Aufgaben des Produktmanagementprozesses), Leistungsbearbeitung; Beschwerdemanagementfunktion; Rückversicherungsbetreuung; Dienstleistungen im Rahmen der Geldwäscheprävention
R+V Pensionsversicherung a.G. R+V Pensionskasse AG R+V Pensionsfonds AG CHEMIE Pensionsfonds AG	R+V Lebensversicherung AG	Vermögensanlage inklusive zentraler Gelddisposition/Finanzclearing, Vermögensverwaltung, Finanzplanung; Rechnungswesen, Bestandsverwaltung (inkl. Aufgaben des Produktmanagementprozesses), Leistungsbearbeitung, Rückversicherungsbetreuung
Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG	R+V Lebensversicherung AG	Dienstleistungen im Rahmen der Geldwäscheprävention
R+V Personen Holding GmbH R+V Komposit Holding GmbH	R+V Lebensversicherung AG	Vermögensanlage im Rahmen von zentraler Gelddisposition und Finanz-Clearing; Vermögensverwaltung

## Interne Ausgliederung (II/III)

Auslagernde Gesellschaft	Name des Dienstleisters	Beschreibung der Ausgliederung
R+V Krankenversicherung AG R+V Lebensversicherung AG R+V Lebensversicherung a.G. Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG Condor Lebensversicherungs-AG	R+V Allgemeine Versicherung AG	Funktionsausgliederung Vertrieb
R+V Krankenversicherung AG R+V Lebensversicherung a.G. Condor Lebensversicherungs-AG R+V Pensionskasse AG R+V Pensionsfonds AG CHEMIE Pensionsfonds AG	R+V Lebensversicherung AG	Funktionsausgliederung Vertrieb
R+V Lebensversicherung AG R+V Krankenversicherung AG R+V Lebensversicherung a.G. Condor Lebensversicherungs-AG	R+V Allgemeine Versicherung AG	EDV (Systembetrieb, Systementwicklung, Konzeption, Steuerung und IT-Sicherheitsmanagement); Vertriebsunterstützung und strategische Vertriebskoordination (dazu zählen auch Aufgaben des Produktmanagementprozesses), vertriebsbezogene Tätigkeiten der Beschwerdemanagementfunktion
R+V Pensionsversicherung a.G. R+V Pensionskasse AG R+V Pensionsfonds AG CHEMIE Pensionsfonds AG	R+V Allgemeine Versicherung AG	EDV (Systembetrieb, Systementwicklung, Konzeption, Steuerung und IT-Sicherheitsmanagement)
R+V Personen Holding GmbH R+V Komposit Holding GmbH	R+V Allgemeine Versicherung AG	EDV (Systembetrieb, Systementwicklung, Konzeption, Steuerung und IT-Sicherheitsmanagement)
Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G.	R+V Allgemeine Versicherung AG	EDV (Systembetrieb, Systementwicklung, Konzeption, Steuerung und IT-Sicherheitsmanagement); Vertriebsunterstützung und strategische Vertriebskoordination (inkl. Aufgaben des Produktmanagementprozesses); Rechnungswesen; Beschwerdemanagementfunktion
Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG	R+V Allgemeine Versicherung AG	Versicherungsmathematische Funktion
R+V Versicherung AG	R+V Allgemeine Versicherung AG	EDV (Systembetrieb, Systementwicklung, Konzeption, Steuerung und IT-Sicherheitsmanagement); Vertriebsunterstützung und strategische Vertriebskoordination (inkl. Aufgaben des Produktmanagementprozesses), Rechnungswesen
KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG	R+V Allgemeine Versicherung AG	EDV (Systembetrieb, Systementwicklung, Konzeption, Steuerung und IT-Sicherheitsmanagement); Vertriebsunterstützung und strategische Vertriebskoordination (inkl. Aufgaben des Produktmanagementprozesses); Rechnungswesen; Beschwerdemanagementfunktion; Bestandsverwaltung (inkl. Aufgaben des Produktmanagementprozesses), Leistungsbearbeitung

### Interne Ausgliederung (III/III)

Auslagernde Gesellschaft	Name des Dienstleisters	Beschreibung der Ausgliederung
R+V Allgemeine Versicherung AG Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG	R+V Versicherung AG	Gesellschaftsübergreifende Koordination des Rechnungswesens; Gesellschaftsübergreifendes Controlling (einschließlich zentralem Ausgliederungscontrolling für ausgegliederte Schlüsselfunktionen); Rückversicherungsbetreuung
R+V Allgemeine Versicherung AG R+V Lebensversicherung AG R+V Krankenversicherung AG R+V Lebensversicherung a.G. Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG Condor Lebensversicherungs-AG	R+V Versicherung AG	Compliance Funktion
R+V Allgemeine Versicherung AG R+V Lebensversicherung AG R+V Krankenversicherung AG R+V Lebensversicherung a.G. Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG Condor Lebensversicherungs-AG R+V Pensionsversicherung a.G. R+V Pensionskasse AG R+V Pensionsfonds AG CHEMIE Pensionsfonds AG	R+V Versicherung AG	Interne Revision Risikomanagement-Funktion
R+V Lebensversicherung AG R+V Krankenversicherung AG R+V Lebensversicherung a.G. Condor Lebensversicherungs-AG R+V Pensionsversicherung a.G. R+V Pensionskasse AG R+V Pensionsfonds AG CHEMIE Pensionsfonds AG	R+V Versicherung AG	Gesellschaftsübergreifende Koordination des Rechnungswesens; Gesellschaftsübergreifendes Controlling (einschließlich zentralem Ausgliederungscontrolling für ausgegliederte Schlüsselfunktionen)
R+V Allgemeine Versicherung AG	R+V Rechtsschutz-Schadenregulierungs-GmbH	Ausgliederung der Schadenbearbeitung in der Sparte Rechtsschutz
R+V Personen Holding GmbH R+V Komposit Holding GmbH	R+V Versicherung AG	Rechnungswesen; Risikomanagement Funktion; Compliance Funktion; Interne Revision; Gesellschaftsübergr. Controlling (einschl. zentralem Ausgliederungscontrolling für ausgegliederte Schlüsselfunktionen)

## B.8 Bewertung des Governance-Systems

In der Governance-Leitlinie „Interne Revision“ hat der Vorstand die Konzern-Revision beauftragt, eine Überprüfung der Geschäftsorganisation (Governance) durchzuführen. Der Umfang der Überprüfung richtet sich insbesondere nach den Anforderungen der §§ 23 – 32 VAG (auf Gruppenebene jeweils in Verbindung mit § 275 VAG). Die Überprüfung der Geschäftsorganisation (Governance) nach § 23 Abs. 2 VAG wurde im Jahr 2025 durch die Konzern-Revision vorgenommen. Der Revisionsbericht wurde an alle Vorstände der deutschen Versicherungsgesellschaften der R+V-Gruppe verteilt.

Die Ergebnisse aus der revisionsseitigen Überprüfung der Geschäftsorganisation (Governance) ließen auf ein angemessenes und wirksames Governance-System schließen. Aus der zusammenfassenden Bewertung aller Erkenntnisquellen ergab sich für die Revision, dass im geprüften Zeitraum die Geschäftsorganisation und die Unternehmenssteuerung im Einklang mit der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie des Unternehmens standen.

Die im Rahmen von § 23 Abs. 2 VAG geforderte zukunftsgerichtete Gesamtbewertung des Governance-Systems (inkl. der Konzern-Revision als dessen Bestandteil) erfolgte durch den Vorstand. Der Vorstand kam bei dieser zukunftsgerichteten

Gesamtbewertung des Governance-Systems, auch gestützt auf die Prüfungsergebnisse der Revision, zu dem Ergebnis, dass die Geschäftsorganisation und die Unternehmenssteuerung im Einklang mit der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie des Unternehmens waren.

## **B.9 Sonstige Angaben**

Im Berichtszeitraum lagen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

## C Risikoprofil

Im Risikoprofil der R+V werden die Risiken erfasst, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist.

Ausgangspunkt ist die Identifikation und Dokumentation sämtlicher für das Unternehmen vorhandener Risiken. Alle identifizierten Risiken werden im Rahmen der Wesentlichkeitsprüfung anhand quantitativer und qualitativer Kriterien eingeschätzt und als wesentlich oder nicht wesentlich eingestuft.

Die Ergebnisse der Risikoidentifikation und der Wesentlichkeitseinstufung werden im Risikoprofil dargestellt. Das Risikoprofil enthält somit alle wesentlichen und unwesentlichen Risiken.

Die R+V bewertet ihre Risiken zur Messung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen mittels der Standardformel (siehe Kapitel E.2). Das Modell folgt einem Value-at-Risk Ansatz über einen einjährigen Horizont zu einem Sicherheitsniveau von 99,5 %.

Die regelmäßig durchgeführten Stresstests setzen sich aus zwei verschiedenen Stresstestarten zusammen. Es werden makroökonomische Stresstests und hypothetische Stresstests berechnet. Bei den makroökonomischen Stresstests handelt es sich um risikoartenübergreifende Stresstests, in denen mehrere Risikofaktoren und Bewertungsparameter in verschiedenen Risikoarten simultan verändert werden. Die hypothetischen Stresstests hingegen sind sogenannte risikoartenspezifische Stresstests, in denen jeweils nur ein Risikoparameter verändert wird.

Nachfolgend ist die Risikoexponierung zum Stichtag gemäß den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen dargestellt:

### SCR / MCR

	BRUTTO 2025	NETTO 2025
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Marktrisiko	11.299	4.180
Gegenparteiausfallrisiko	599	281
Lebensversicherungstechnisches Risiko	6.326	1.157
Krankenversicherungstechnisches Risiko	2.232	540
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	6.557	6.557
Diversifikation	-9.170	-3.637
Risiko immaterielle Vermögenswerte	0	0
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>17.842</b>	<b>9.077</b>
Operationelles Risiko		668
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-8.765	
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern		-1.841
<b>Diversifizierte Solvenzkapitalanforderung</b>		<b>7.904</b>
Solvvenzkapitalanforderung OFS		151
<b>Konsolidierte Solvenzkapitalanforderung der Gruppe</b>		<b>8.055</b>
<b>Mindestbetrag der konsolidierten SCR</b>		<b>3.445</b>

### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

#### Risikoexponierung

Für die R+V sind das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko, das Krankenversicherungstechnische Risiko sowie das Lebensversicherungstechnische Risiko existent und wesentlich.

## Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Für die R+V wird das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko mit den Subrisiken Prämien- und Reserverisiko und Katastrophenrisiko Nichtleben als wesentlich identifiziert. Als nicht wesentlich zu betrachten ist das Stornorisiko.

### Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Risiken	Beschreibung	Einstufung
<b>Nichtlebensversicherungs-technisches Risiko</b>	Das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, das sich aus der Übernahme von Nicht-Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.	<b>Wesentlich</b>
Prämien- und Reserverisiko	Das Prämien- und Reserverisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf das Eintreten und den Betrag der Schadenabwicklung ergibt.	Wesentlich
Katastrophenrisiko Nichtleben	Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt.	Wesentlich
Stornorisiko	Das Stornorisiko beschreibt die Unsicherheit eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung der Eigenmittel, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Kündigungs- und Stornoraten von profitablen Versicherungspolicen ergibt.	Nicht wesentlich

### Prämien- und Reserverisiko

Das Geschäftsmodell eines Versicherungsunternehmens besteht aus der Übernahme von Risiken Dritter gegen Bezahlung einer Prämie. Die Prämien sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen so kalkuliert, dass die eingenommenen Prämien zur Deckung der zukünftig anfallenden Schäden und Kosten ausreichen. Um die zukünftigen Verpflichtungen für bereits im Bestand befindliche Verträge darzustellen, werden mit Hilfe aktuarieller Verfahren Prämienrückstellungen gebildet. Zur Darstellung der zukünftigen Verpflichtungen aus bereits eingetretenen Schadenfällen werden Schadenrückstellungen gebildet.

Die Möglichkeit der zufälligen für das Unternehmen nachteiligen Abweichung von den Annahmen bei der Preisfestlegung wie auch bei der Bildung der Schadenrückstellungen ist ein inhärentes Risiko eines Schaden-/Unfallversicherers. Das Prämien- und Reserverisiko wird aufgrund der quantitativen Höhe und der potenziell relevanten Auswirkungen als wesentlich eingestuft.

### Katastrophenrisiko Nichtleben

Ein Katastrophenereignis resultiert aus einer gleichzeitigen Geltendmachung vieler Versicherungsansprüche oder einem außergewöhnlich hohen Versicherungsanspruch aus einem oder mehreren Verträgen.

Die R+V ist ein Mehrspartenversicherer und aufgrund der Vielfalt der Geschäftssegmente diesen Risiken ausgesetzt. Durch den oben beschriebenen Charakter eines Katastrophenereignisses kann der dadurch entstehende Schaden in ungünstigen Fällen immens sein. Aufgrund der quantitativen Höhe und der potenziellen Auswirkungen wird das Katastrophenrisiko als wesentliches Risiko eingestuft.

## Krankenversicherungstechnisches Risiko

Für die R+V wird das Krankenversicherungstechnische Risiko mit den Submodulen Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung (nAd Leben), Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung (nAd Nichtleben) und Katastrophenrisiko Krankenversicherung als wesentlich identifiziert.

## Krankenversicherungstechnisches Risiko

Risiken	Beschreibung	Einstufung
<b>Krankenversicherungstechnisches Risiko</b>	Das Krankenversicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, das sich aus der Übernahme von Kranken- und Unfallversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.	<b>Wesentlich</b>
Krankenversicherungstechnisches Risiko nAd Leben	Das Krankenversicherungstechnische Risiko nAd Leben bezeichnet das Risiko, das sich aus der Übernahme von Kranken- und Unfallversicherungsverpflichtungen nach Art der Lebensversicherung ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.	Wesentlich
Krankenversicherungstechnisches Risiko nAd Nichtleben	Das Krankenversicherungstechnische Risiko nAd Nichtleben bezeichnet das Risiko, das sich aus der Übernahme von Kranken- und Unfallversicherungsverpflichtungen nach Art der Schadenversicherung ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.	Wesentlich
Katastrophenrisiko Krankenversicherung	Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt.	Wesentlich

### Krankenversicherungstechnisches Risiko nAd Leben

Das Krankenversicherungstechnische Risiko nach Art der Lebensversicherung ist in der R+V beispielsweise durch Pflege- und Berufsunfähigkeitsversicherungen vorhanden. Aufgrund der quantitativen Höhe ist das Risiko wesentlich für die R+V.

### Krankenversicherungstechnisches Risiko nAd Nichtleben

Aus dem Risikoteil der oben genannten Versicherungszweige können Schäden resultieren, die keine anerkannten Rentenfälle sind. Diese ähneln in ihren Eigenschaften nichtlebensversicherungstechnischen Verbindlichkeiten und sind gleichartigen Risiken ausgesetzt. Für die R+V wird daher das Krankenversicherungstechnische Risiko nAd Nichtleben identifiziert, und aufgrund der quantitativen Höhe als wesentlich klassifiziert.

### Katastrophenrisiko Krankenversicherung

Ein Katastrophenereignis bei einem Versicherungsunternehmen ist dadurch charakterisiert, dass ein Schadenereignis im Gegensatz zu Einzelschadenfällen sehr viele Versicherungsnehmer gleichzeitig trifft.

Die R+V ist dem Katastrophenrisiko ausgesetzt. Durch den beschriebenen Charakter eines Katastrophenereignisses kann der dadurch entstehende Schaden in ungünstigen Fällen immens sein. Aufgrund der potenziellen hohen Auswirkungen wird das Katastrophenrisiko Krankenversicherung als wesentliches Risiko eingestuft.

## Lebensversicherungstechnisches Risiko

Für die R+V ist das Lebensversicherungstechnische Risiko mit den Subrisiken Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Storno- und Lebensversicherungskostenrisiko als wesentlich identifiziert. Als nicht wesentlich zu betrachten sind das Invaliditäts-, das Lebensversicherungskatastrophen- sowie das Revisionsrisiko.

## Lebensversicherungstechnisches Risiko

Risiken	Beschreibung	Einstufung
<b>Lebensversicherungstechnisches Risiko</b>	Das lebensversicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, das sich aus der Übernahme von Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.	<b>Wesentlich</b>
Sterblichkeitsrisiko	Das Sterblichkeitsrisiko beschreibt das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.	Wesentlich
Langlebigkeitsrisiko	Das Langlebigkeitsrisiko beschreibt das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.	Wesentlich
Invaliditätsrisiko	Das Invaliditätsrisiko beschreibt das Risiko einer sonstigen negativen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten ergibt.	Nicht wesentlich
Lebensversicherungskatastrophenrisiko	Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus extremen Veränderungen oder außergewöhnlichen Ereignissen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt.	Nicht wesentlich
Stornorisiko	Das Stornorisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrate von Versicherungspolice ergibt.	Wesentlich
Revisionsrisiko	Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einem unmittelbaren dauerhaften Anstieg der zu zahlenden Leistungen aufgrund von Änderungen im Rechtsumfeld oder der gesundheitlichen Verfassung des Versicherten ergibt.	Nicht wesentlich
Lebensversicherungskostenrisiko	Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der bei den Verwaltungskosten von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.	Wesentlich

### Sterblichkeitsrisiko

Das Sterblichkeitsrisiko ist ein wesentliches Risiko beispielsweise für Kapitallebensversicherungen, Risikolebensversicherungen und Hinterbliebenenzusatzversicherungen in den Gesellschaften RVL und Assimoco Vita. Aufgrund der quantitativen Höhe des Risikokapitalbedarfs ist das Sterblichkeitsrisiko wesentlich.

### Langlebigkeitsrisiko

Das Produktportfolio der R+V unter anderem mit Rentenversicherungen sowie Hinterbliebenenzusatzversicherungen Produkte, die das Langlebigkeitsrisiko für Kunden absichern. Für diese Produkte ist das Langlebigkeitsrisiko vorhanden. Aufgrund der quantitativen Höhe des Risikokapitalbedarfs ist das Langlebigkeitsrisiko wesentlich für die R+V.

### Stornorisiko

Stornierungen des Kunden von rückkaufsfähigen Verträgen werden neben wirtschaftlichen Zwängen (u.a. Geldmangel, Arbeitslosigkeit) auch aufgrund von wirtschaftlichen Überlegungen mit Vorteil für den Kunden bzw. Nachteil für die Gesellschaft durchgeführt. Je nach Tarifgeneration und Produkt ist das Stornorisiko unterschiedlich hoch vorhanden. Aufgrund der quantitativen Höhe des Stornorisikos ist das Risiko für die R+V wesentlich.

## Lebensversicherungskostenrisiko

Die in den Produkten eingerechneten Kosten stellen eine wesentliche Ertragsquelle für die R+V dar. Fallen tatsächlich mehr Kosten an als eingerechnet wurden, realisiert sich das Kostenrisiko. Aufgrund der quantitativen Höhe ist das Lebensversicherungskostenrisiko wesentlich für die R+V.

## Risikominderungstechniken / Risikosteuerung

Die Steuerung des Prämien- und Reserverisikos im selbst abgeschlossenen Geschäft erfolgt durch eine gezielte Risiko-selektion, eine risikogerechte Tarif- und Produktgestaltung sowie durch ertragsorientierte Zeichnungsrichtlinien. Zur Aufrechterhaltung eines ausgewogenen Risikoprofils achtet die R+V bei großen Einzelrisiken auf adäquaten Rückversicherungsschutz. Durch den Einsatz von Planungs- und Steuerungsinstrumenten wird das Management frühzeitig in die Lage versetzt, unerwartete oder gefährliche Bestands- und Schadenentwicklungen zu erkennen und mit entsprechenden Maßnahmen der veränderten Risikosituation begegnen zu können. Um die genannten Risiken beherrschbar zu machen, unterliegt die Preisfindung einer genauen Kalkulation unter Verwendung mathematisch-statistischer Modelle.

Zur Risikominderung in der Versicherungstechnik kauft die R+V obligatorischen und fakultativen Rückversicherungsschutz ein, formuliert Risikoausschlüsse und gestaltet risikogerechte Selbstbehalt-Modelle. Im Zusammenhang mit Rückversicherungsentscheidungen erfolgt eine regelmäßige Überwachung der Risikotragfähigkeit. Daraus leiten sich Rückversicherungsstrukturen und Haftungstrecken ab.

Dem Prämien- und Reserverisiko im übernommenen Rückversicherungsgeschäft begegnet die R+V durch eine kontinuierliche Beobachtung der wirtschaftlichen und politischen Situation und eine Risikosteuerung gemäß der strategischen Ausrichtung unter Berücksichtigung einer risikogerechten Tarifierung. Die Risikosteuerung erfolgt durch eine ertragsorientierte Zeichnungspolitik. Die Übernahme von Risiken erfolgt innerhalb verbindlicher Zeichnungsrichtlinien und -limite, die die Haftungen sowohl im Einzelschaden- als auch im Kumulschadenbereich begrenzen. Bei der Zeichnung von Risiken berücksichtigt die R+V die ökonomischen Kapitalkosten. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird überwacht.

Die Zielsetzung der Risikosteuerung ist die Sicherstellung eines breiten Risikoausgleichs über alle Sparten und eine weltweite territoriale Diversifikation sowie eine Portfoliooptimierung nach Ertrags- und Risikogesichtspunkten. Für die zentrale Steuerung und die Begrenzung der Kumulrisiken werden Limite eingesetzt. Ein Instrument zur Risikosteuerung ist eine systematische Kumulkontrolle der genehmigten Limite. Maßnahmen zur Risikominderung beinhalten unter anderem die Steuerung des Bruttoertrags sowie die Retrozession von Portfoliobestandteilen unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und der Retrozessionskosten. Dabei gelten Mindestanforderungen bezüglich der Bonität der Retrozessionäre. Zur Absicherung von Kumulrisiken bei Naturkatastrophen in Europa, Vereinigten Staaten sowie in weiteren exponierten Regionen der Welt bestehen für das übernommene Rückversicherungsgeschäft mehrere Retrozessionsverträge.

Die versicherungstechnische Risikosituation der Krankenversicherungssparte ist maßgeblich geprägt durch einen Anstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle, deren Ursachen einerseits in der Entwicklung des Bestandes und andererseits in den Verhaltensweisen der Versicherten und der Leistungserbringer liegen. Diesen Risiken begegnet die R+V durch eine risikobewusste Annahmepolitik, die sich durch verbindliche Annahmerichtlinien und eine sorgfältige Risikoselektion auszeichnet sowie durch ein zielgerichtetes Leistungs- und Kostenmanagement. Die Inanspruchnahme von Leistungen wird in vielen Tarifen im besonderen Maße durch Selbstbehalte gesteuert. Zur Sicherung der Erfüllbarkeit aller Leistungsverpflichtungen aus den Versicherungsverträgen werden Rückstellungen gebildet.

Gemäß gesetzlicher Vorschriften des VAG vergleicht die R+V jährlich die erforderlichen mit den kalkulierten Versicherungsleistungen. Falls sich bei dieser Schadengegenüberstellung für eine Beobachtungseinheit eines Tarifs eine nicht nur vorübergehende Abweichung ergibt, werden die Tarifbeiträge angepasst. Dabei erfolgt die Festlegung ausreichend sicherer Rechnungsgrundlagen in Abstimmung mit einem unabhängigen Treuhänder. Ein in die Beiträge eingerechneter Sicherheitszuschlag sorgt für einen Ausgleich bei einem eventuell überrechnungsmäßigen Schadenverlauf.

Daneben ist auch die Ausscheideordnung als Rechnungsgrundlage von maßgeblicher Bedeutung. In der Krankenversicherung enthält die Ausscheideordnung Annahmen zur Sterbewahrscheinlichkeit und zu sonstigen Abgangswahrscheinlichkeiten. Gemäß Krankenversicherungsaufsichtsverordnung sind diese unter dem Gesichtspunkt vorsichtiger Risikoeinschätzung festzulegen und regelmäßig zu überprüfen. Deshalb wird vom PKV-Verband in Abstimmung mit der BaFin jährlich eine neue Sterbetafel entwickelt. Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften vergleicht die R+V regelmäßig die kalkulierten mit den zuletzt veröffentlichten Sterbewahrscheinlichkeiten.

Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird durch den Verantwortlichen Aktuar überwacht.

Bei Beitragsanpassungen, die zum 1. Januar 2025 durchgeführt wurden, hat die R+V sowohl im Neugeschäft als auch im Bestand die PKV-Sterbetafel eingesetzt. Ferner wurden bei der Festlegung der rechnungsmäßigen Stornowahrscheinlichkeiten im Rahmen von Beitragsanpassungen sowohl eigene Beobachtungen verwendet als auch aktuelle von der BaFin veröffentlichte Werte herangezogen.

Bereits bei der Produktentwicklung in der Lebensversicherung – dies gilt sowohl für die Weiterentwicklung bestehender Produkte als auch für die Konzeption innovativer neuer Absicherungen – werden die versicherungstechnischen Risiken durch eine sorgfältige und vorsichtige Kalkulation minimiert. Im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften geschieht dies durch eine Berücksichtigung ausreichender Sicherheitsmargen in den Rechnungsgrundlagen. Die Rechnungsgrundlagen werden dabei so bemessen, dass sie sowohl der aktuellen Risikosituation genügen als auch einer sich möglicherweise ändernden Risikolage standhalten. Mittels aktueller Controllingssysteme wird regelmäßig geprüft, ob eine Änderung in der Kalkulation für zukünftiges Neugeschäft vorgenommen werden muss. Zudem wird die Berechnung laufend an neueste Erkenntnisse der Versicherungsmathematik angepasst. Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Rahmen der Produktentwicklung und im Vertragsverlauf durch den Verantwortlichen Aktuar überwacht.

Das Lebensversicherungskostenrisiko wird durch Realisierung von Kosteneinsparpotentialen und nachhaltiges Wirtschaften begrenzt.

Zur Minderung des Stornorisikos werden die Lebensversicherungsverträge so ausgestaltet, dass auf veränderte Lebensumstände der Versicherungsnehmer mit einem Höchstmaß an Flexibilität reagiert werden kann. Eine Auswahl unterschiedlicher Optionen ermöglicht es so dem Kunden, seinen Vertrag weiterzuführen statt zu kündigen.

Hohe Einzel- oder Kumulrisiken werden durch angemessene Rückversicherungen begrenzt. Darüber hinaus stellen die Deklarationen der zukünftigen Überschussbeteiligungen ein wesentliches Instrument zur Verringerung der versicherungstechnischen Risiken der Lebensversicherung dar.

## Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen entstehen durch das Eingehen von einzelnen Risiken oder stark korrelierten Risiken, welche durch ein hohes Schaden- und Ausfallpotenzial gekennzeichnet sind.

Gegenstand regelmäßiger Analysen des Kompositversicherungsbestands, die unter anderem mit Hilfe des Geoinformationssystems CRESTA durchgeführt werden, sind Risikokonzentrationen und deren Veränderung im Zeitablauf. Die Nutzung geografischer Diversifikation und der Einsatz von Zeichnungsrichtlinien bilden die Basis der Steuerung des Risikos aus Naturkatastrophen. Durch ein prospektives Limitsystem prüft die R+V, ob vorgegebene Limite für das Risiko aus Naturkatastrophen eingehalten werden.

Risikokonzentrationen im Bereich der Naturkatastrophen im betriebenen übernommenen Rückversicherungsgeschäft bestehen insbesondere durch das Sturmrisiko in den Regionen Amerika und Europa. Zwischen den verschiedenen Gefahren- / Region-Kombinationen der Rückversicherung ist allerdings keine ausgeprägte Korrelation sichtbar, sodass Diversifikationseffekte auftreten. Auch ist das Rückversicherungsportfolio insgesamt ausgewogen mit weltweiter territorialer Diversifikation von Sparten und Kundengruppen. Es erfolgt eine kontinuierliche Überwachung der möglichen Risikokonzentrationen aus Naturkatastrophenrisiken im Portfolio.

Um eine Konzentration nachteiliger Risiken im Krankenversicherungs- sowie Lebensversicherungsbestand zu verhindern, wird eine Reihe von Maßnahmen getroffen. Zur Begrenzung des Risikos werden vor Vertragsabschluss umfangreiche Risikoprüfungen vorgenommen. Insgesamt darf die Annahme von Risiken nur unter Einhaltung festgelegter Zeichnungsrichtlinien erfolgen. Im Neugeschäft des Krankenversicherungsbestands werden Unisexstarife angeboten. Die Kalkulation dieser Tarife basiert nicht nur auf der bestehenden Geschlechterzusammensetzung, sondern berücksichtigt auch das erwartete Wechselverhalten des Bestandes in die Neugeschäftstarife. Die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Bestandszusammensetzung wird mit Vergleichsrechnungen aktuariell überprüft.

## Risikosensitivitäten/-stresse

Für das versicherungstechnische Risiko werden seitens der R+V hypothetische Stresstests durchgeführt.

Im Rahmen des Nichtlebensversicherungstechnischen Risikos erfolgt eine Stressbetrachtung der erwarteten Inflation in der Schadenabwicklung. Aus diesem Grund wird für den hypothetischen Stresstest der Versicherungstechnik bei der Schadenerwartung eine zusätzliche Schadeninflation angenommen. Im Prämien- und Reserverisiko sind die Rückstellungen der treibende Input zur Berechnung des Risikos. Die im Stresstest erhöhte Schadeninflation erhöht die versicherungstechnischen Rückstellungen, wodurch das Prämien- und Reserverisiko steigt. Unter den aktuellen Rahmenbedingungen am Kapitalmarkt sind im Lebensversicherungstechnischen Risiko das Stornorisiko, das Kostenrisiko sowie das Langlebigkeitsrisiko bedeutende Subrisiken. Stornoveränderungen erhöhen je nach Höhe des Rechnungszinses und Kapitalmarktumfeld den Kapitalbedarf. Durch eine höhere Langlebigkeit (d.h. niedrigere Sterblichkeit) verbleiben u.a. Verträge, die einen über dem Kapitalmarkt liegenden Rechnungszins haben und somit den Kapitalbedarf erhöhen, länger im Bestand. Für die hypothetischen Stresstests des versicherungstechnischen Risikos werden simultan die Parameter für das Storno- und Sterblichkeitsniveau für alle künftigen Jahre verändert. Im Szenario wird die Stornofunktion nach oben bzw. nach unten und das Sterblichkeitsniveau nach unten gestresst. Die Veränderungen in der Höhe des Risikokapitals werden netto ausgewiesen. Die Entwicklung der zukünftigen Überschussbeteiligung sowie der Verlustabsorptionsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen werden entsprechend berücksichtigt.

In den beiden versicherungstechnischen Stresstests (Rückgang bzw. Erhöhung Storno) steigt das Prämien- und Reserverisiko in beiden Fällen um 101 Mio. EUR an. Insgesamt steigt das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko jeweils um 87 Mio. EUR.

Im versicherungstechnischen Stresstest (Rückgang Storno) steigt zudem das Lebensversicherungstechnische Risiko um 30 Mio. EUR. Das SCR steigt insgesamt um 226 Mio. EUR hauptsächlich in Folge des Anstiegs des Nichtlebensversicherungstechnischen Risikos sowie eines Rückgangs der Risikoabsorption durch latente Steuern. Die versicherungstechnischen Rückstellungen steigen um 618 Mio. EUR, die Eigenmittel sinken insgesamt um 410 Mio. EUR.

Im versicherungstechnischen Stresstest (Erhöhung Storno) hingegen verringert sich das Lebensversicherungstechnische Risiko insgesamt um 44 Mio. EUR. Das SCR steigt insgesamt um 210 Mio. EUR im Wesentlichen aufgrund des Anstiegs des Nichtlebensversicherungstechnischen Risikos und eines Rückgangs der Risikoabsorption aus latenten Steuern. Die versicherungstechnischen Rückstellungen steigen um 703 Mio. EUR. Die Eigenmittel sinken insgesamt um 517 Mio. EUR.

Im Ergebnis sinkt die Risikotragfähigkeit um 10,5 %-Punkte bzw. 11,4 %-Punkte. Für beide Stresstests ergeben sich keine wesentlichen Änderungen in der Bedeckung, sodass die Risikotragfähigkeit der R+V auch unter diesen Szenarien ausreichend sichergestellt ist.

Außerdem wird ein Naturkatastrophenstress simuliert. Dabei werden drei sehr schwere Sturmereignisse angenommen. Sie verursachen Schäden in einer Höhe, die der Sturm Bernd aus dem Jahr 2021, die Hurricane-Serie HIM aus dem Jahr 2017 sowie der Wintersturm Kyrill aus dem Jahr 2007 heute anrichten würden.

Im versicherungstechnischen Stresstest (Naturkatastrophen) steigt das SCR um 271 Mio. EUR aufgrund eines Rückgangs der Risikoabsorption aus latenten Steuern. Die Eigenmittel sinken um 714 Mio. EUR.

Im Ergebnis sinkt die Risikotragfähigkeit um 15 %-Punkte.

### Bedeckungsquote im Stresstest

	Vor Stress	Rückgang Storno	Erhöhung Storno	Naturkatastrophen
31.12.2025				
<b>Bedeckungsquote</b>	204,1%	193,5%	192,6%	188,8%

Im Rahmen der Stresstestberechnungen wurden keine weitergehenden risikoreduzierenden oder eigenmittelerhöhenden Maßnahmen berücksichtigt, welche die R+V bei Eintritt eines solchen Szenarios ergreifen würde. Grundsätzlich ist aktuell keine Gefährdung der Risikotragfähigkeit zu erkennen, sodass keine Maßnahmen erforderlich sind.

## C.2 Marktrisiko

### Risikoexponierung

#### Marktrisiko

Risiken	Beschreibung	Mapping zu den Solvency II- Modulen	Einstufung
<b>Marktrisiko</b>	Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Es spiegelt zudem die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere im Hinblick auf deren Laufzeit wider.		<b>Wesentlich</b>
Zinsrisiko	Das Zinsrisiko beschreibt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze.	Zinsrisiko	Wesentlich
Aktienrisiko	Das Aktienrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien.	Aktienrisiko	Wesentlich
Immobilienrisiko	Das Immobilienrisiko beschreibt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von direkt oder indirekt gehaltenen Immobilien.	Immobilienrisiko	Wesentlich
Spreadrisiko	Das Spreadrisiko beschreibt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Credit-Spreads oberhalb der risikofreien Zinskurve.	Spreadrisiko	Wesentlich
Währungsrisiko	Das Währungsrisiko beschreibt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse.	Währungsrisiko	Wesentlich
Beteiligungsrisiko	Beteiligungsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aus Wertveränderungen des Beteiligungsportfolios ergibt.	Aktienrisiko	Wesentlich
Konzentrationsrisiko	Das Konzentrationsrisiko beschreibt zusätzliche Risiken für ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation des Asset-Portfolios oder durch eine hohe Exposition gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind.	Spreadrisiko Aktienrisiko Gegenparteiausfallrisiko	Wesentlich
Zinsgarantierisiko (Nicht-Erreichen der vereinbarten Bestandsverzinsung)	Das Zinsgarantierisiko bezeichnet das Risiko, dass die bei Vertragsabschluss vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft auf dem Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann.	Marktrisiko	Wesentlich

Die Anlagepolitik der R+V trägt durch Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung der Kapitalanlagen dem Ziel der Risikoverminderung und Sicherung der Interessen der Versicherungsnehmer in besonderem Maße Rechnung. Dies führt in der Folge dazu, dass bei der R+V alle im Marktrisiko auftretenden Submodule in signifikantem Umfang vorhanden sind. Einen besonderen Anlageschwerpunkt bilden Kapitalanlagen in festverzinsliche Wertpapiere. Daher ist das Zins- und Spreadrisiko aufgrund der absoluten Höhe dieser Investments als wesentlich einzustufen.

Bei der R+V werden Aktien im Rahmen einer langfristigen Anlagestrategie zur Sicherstellung der Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern genutzt. Es besteht nicht der Anspruch, aus den kurzfristigen Schwankungen durch Realisierungen Gewinne zu erzielen. Das Aktienrisiko wird für R+V als wesentlich eingestuft.

Immobilienrisiken sind für die Gruppe aufgrund der absoluten und relativen Höhe dieser Investments ebenfalls als wesentlich einzustufen. Einige Gesellschaften innerhalb der R+V weisen aktuell jedoch keinen oder nur einen geringen Immobilienbestand aus.

Währungsrisiken aus in Fremdwährungen gehaltenen Kapitalanlagen werden aufgrund der relativen und absoluten Höhe ebenfalls als wesentlich eingestuft.

Einige Gesellschaften der R+V halten Beteiligungen in unterschiedlichem Umfang sowohl innerhalb als auch außerhalb des Konsolidierungskreises. Aufgrund der absoluten Höhe der Beteiligungen wird das Beteiligungsrisiko der R+V als wesentlich eingestuft.

Für Gesellschaften, welche Lebensversicherungen, Krankenversicherungen nach Art der Lebensversicherung oder Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr, die eine Garantieverzinsung beinhalten, in ihrem Portfolio haben, besteht das Risiko, dass die bei Vertragsabschluss vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft auf dem Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann (Zinsgarantierisiko). Aufgrund der langen Vertragsdauern ergibt sich das Risiko negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen über die Laufzeit der Verträge. Wesentliche Ursachen sind dabei die Änderung des gesamten Kapitalmarktumfelds sowie die Laufzeitinkongruenz von Kapitalanlagen und Versicherungsverträgen. Das Zinsgarantierisiko ist für die R+V aufgrund der Größe des Bestands mit vereinbarter garantierter Mindestverzinsung wesentlich.

Für R+V wird das Konzentrationsrisiko aufgrund der absoluten Höhe des Risikobeitrags als wesentliches Risiko identifiziert.

## Risikominderungstechniken / Risikosteuerung

Die Steuerung der Risiken aus der Kapitalanlage erfolgt innerhalb der von EIOPA vorgegebenen Leitlinien, der Vorschriften des VAG, der aufsichtsrechtlichen Rundschreiben und der internen Anlagerichtlinien. Die Einhaltung der internen Regelungen in der Risikomanagement-Leitlinie für das Anlagerisiko sowie der weiteren aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze und Regelungen wird bei der R+V durch ein qualifiziertes Anlagemanagement, geeignete interne Kontrollverfahren, eine perspektivische Anlagepolitik sowie sonstige organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Dabei umfasst die Steuerung der Risiken sowohl ökonomische als auch bilanzielle Aspekte. Auf organisatorischer Ebene begegnet die R+V Anlagerisiken durch eine strikte funktionale Trennung von Anlage, Abwicklung und Controlling.

Die R+V nimmt fortlaufend Erweiterungen und Verfeinerungen des Instrumentariums zur Risikoidentifikation, -bewertung und -analyse bei der Neuanlage und der Beobachtung des Anlagebestands vor, um den Veränderungen an den Kapitalmärkten zu begegnen und Risiken frühzeitig zu erkennen, zu begrenzen oder zu vermeiden.

Kapitalanlagerisiken begegnet die R+V grundsätzlich durch Beachtung des Prinzips einer möglichst großen Sicherheit und Rentabilität bei Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität, um die Qualität des Portfolios zu gewährleisten. Durch Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung der Kapitalanlagen trägt die Anlagepolitik der R+V dem Ziel der Risikoverminderung in besonderem Maße Rechnung.

Bei der R+V werden regelmäßige Untersuchungen zum Asset-Liability-Management durchgeführt. Mithilfe von Stress-tests und Szenarioanalysen wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft. Insbesondere werden Auswirkungen eines lang anhaltenden niedrigen Zinsniveaus sowie volatiler Kapitalmärkte systematisch geprüft.

## Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen sind Ansammlungen von Einzelrisiken, die aufgrund hoher Abhängigkeiten bzw. verwandter Wirkungszusammenhänge mit deutlich erhöhter Wahrscheinlichkeit gemeinsam schlagend werden. Die Abhängigkeiten und die Verwandtschaft der Wirkungszusammenhänge offenbaren sich teilweise erst in Krisensituationen.

Nach § 124 VAG müssen Versicherungsunternehmen ihre gesamten Vermögenswerte nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht anlegen. Zu den gesetzlichen Anforderungen dieses Grundsatzes gehört auch:

- › Anlagen sind in angemessener Weise so zu mischen und zu streuen, dass eine übermäßige Abhängigkeit von einem bestimmten Vermögenswert oder Emittenten oder von einer bestimmten Unternehmensgruppe oder einem geografischen Raum und eine übermäßige Risikokonzentration im Portfolio als Ganzem vermieden werden und
- › Vermögensanlagen bei demselben Emittenten oder bei Emittenten, die derselben Unternehmensgruppe angehören, dürfen nicht zu einer übermäßigen Risikokonzentration führen.

Die R+V hat diese Anforderungen aus dem VAG weiter konkretisiert in ihrer Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko. Dort sind insbesondere die quantitativen Beschränkungen zur Mischung sowie die schuldnerbezogenen Beschränkungen zur Streuung festgelegt.

Im Sinne einer weiteren Detaillierung werden die Grundsätze aus der Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko durch spezielle Richtlinien ergänzt, die Vorgaben und Bestimmungen zu einzelnen Anlageklassen beinhalten. Im Rahmen dieser speziellen Richtlinien sind weitere spezifische quantitative und schuldnerbezogene Beschränkungen für die jeweilige Anlageform definiert.

Die Umsetzung dieser Normen bei Kapitalanlagen führt dazu, dass das Versicherungsunternehmen eine weitgehende Diversifizierung der Anlagerisiken beachtet und somit Risikokonzentrationen weitgehend vermieden werden.

### Risikosensitivitäten/-stresse

Für das Marktrisiko werden seitens der R+V diverse hypothetische Stresstests durchgeführt, um die Auswirkungen der Veränderung eines Risikoparameters auf die Risikotragfähigkeit von R+V zu analysieren. Diese hypothetischen Stresstests für das Marktrisiko umfassen die Subrisikokategorien Zinsrisiko, Spreadrisiko sowie Aktienrisiko. Die Veränderungen in der Höhe des Risikokapitals werden netto ausgewiesen. Die Entwicklung der Verlustabsorptionsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen wird entsprechend berücksichtigt.

Im Hinblick auf das Zinsrisiko wird eine Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve +/- 100 Basispunkte simuliert. Bei diesen Zinsszenarien wird ein Auf- bzw. Abschlag auf die momentane Swapzinskurve vorgenommen.

Durch die Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 100 Basispunkte nach oben sinkt das Marktrisiko um 129 Mio. EUR. Der Rückgang des Risikokapitals für das Marktrisiko resultiert im Wesentlichen aus einem Rückgang des Spreadrisikos um 102 Mio. EUR und des Währungsrisikos um 55 Mio. EUR. Das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko sinkt um 82 Mio. EUR, was durch einen Rückgang des Prämien- und Reserverisikos ausgelöst wird. Das Lebensversicherungstechnische Risiko steigt hingegen um 165 Mio. EUR im Wesentlichen in Folge eines Anstiegs des Stornorisikos um 182 Mio. EUR. Das SCR sinkt um 17 Mio. EUR. Die versicherungstechnischen Rückstellungen sinken um 5.595 Mio. EUR. Die Eigenmittel verändern sich insgesamt um -494 Mio. EUR, da auch der Wert der Kapitalanlagen sinkt. Die Bedeckungsquote sinkt um 6 %-Punkte.

Im entgegengesetzten Szenario, Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 100 Basispunkte nach unten, steigt das Marktrisiko um 127 Mio. EUR. Der Anstieg des Risikokapitals für das Marktrisiko folgt im Wesentlichen einem Anstieg des Währungsrisikos um 149 Mio. EUR und des Spreadrisikos um 113 Mio. EUR. Das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko steigt um 92 Mio. EUR, was durch einen Anstieg des Prämien- und Reserverisikos ausgelöst wird. Das Lebensversicherungstechnische Risiko sinkt hingegen um 157 Mio. EUR im Wesentlichen in Folge eines Rückgangs des Stornorisikos um 182 Mio. EUR. Das SCR steigt insgesamt um 50 Mio. EUR. Die versicherungstechnischen Rückstellungen steigen um 6.534 Mio. EUR, die Eigenmittel steigen insgesamt um 468 Mio. EUR, da auch der Wert der Kapitalanlagen steigt. Im Ergebnis steigt die Risikotragfähigkeit um 5 %-Punkte.

Das Aktienrisiko wird durch einen weltweiten Aktienkursrückgang gestresst. Das Marktrisiko sinkt in Folge des Schocks um 464 Mio. EUR. Dies resultiert im Wesentlichen aus einem Rückgang des Aktienrisikos um 642 Mio. EUR. Dem entgegen wirkt ein Rückgang der Risikoabsorption durch latente Steuern um 366 Mio. EUR, sodass das SCR insgesamt nur um 67 Mio. EUR steigt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen sinken um 6.132 Mio. EUR. Die Eigenmittel steigen insgesamt um 87 Mio. EUR. Im Ergebnis sinkt die Risikotragfähigkeit um 1 %-Punkte.

Für das Szenario Spreadrisiko erfolgt die Simulation eines Anstiegs der Credit-Spreads in den Segmenten Bank und Corporate. Der Credit-Spread-Stresstest ist dabei als rein aktivseitiger Stresstest konzipiert.

Im Ergebnis sinkt das Marktrisiko um 95 Mio. EUR. Haupttreiber ist ein gesunkenes Spreadrisiko um 168 Mio. EUR, welches durch einen Anstieg des Aktienrisikos um 80 Mio. EUR vermindert wird. Das SCR steigt insgesamt um 103 Mio. EUR, im Wesentlichen aufgrund einer verminderten Wirkung der Risikoabsorption durch latente Steuern, welche das reduzierte Marktrisiko überkompensiert. Die versicherungstechnischen Rückstellungen sinken um 2.910 Mio. EUR. Die Eigenmittel verändern sich insgesamt um -945 Mio. EUR, da auch der Wert der Kapitalanlagen sinkt. Die Bedeckungsquote sinkt im Stress um 14 %-Punkte.

Bei den gezeigten Stresstests des Marktrisikos zeigt die R+V eine ausreichende Risikotragfähigkeit.

Zur Berechnung des Stresstests einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 100 Basispunkte nach oben und unten wird sowohl für die Kapitalanlagen als auch für die Versicherungstechnik die Basiszinskurve der Standardformelberechnung geshiftet. Im Zinsrisiko werden also ebenfalls die Passiv-Zahlungsströme berücksichtigt.

### Bedeckungsquote im Stresstest

	Vor Stress	Zinsanstieg, 100BP	Zinsrückgang, 100 BP	Kursrückgang Eigenkapital- instrumente	Spreadanstieg Bank, Corporate
31.12.2025					
<b>Bedeckungsquote</b>	204,1%	198,4%	208,6%	203,5%	189,9%

Im Rahmen der Stresstestberechnungen wurden keine weitergehenden risikoreduzierenden oder eigenmittelerhöhenden Maßnahmen berücksichtigt, welche die R+V bei Eintritt eines solchen Szenarios ergreifen würde. Grundsätzlich ist aktuell keine Gefährdung der Risikotragfähigkeit zu erkennen, sodass keine Maßnahmen erforderlich sind.

## C.3 Kreditrisiko

### Risikoexponierung

#### Kreditrisiko

Risiken	Beschreibung	Mapping zu den Solvency II-Modulen	Einstufung
<b>Kreditrisiko</b>	Kreditrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldern ergibt, gegenüber denen Forderungen bestehen, und das in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Aktienrisiken auftritt.		<b>Wesentlich</b>
<b>Ausfallrisiko</b>	Beim Ausfallrisiko handelt es sich um das Risiko, dass Verluste aus dem Ausfall von Gegenparteien entstehen. Darunter fallen:		Wesentlich
Kreditnehmer	- Kreditnehmer (Zinszahlungen und Forderungen),	Gegenparteiausfallrisiko	Wesentlich
Emittenten	- Emittenten handelbarer Schuld-/Beteiligungstitel (Schuldverschreibungen, Aktien, Genussscheine o.ä.),	Spreadrisiko	Wesentlich
Aktien	- Kontrahenten (ggf. positive Marktwerte von Derivaten) oder	Aktienrisiko	Wesentlich
Kontrahenten	- Rückversicherungsunternehmen (Absicherung von Verbindlichkeiten)	Gegenparteiausfallrisiko	Wesentlich
Rückversicherungsunternehmen		Gegenparteiausfallrisiko	Wesentlich
<b>Migrationsrisiko</b>	Das Migrationsrisiko bildet die Gefahr von Wertverlusten ab, die durch eine Verschlechterung der Bonitätseinstufung (Ratingmigration) eines		Wesentlich
Emittenten	- Emittenten handelbarer Schuld-/Beteiligungstitel (Schuldverschreibungen, Genussscheine o.ä.), oder	Spreadrisiko	Wesentlich
Kontrahenten	- Kontrahenten (CVA-Risiko) entstehen. CVA (Credit Valuation Adjustment) stellt hierbei die Wertanpassung von außerbörslich gehandelten Derivaten für erwartete Verluste aus dem Ausfall einer Gegenpartei dar.	Gegenparteiausfallrisiko	Wesentlich
<b>Verwertungsrisiko</b>	Das Verwertungsrisiko resultiert sowohl aus der Unsicherheit über die Verwertungsquote vorhandener Sicherheiten als auch aus der Unsicherheit über die Einbringungsquote (Recovery Rate) nach dem Ausfall von Gegenparteien.		Wesentlich
Kreditnehmer		Gegenparteiausfallrisiko	Wesentlich
Emittenten		Spreadrisiko	Wesentlich

Die Kapitalanlage der R+V weist grundsätzlich eine hohe Bonität und eine solide Besicherungsstruktur auf. In den dominierenden Branchen Finanzsektor und Öffentliche Hand ist die R+V insbesondere in Staats-, Unternehmens- und Finanzanleihen sowie gesetzlich besicherte Pfandbriefe investiert.

Trotzdem sind aufgrund des hohen Anteils der festverzinslichen Wertpapiere am Gesamtbestand und der absoluten Höhe dieser Investments die damit verbundenen Risiken als wesentlich einzustufen.

In der R+V bestehen umfangreiche Investments in Hypothekendarlehen sowie auch Investitionen in gewerbliche Immobilienfinanzierung. Der Bestand an Hypothekendarlehen wird überwiegend von der RVL gehalten und stellt trotz der hinterlegten Sicherheiten ein wesentliches Risiko dar. Die gewerbliche Immobilienfinanzierung befindet sich hauptsächlich im Bestand der RVA und RVL und stellt ebenfalls ein wesentliches Risiko dar.

Außerdem sichert R+V das Portfolio in verschiedenen Sparten durch Risikotransfer mittels Rückversicherung ab. Trotz spartenspezifischer Anforderungen an die Ratings der Gegenparteien sowie einer breiten Diversifikation des Risikos kann der Ausfall einer Gegenpartei nachhaltig negative Auswirkungen auf die finanzielle Lage der Gesellschaft nach sich ziehen, weshalb das Risiko als wesentlich eingeschätzt wird.

### **Risikominderungstechniken / Risikosteuerung**

Den Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und an Versicherungsvermittler wird durch ein effektives Forderungsausfallmanagement begegnet. Zudem wird dem Forderungsausfallrisiko durch angemessene Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen, die nach den Erfahrungswerten aus der Vergangenheit ausreichend bemessen sind.

Das Ausfallrisiko für die Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen und abgegebenen Rückversicherungsgeschäft wird durch die ständige Überwachung der Ratings und die Nutzung von sonstigen am Markt verfügbaren Informationsquellen begrenzt.

Um Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu beurteilen, zieht die R+V zur Unterstützung die Einschätzungen internationaler Ratingagenturen heran, die durch eigene Bonitätsanalysen ergänzt werden. Für die wesentlichen Gegenparteien wird die Einhaltung der Limite fortlaufend überprüft. Die Auslastung der Limite und Einhaltung der Anlagerichtlinien wird regelmäßig überwacht.

Für das Gegenparteiausfallrisiko sind aktuell keine besonderen Risikotreiber vorhanden, da bei Abschluss der Geschäfte die Bonität der Kontrahenten in angemessener Form berücksichtigt und im Zeitablauf überwacht wird. Zudem ist diese Risikokategorie auch aus materiellen Gesichtspunkten für die R+V von nachrangiger Bedeutung.

### **Risikokonzentrationen**

Zum Umgang mit Risikokonzentrationen wird auf die Ausführungen zu Risikokonzentrationen innerhalb des Marktrisikos verwiesen.

### **Risikosensitivitäten/-stresse**

Für das Gegenparteiausfallrisiko der R+V ist lediglich die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei ein Risikofaktor. Aufgrund der geringen Materialität erfolgen keine Stresstests für das Gegenparteiausfallrisiko der R+V.

Stresstests für das Spreadrisiko, welches gemäß der internen Risikokategorisierung der R+V und der Standardformel unter dem Marktrisiko geführt wird, sind entsprechend unter dem Marktrisiko in Kapitel C.2 beschrieben.

## **C.4 Liquiditätsrisiko**

Für ein Versicherungsunternehmen bedeutet Liquiditätsrisiko nicht in der Lage zu sein, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren bzw. diese nur mit Verlust veräußern zu können, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Das grundsätzliche Risiko von Marktwertverlusten wird jedoch bereits in den Modulen Zins-, Spread- und Aktienrisiken berücksichtigt und quantifiziert. Eine darüberhinausgehende Kapitalisierung ist nicht erforderlich. Auf Grund der hohen Bedeutung des Liquiditätsrisikos werden für dieses Risiko weitere Bewertungen durchgeführt.

Liquiditätsrisiken sind als wesentlich einzustufen, weil sie die Fähigkeit der Gesellschaft betreffen, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, ohne zusätzliche Kosten zu verursachen oder finanziellen Stress auszulösen. Eine unzu-

reichende Liquidität kann zu Zahlungsausfällen, Verlust von Vertrauen bei Investoren und Kunden sowie einer potenziellen Unternehmenspleite führen. Daher ist es entscheidend, das Liquiditätsrisiko zu überwachen und effektiv zu managen, um die finanzielle Stabilität sicherzustellen.

Um dem Liquiditätsrisiko zu begegnen, wird die Liquidität der R+V zentral gesteuert. Im Rahmen der Mehrjahresplanung wird eine integrierte Simulation zur Bestands- und Erfolgsentwicklung im Kapitalanlagebereich sowie zur Entwicklung der Cashflows durchgeführt. Basis der Steuerung ist der prognostizierte Verlauf aller wesentlichen Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung. Durch eine breite Diversifikation der Kapitalanlagen werden Risikokonzentrationen in Bezug auf Liquiditätsrisiken bereits bei der Anlage reduziert.

Das Liquiditätsrisiko wird laufend überwacht und die Angemessenheit der Liquidität durch regelmäßige Stresstests unter widrigen Bedingungen sichergestellt. Dabei wird der Kapitalanlagebestand entsprechend seiner Liquidierbarkeit in vier Liquiditätsklassen eingeteilt. Anhand einer Gegenüberstellung der Volumina dieser Liquiditätsklassen und der Liquiditätsbedarfe aus einem passivischen Stress-Szenario werden Bedeckungsquoten ermittelt und das Liquiditätsrisiko der Gesellschaft beurteilt. Zusätzlich werden eventuelle Auswirkungen einer aus dem passivischen Stress-Szenario bedingten notwendigen Liquidierung von Assets auf das GuV-Ergebnis in unterschiedlichen Kapitalmarktszenarien untersucht. Im Rahmen der Strategischen Asset Allokation wird diese Betrachtung ebenfalls bei Entwicklung und Beschluss eines neuen Zielportfolios berücksichtigt. Darüber hinaus findet im Rahmen der mehrjährigen Liquiditätsbetrachtung eine Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Cash Flows und der Liquiditätsströme aus Kapitalanlagen statt.

Der „bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (EPIFP)“ zum Stichtag 31. Dezember 2025 beträgt 3.042 Mio. EUR.

## C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko (OpRisk) bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Das operationelle Risiko der R+V wird in die folgenden Unterarten untergliedert:

- › Rechts- und Compliance-Risiko
- › Informationsrisiko einschließlich IKT-Risiko
- › Drittbezugsrisiko
- › BCM-Risiko
- › Projektrisiko
- › andere OpRisk

Das **Rechtsrisiko** ist als Querschnittsrisiko in Folge der allgemeinen OpRisk-Ursachen (System, Mensch, Prozess, externes Ereignis) definiert als die Gefahr von Verlusten aufgrund der Verletzung oder der fehlerhafteren Anwendung geltender rechtlicher Bestimmungen.<sup>3</sup> Ferner fallen hierunter Risiken, durch geänderte Rechtslage (geänderte Rechtsprechung oder Gesetzesänderungen) für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte Verluste zu erleiden. Das Risiko, aufgrund einer geänderten Rechtslage die künftige Geschäftstätigkeit umstellen zu müssen, ist nicht als Rechtsrisiko zu verstehen.

Das **Compliance-Risiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten infolge von Verletzungen oder der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebenen Praktiken oder ethischen Standards.

Das **Informationsrisiko** entsteht aufgrund eines Verlusts der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit oder Authentizität von Informationen oder Daten. Besteht das Risiko im Zusammenhang mit der Verwendung von informations- oder kommunikationstechnischen Mitteln (Informationsträgern), wird es als **IKT-Risiko** bezeichnet. Dies beinhaltet auch Cyber-Risiken.

---

<sup>3</sup> Hinweis zur Abgrenzung gegenüber versicherungstechnischen Risiken: Insbesondere werden externer Betrug durch Versicherungsnehmer, Rechtsstreitigkeiten aus der Schaden- bzw. Leistungsbearbeitung von Versicherungsfällen sowie weitere OpRisk, die im Zusammenhang mit Prozessrisiken bei der Ausübung des Geschäfts resultieren, im Rahmen der Risikokapitalbedarfermittlung dem versicherungstechnischen Risiko und nicht dem OpRisk zugeordnet, um eine doppelte Anrechnung zu vermeiden.

Das **Drittbezugsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten bei ausgelagerten Leistungen durch eine Verletzung der strategischen Grundsätze oder operativen Vorgaben.

Das **BCM-Risiko** kann aufgrund des unzureichenden Schutzes von Personen, Liegenschaften, Sachwerten oder zeitkritischen Prozessen sowie fehlender Verfügbarkeit und Kontinuität von zeitkritischen IT-Assets entstehen.

Das **Projektrisiko** ist durch eine nicht erfolgreiche Umsetzung von priorisierten Investitionen (Programme, Projekte, Themes und Epics) definiert.

Unter **anderen OpRisk** werden jene operationellen Risiken gefasst, die nicht den OpRisk-Unterarten Rechts- und Compliance-Risiko, Informationsrisiko einschließlich IKT-Risiko, Drittbezugsrisiko, BCM-Risiko oder Projektrisiko zuzuordnen sind. Unter die Kategorie der anderen OpRisk fällt auch das Modellrisiko, das jede Art von Risiko beschreibt, die durch die Auswahl und Spezifikation eines Modells induziert wird.

Die Risikoidentifikation erfolgt unter Berücksichtigung der sogenannten Risk Self Assessments, interner Schadenereignisse, dem Internen Kontrollsystem sowie anhand externer Daten.

Das operationelle Risiko wird für die R+V identifiziert und als wesentlich eingestuft, da es sich um eine für das Geschäftsmodell der R+V relevante Risikokategorie handelt.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

### Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen beziehungsweise daraus, dass diese nicht einem geänderten Unternehmensumfeld angepasst werden. Es resultiert aus Geschäftsentscheidungen, einer falschen Umsetzung von Geschäftsentscheidungen oder durch das Ausbleiben von notwendigen Geschäftsentscheidungen als Reaktion auf ein sich änderndes Unternehmensumfeld. Beim Unternehmensumfeld sind insbesondere die Dimensionen Markt, Wettbewerb, Regulatorik und Technologie hervorzuheben.

Insbesondere aus der Unternehmensstrategie können sich Strategische Risiken ergeben. Die Umsetzung der neuen Unternehmensstrategie „NextLevel“ hat folglich einen unmittelbaren Einfluss das strategische Risiko der Gesellschaft.

Das strategische Risiko wird nach Expertenmeinung nicht nur auf Gesamtunternehmensebene, sondern auch für alle Versicherungsgesellschaften der R+V als wesentlich eingestuft, da die Dimensionen Markt, Wettbewerb, Regulatorik und Technologie für die Geschäftsmodelle sämtlicher Gesellschaften relevant sind.

### Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation des Unternehmens oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung durch die relevanten Stakeholder ergibt.

Anspruchs- bzw. Interessensgruppen (englisch: Stakeholder) sind juristische oder natürliche Personen, die aktuell oder in Zukunft von Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen des Unternehmens betroffen sind. Die für die gesamte R+V Gruppe definierten Stakeholder lauten: Anteilseigner & Investoren, Aufsicht, Kunden, Mitarbeitende & Bewerbende, Öffentlichkeit & Medien sowie Verbundpartner & Vertrieb.

Ein Reputationsereignis ist ein Ereignis, welches zu einer von den Erwartungen abweichenden tatsächlichen Wahrnehmung des jeweiligen Stakeholders führt. Verursacht wird das Ereignis durch verschiedene Ursachen, wie z.B. unzureichende oder fehlgeschlagene Prozesse, Ressourcen oder IT-Systeme, Geschäftsabschlüsse in öffentlich negativ diskutierten Märkten, Branchen oder auch Produkten.

Als Spezifikation des Reputationsrisikos wird eine kritische Berichterstattung identifiziert. Eine kritische Berichterstattung wird u.a. durch hohe Beschwerdequoten, Verschlechterung der Ratingeinstufung oder schlechteres Preis-/Leistungsverhältnis gegenüber Wettbewerbern oder auch durch Verluste im Kapitalanlagebereich bzw. schlechtes Krisenmanagement verursacht. Zu berücksichtigen sind auch kritische Unternehmensnachrichten zur DZ BANK, zur genossenschaftlichen Finanzgruppe sowie zur Versicherungsbranche.

Des Weiteren kann das Risiko, in Folge eines Ereignisses oder einer Bedingung, die zu einer Verschlechterung des Ratings der Gesellschaft führt, entstehen. Insbesondere der Verlust von bestehenden Marktanteilen bzw. eine Beschränkung des Marktzugangs und Reputationsverluste sind potenzielle Folgen.

Dieses Risiko kann für die Personenversicherer sowie für die RVA und KL identifiziert werden, wird aber aufgrund des derzeitigen Ratings der Gesellschaft als nicht wesentlich klassifiziert.

Für die RVV ist das Risiko einer möglichen Ratingabstufung ebenfalls gegeben. Durch einen Wegfall des A-Ratings kann es bei der RVV zu einem Wegfall von Neu- und Bestandsgeschäft und damit zu einem Beitragsrückgang kommen. Das Risiko ist daher wesentlich. Das Risiko einer Ratingherabstufung wird im Rahmen des Managements des Reputationsrisikos berücksichtigt.

Durch die direkte Kommunikation in den Sozialen Medien und die damit verbundene hohe Verbreitungsgeschwindigkeit von potenziell schlechten Unternehmensnachrichten ist das Reputationsrisiko höher als noch vor einem Jahrzehnt.

Das Reputationsrisiko existiert für R+V und alle Einzelgesellschaften. Es ist wesentlich, da es für R+V und alle Einzelgesellschaften von Bedeutung ist, sich einen guten Ruf gegenüber relevanten Stakeholdern zu bewahren und damit weiterhin wettbewerbsfähig zu bleiben.

## Risikokonzentrationen

Inter-Risikokonzentrationen sind Ansammlungen von Einzelrisiken, die aus den kausalen Zusammenhängen der Einzelrisiken und der Korrelation zwischen verschiedenen Risikokategorien resultieren und aufgrund hoher Abhängigkeiten bzw. verwandter Wirkungszusammenhänge mit deutlich erhöhter Wahrscheinlichkeit gemeinsam schlagend werden. Diese können zu einer erhöhten Gesamtrisikoeexposition führen, indem sie sich gegenseitig verstärken, insbesondere in Stresssituationen. Inter-Risikokonzentrationen beinhalten also nur Konzentrationen über verschiedene Risikokategorien hinweg. Konzentrationen innerhalb einer Risikokategorie (Intra-Risikokonzentrationen) werden in der entsprechenden Risikokategorie behandelt.

Für die R+V werden Inter-Risikokonzentrationen zwischen dem Marktrisiko und dem vt. Risiko Nicht-Leben identifiziert und geschäftsmodellbedingt als wesentlich klassifiziert. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um potenzielle Kreditausfälle, die sich gleichzeitig im Kapitalanlageportfolio sowie im Kredit- und Kautionsversicherungsgeschäft realisieren.

Auf Ebene der R+V werden Risikokonzentrationen untersucht und im Bericht „Risikokonzentrationen in der R+V“ gesamtthaft dargestellt.

## C.7 Sonstige Angaben

Im Berichtszeitraum lagen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

## D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Ziel ist das Aufstellen einer Bilanz mit Marktwerten oder marktkonsistent bewerteten Aktiva und Passiva (nachfolgend „Solvabilitätsübersicht“) im Sinne der Vorgaben von Solvency II (vergleiche §§ 74 bis 88 VAG). In der Solvabilitätsübersicht sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten grundsätzlich mit ihrem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) zu bewerten.

In Bezug auf die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gilt nach § 74 VAG:

- › Der beizulegende Zeitwert entspricht für Vermögenswerte dem Betrag, zu dem die Vermögenswerte zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.
- › Der beizulegende Zeitwert entspricht für Verbindlichkeiten dem Betrag, zu dem die Verbindlichkeiten zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Eine Berichtigung der Bewertung, um die Bonität des Versicherungsunternehmens zu berücksichtigen, findet nicht statt.

Grundsätzlich besteht die Anforderung, verlässliche und beobachtbare Marktpreise anzusetzen, das heißt eine „mark to market“ Bewertung vorzunehmen. Ist dies nicht möglich, so werden konstruierte „Marktpreise“ unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen verwendet („mark to model“).

Für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die weder zu den versicherungstechnischen Rückstellungen noch zu den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen gehören, gilt weiterhin:

- › Ansatz und Bewertung erfolgen nach International Financial Reporting Standards (IFRS), sofern Konformität zu § 74 VAG nachweisbar ist.
- › Ist die Bewertung nach IFRS temporär beziehungsweise permanent nicht konsistent, so ist eine alternative, zu § 74 VAG konsistente Bewertungsmethode anzuwenden.
- › Einzelne Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind separat zu bewerten.
- › Die Bewertung erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung, also jeweils mit dem Going-Concern-Ansatz.

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der genannten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ist seitens der Rechtsgrundlagen von Solvency II eine dreistufige Bewertungshierarchie vorgegeben. Level 1 sieht eine Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu Marktpreisen vor, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten notiert sind. Sofern die Kriterien von Level 1 nicht erfüllt sind, erfolgt eine Bewertung anhand direkt oder indirekt beobachtbarer Inputfaktoren, z.B. Marktpreisen ähnlicher Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die an aktiven Märkten notiert sind (Level 2). Fehlt es an direkt oder indirekt beobachtbaren Inputfaktoren, so sind in Level 3 der Bewertungshierarchie alternative Bewertungsmethoden heranzuziehen, um die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu bestimmen (z.B. Analystenschätzungen, Branchenstudien etc.).

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden gemäß Solvency II ökonomisch bewertet. Anstelle des Vorsichtsprinzips der deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegung entspricht der angesetzte ökonomische Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem aktuellen Betrag, der bei einer Übertragung der Versicherungsverpflichtungen von einem auf das andere Unternehmen gezahlt würde.

Die Unterschiede zwischen der IFRS-Bilanz und der ökonomischen Solvabilitätsübersicht begründen sich im Wesentlichen durch ausweistechnische Unterschiede sowie durch abweichende Bewertungsmethoden. Beispiele für wesentliche Unterschiede sind hierbei stille Reserven oder Lasten in den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Bewertung von Kapitalanlagen und einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen.

Die nachfolgenden Abschnitte geben eine quantitative und qualitative Beschreibung der zugrundeliegenden Bewertungsmethoden sowie Ergebnisse der Solvabilitätsübersicht der R+V einschließlich der wesentlichen Unterschiede zur Rechnungslegung nach IFRS zum Stichtag. Der Vergleich zu den IFRS-Werten erfolgt auf der Basis der nach Solvency II-Vorgaben umgegliederten Bilanzstruktur.

## D.1 Vermögenswerte

### Geschäfts- oder Firmenwert

Gemäß Artikel 12 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission wird der Geschäfts- oder Firmenwert unter Solvency II mit Null bewertet.

### Abgegrenzte Abschlusskosten

Ein Ansatz der abgegrenzten Abschlusskosten ist unter Solvency II grundsätzlich nicht vorgesehen, da die noch nicht fälligen Ansprüche aus dem selbstabgeschlossenen Geschäft an Versicherungsnehmer in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen) berücksichtigt werden.

Unter IFRS werden in diesem Posten Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern aus noch nicht getilgten Abschlusskosten mit den Nennwerten ausgewiesen.

### Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Position kann entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, Lizenzen an solchen Rechten und Werten sowie geleistete Anzahlungen umfassen. Unter Solvency II können immaterielle Vermögenswerte gemäß IAS 38 aktiviert werden, sofern der Vermögenswert einzeln veräußert werden kann und das Versicherungsunternehmen nachweisen kann, dass für identische oder ähnliche Vermögenswerte ein abgeleiteter Wert vorliegt. Andernfalls sind sie mit Null anzusetzen. Zum Stichtag werden in der Solvabilitätsübersicht keine immateriellen Vermögenswerte angesetzt, da diese nicht einzeln veräußert werden können.

Die Bewertung der immateriellen Vermögenswerte in der IFRS-Bilanz, entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten, erfolgt zu Anschaffungskosten, die linear innerhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Im Ergebnis ergibt sich daraus der in der Tabelle dargestellte Unterschied im Wertansatz zwischen der Bewertung nach Solvency II und der Rechnungslegung nach IFRS.

### Latente Steueransprüche

Latente Steuern werden gemäß Solvency II für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten berücksichtigt, bei denen der Wertansatz in der Steuerbilanz von dem in der Solvabilitätsübersicht abweicht. Aktive latente Steuern sind zu bilanzieren, wenn Aktivposten in der Solvabilitätsübersicht niedriger oder Passivposten höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen). Entsprechend sind passive latente Steuern zu bilanzieren, wenn Aktivposten in der Solvabilitätsübersicht höher oder Passivposten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz.

Das Konzept von Berechnung und bilanziellem Ausweis der latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht folgt dabei grundsätzlich den Regelungen der IFRS gemäß IAS 12.

Die R+V geht bei der Berechnung der latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht zweistufig vor: Die latenten Steuern gemäß IFRS werden in geeigneter Weise in die Solvabilitätsübersicht übernommen und die Bewertungsunterschiede zwischen IFRS und Solvency II mit zusätzlichen latenten Steuern belegt. Bei der Berechnung dieser zusätzlichen latenten Steuern werden die aktiven latenten Steuern auf die Höhe der passiven latenten Steuern begrenzt. Die Bewertungsunterschiede werden mit dem individuellen Unternehmenssteuersatz der R+V multipliziert, wobei steuerliche Spezialregelungen zur Anwendung kommen. Am Stichtag bereits beschlossene Steuersatzänderungen werden berücksichtigt.

Die Gesellschaft begründet die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern mit einem Überhang der passiven latenten Steuern. Für die Sicherstellung der Werthaltigkeit der errechneten aktiven latenten Steuern ist daher der Zeitpunkt entscheidend, zu dem steuerliche Erträge und Aufwendungen anfallen: Um steuerliche Verlustvorträge nutzen zu können, müssen die Aufwendungen zeitlich grundsätzlich vor den Erträgen anfallen.

Die aktiven latenten Steuern der R+V stammen insbesondere aus den folgenden Sondereffekten:

- › Latente Steuern auf die Risikomarge
- › Zweistufige Berechnung der latenten Steuern

Für die Sondereffekte wurde das Vorliegen der benötigten zeitlichen Abfolge von Erträgen und Aufwendungen nachgewiesen. Im Rahmen der Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch den Wirtschaftsprüfer wurde u.a. die Werthaltigkeitsanalyse aktiver latenter Steuern überprüft und als angemessen beurteilt.

Unter HGB wurden die latenten Steuern der Gesellschaft in Ausübung des Wahlrechts des §273 Abs. 1 S. 2 nicht bilanziert.

Die R+V ist ertragsteuerliche Organgesellschaft der DZ BANK AG. Unter Anwendung der wirtschaftlichen Betrachtungsweise werden die latenten Steuern gemäß Solvency II sowie die resultierende Verlustausgleichsfähigkeit auf Ebene der Organgesellschaft ausgewiesen.

### Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

In bestimmten Konstellationen übersteigt das gebildete Planvermögen die sich aus den Pensionsverpflichtungen ergebenden Rückstellungen. In diesen Fällen erfolgt ein Ausweis des Überschusses in dieser Position.

Quantitative oder qualitative Unterschiede zur Rechnungslegung nach IFRS bestehen nicht.

### Immobilien für den Eigenbedarf und Sachanlagen

In der Solvabilitätsübersicht wird unter diesem Posten bei der R+V die Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen. Entsprechend dem IFRS-Ansatz erfolgte die Bewertung zu Anschaffungskosten, die linear innerhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben wurden. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen 250 Euro und 1.000 Euro lagen, wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre – beginnend mit dem Jahr der Bildung – abgeschrieben wird.

Weiterhin werden in dieser Position auch eigengenutzte Immobilien geführt. Unter Solvency II erfolgt eine Bewertung zum Marktwert. Dieser ergibt sich u.a. aus der Bewertung der zugrundeliegenden Bodenrichtwerte. Eine Aktualisierung erfolgt alle fünf Jahre.

Unter IFRS werden eigengenutzte Immobilien gemäß IAS 40.56 zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Zum Zeitpunkt des Übergangs der Konzernrechnungslegung bei der R+V von HGB auf IFRS wurden eigengenutzte Immobilien gemäß einer Ausnahmeregelung des IFRS 1 mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei der beizulegende Zeitwert zu diesem Zeitpunkt als Ersatz für die Anschaffungskosten galt („deemed cost“). Alle nach diesem Zeitpunkt erworbenen oder hergestellten Immobilien werden erstmalig mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Transaktionskosten sind in die erstmalige Bewertung mit einzubeziehen.

	Solvency II-Wert	IFRS-Wert
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Geschäfts- oder Firmenwert	-	43
Abgegrenzte Abschlusskosten	-	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	332
Latente Steueransprüche	6.552	4.210
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	4	4
Immobilien für den Eigenbedarf und Sachanlagen	781	329
<b>Summe</b>	<b>7.336</b>	<b>4.918</b>

## **Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)**

Alle Kapitalanlagen außer Grundstücke und Gebäude sowie Beteiligungen zählen zu den finanziellen Vermögenswerten, die gemäß Solvency II zum Marktwert bewertet werden. Die Zuordnung der Anlagen zu den Kategorien nach Solvency II weicht ggf. von den Eingruppierungen nach IFRS ab. Prinzipiell ist eine Deckungsgleichheit der Anlagen nach Solvency II und IFRS gewährleistet.

Grundlegend werden Anlagen, die auf einem aktiven Markt gehandelt werden, entsprechend der zum Bilanzstichtag an den Finanzmärkten notierten Preise bewertet. Außerbörslich gehandelte Wertpapiere werden anhand der an den Finanzmärkten allgemein anerkannten Bewertungsmethoden ermittelt. Die im Rahmen der Solvabilitätsübersicht offengelegten beizulegenden Zeitwerte entsprechen weitgehend den Zeitwerten, die im Anhang des Geschäftsberichts veröffentlicht werden.

Im Hinblick auf die Bewertungsmethode und die geforderte Gliederung bestehen Unterschiede in der Darstellung der Anlagen nach IFRS und den regulatorischen Anforderungen gemäß Solvency II.

Die Bewertung der Anlagen erfolgt im Konzernabschluss der R+V nach den in der EU gültigen IFRS Standards. Die R+V übt das Wahlrecht des § 315a Abs. 3 HGB aus und erstellt einen befreienden Konzernabschluss nach IFRS, der wiederum als Teilkonzern in den Konzernabschluss der DZ BANK AG einbezogen wird.

Den IFRS Standards folgend werden Anlagen mithilfe verschiedener Bewertungsverfahren ermittelt. Die am häufigsten eingesetzten Bewertungsverfahren sind

- › fortgeführte Anschaffungskosten und beizulegende Zeitwerte (Fair Value) für die Bewertung von Vermögenswerten und
- › Erfüllungsbeträge für die Bewertung von Schulden.

Die zugrundeliegenden Marktwerte werden mit Hilfe unterschiedlicher Bewertungsmethoden ermittelt, so zum Beispiel mit der Discounted Cashflow Methode und mit Nettoveräußerungswerten.

Weiterführende Angaben zu den Anlagearten, deren Bewertungsmethoden sowie zu weiteren quantitativen und qualitativen Unterschieden zwischen den Rechnungslegungsvorschriften nach IFRS und den Anforderungen gemäß Solvency II werden nachfolgend gegeben:

### **Immobilien (außer zur Eigennutzung)**

Diese Position beinhaltet fremdgenutzte Grundstücke und Gebäude, welche unter Solvency II zum Zeitwert gemäß IAS 40 bewertet werden. Hiernach werden die beizulegenden Zeitwerte der Immobilien mittels Vergleichswert-, Ertragswert- oder Sachwertverfahren sowie den Vereinbarungen der abgeschlossenen Verträge ermittelt. Die Wertermittlung erfolgt unter anderem unter Berücksichtigung aktueller Marktberichte, veröffentlichter Indizes sowie regionaler beziehungsweise überregionaler Vergleichspreise.

Gemäß IFRS werden die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien nach IAS 40 zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Zum Zeitpunkt des Übergangs der Konzernrechnungslegung bei der R+V von HGB auf IFRS wurden die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien gemäß einer Ausnahmeregelung des IFRS 1 mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei der beizulegende Zeitwert zu diesem Zeitpunkt als Ersatz für die Anschaffungskosten galt („deemed cost“). Alle nach diesem Zeitpunkt erworbenen oder hergestellten als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden erstmalig mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Transaktionskosten sind in die erstmalige Bewertung mit einzubeziehen.

### **Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen**

Die Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ umfasst alle Anteile an Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen.

Unter Solvency II werden die OFS-Gesellschaften (Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung) mit dem anteiligen Deckungsvermögen gemäß Solvabilität I bilanziert. Unter IFRS erfolgt der Ausweis mit dem anteiligen Buchwert.

Zur Ermittlung der Zeitwerte der Beteiligungen der R+V kommt im Wesentlichen das die folgenden Bewertungsverfahren zum Einsatz:

- › Ertragswert
- › Net Asset Value

Die relative Gewichtung der einzelnen Bewertungsverfahren wird in den veröffentlichten Berichten über Solvabilität und Finanzlage der jeweiligen Einzelgesellschaften dargestellt.

Sofern bei der IFRS-Bewertung für Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen, deren Anteile gemäß IFRS 9 mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral bilanziert werden, keine Börsenpreise und keine aktuellen von einem unabhängigen Dritten bestätigten Wertgutachten über den Unternehmenswert vorliegen, werden die Unternehmenswerte gemäß IFRS 13 nach dem Ertragswertverfahren ermittelt. In einigen nicht wesentlichen Fällen, wird ein vereinfachtes Ertragswertverfahren eingesetzt.

### **Aktien – notiert**

Unter dieser Position werden einerseits an einer öffentlichen Börse notierte Anteile am Kapital eines Unternehmens ausgewiesen. Ansatz und Bewertung der Bilanzposition nach Solvency II und IFRS erfolgen mit dem jeweiligen Börsenwert.

### **Aktien – nicht notiert**

Andererseits beinhaltet diese Bilanzposition Aktien, die nicht an einer öffentlichen Börse notiert sind. Ansatz und Bewertung der Bilanzposition nach Solvency II erfolgen grundsätzlich mit Ertragswerten, gemeinen Werten oder Transaktionspreisen.

### **Staats- und Unternehmensanleihen**

Hierunter fallen durch öffentliche Stellen (Zentralstaaten / Bundesstaaten, supranationale staatliche Institutionen, Regionalregierungen oder Kommunalverwaltungen) sowie von Unternehmen ausgegebene Anleihen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Namensschuldverschreibungen sowie übrige Ausleihungen. Ansatz und Bewertung der Bilanzposition erfolgen nach Solvency II mit dem jeweiligen Marktwert. Dieser ergibt sich für börsennotierte Wertpapiere durch Börsenkurse oder Rücknahmepreise. Für Rententitel ohne regelmäßige Kursversorgung erfolgt die Ermittlung grundsätzlich anhand der Discounted Cashflow Methode.

Die Bewertung dieser Bilanzposition erfolgt gemäß IFRS nahezu ausschließlich zum Zeitwert. Dabei werden eventuell bestehende Agio- und Disagiobeträge unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfolgswirksam über die Laufzeit verteilt.

### **Strukturierte Schuldtitel**

Bei einem strukturierten Produkt wird ein derivatives Finanzinstrument (zum Beispiel eine Option) mit einem nichtderivativen Instrument (zum Beispiel einer Anleihe) kombiniert.

Nach Solvency II wird unter der Position „Strukturierte Schuldtitel“ der jeweilige Marktwert ausgewiesen, wobei keine Zerlegung dieser Schuldtitel erfolgt. Strukturierte Produkte werden mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden bewertet. Hierzu wird ein Shifted Libor-Market Modell verwendet. Eingehende Bewertungsparameter sind hierbei Geldmarkt-/Swapzinskurven, emittenten- und risikoklassenspezifische Credit-Spreads, Volatilitäten und Korrelationen für CMS-Swapsätze, ggf. Devisenkassakurse.

Strukturierte Finanzinstrumente werden gemäß IFRS 9 nach den gleichen Regeln der nicht strukturierten Fremdkapitalinstrumente bewertet.

## Besicherte Wertpapiere

Unter dieser Bilanzposition werden alle Anleihen gegenüber Zweckgemeinschaften zusammengefasst, die Forderungen gegenüber Dritten bündeln, in verschiedene Qualitätsklassen tranchieren und als Zins und Tilgung an den Inhaber der Anleihe weiterleiten (sogenannte Asset Backed Securities, ABS).

Die Marktwertermittlung der ABS-Produkte für Solvency II und IFRS erfolgt durch die Value & Risk Valuation Services GmbH und basiert auf zwei wesentlichen Informationsquellen. Das sind zum einen die Geschäftsdaten beziehungsweise die Daten zu den hinterlegten Sicherheiten, welche die Stammdaten der Produkte darstellen und somit qualitative Aussagen über das jeweilige Geschäft erlauben. Zum anderen sind es die prognostizierten Rückzahlungen, aus denen die Cashflows der Geschäfte abgeleitet werden und die damit den quantitativen Hintergrund zur Bewertung bilden.

## Investmentfonds

Unter der Position „Investmentfonds“ (laut offizieller EIOPA-Übersetzung: „Organismen für gemeinsame Anlagen“) werden alle Investitionen bei Unternehmen, deren alleiniger Zweck in gemeinsamen Anlagen in übertragbare Wertpapiere und / oder andere Kapitalanlagen liegt, ausgewiesen. Investmentfonds umfassen unter anderem Aktienfonds, Rentenfonds, Mischfonds, Geldmarktfonds, Immobilienfonds, Infrastrukturfonds sowie Sonstige Fonds. Die R+V hält Aktien-, Immobilien-, Renten-, Dach-sowie Mischfonds.

Als beizulegender Zeitwert für Anteile an Investmentfonds nach Solvency II werden Börsenkurse, Rücknahmepreise oder Nettoinventarwerte inkl. Fonds-Kasse zum Bilanzstichtag verwendet.

Für Bilanzierung der Investmentfonds werden gemäß IFRS die am Markt beobachtbaren Preise bzw. die Anteilspreise der Kapitalanlagegesellschaften als Zeitwerte herangezogen.

Spezialfonds werden im IFRS-Abschluss weitgehend vollkonsolidiert, d.h. es werden die Inhalte der Fonds nach den Regeln von IFRS einzeln bilanziert.

## Derivate

Nach Solvency II werden unter der Bilanzposition „Derivate“ auf der Aktivseite die aktuell positiven Marktpreise aller Derivate zusammengefasst. Insbesondere die Zahlungsströme von Swaps werden unter Solvency II getrennt nach Mittelzuflüssen und -abflüssen dargestellt. Die Derivate mit aktuell negativem Marktwert werden als Gegenposition auf der Passivseite dargestellt.

Derivative Finanzinstrumente werden am Bilanzstichtag mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Hierzu werden bei börsengehandelten Finanzinstrumenten die aktuellen Börsenschlusskurse herangezogen. Für nicht börsengehandelte Finanzinstrumente werden beizulegende Zeitwerte mittels anerkannter Bewertungsmodelle, insbesondere Discounted Cashflow Methoden sowie dem Shifted Libor-Market Modell ermittelt. Grundsätzlich erfolgt dies auf der Basis von am Markt verfügbaren Daten, wie zum Beispiel Zinsstrukturkurven („Swap-Sätze) unter Berücksichtigung von emittenten- und risikoklassenspezifischen Credit-Spreads (gedeckt, ungedeckt, nachrangig) und gegebenenfalls weiteren Markt-Parametern (insbesondere Volatilitäten). Anderenfalls werden sonstige anerkannte Bewertungsverfahren zugrunde gelegt.

Zins-Swaps werden anhand des Shifted Libor-Market Modells bewertet, Bewertungsparameter sind Geldmarkt-/ Swapzinsstrukturkurven sowie gegebenenfalls Devisenkassakurse.

Vorkäufe / Termingeschäfte werden auf Basis der Discounted Cashflow Methode bewertet, Bewertungsparameter hierbei sind die Zinskurve und der Credit-Spread. Aktien-/indexbezogene Optionen werden mittels Monte Carlo Simulation in einem um Forward-Volatilitäten erweiterten Local-Volatility-Modell bewertet. Als Datengrundlage dienen u.a. Aktien- bzw. Indexkurse, implizite Volatilitäten und prognostizierte Dividendenzahlungen. Index Warrants mit einer enthaltenen plain vanilla Call Option werden mittels Black-Scholes Modell bewertet.

Gemäß IFRS stimmt der Fair Value bei börsengehandelten Finanzinstrumenten mit dem aktuellen Börsenpreis des Derivats überein. Andernfalls werden die Zeitwerte mittels anerkannter Bewertungsmodelle (insbesondere Discounted Cashflow Methoden sowie dem Shifted Libor-Market Modell) ermittelt.

## Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Diese Bilanzposition umfasst alle Einlagen außer übertragbaren Einlagen. Dies bedeutet, dass sie zu keinem Zeitpunkt für Zahlungsvorgänge genutzt werden können und dass es nicht ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühren möglich ist, ihre Umwandlung in Bargeld zu verlangen oder sie auf Dritte zu übertragen (Termingelder). Kassen- oder Geldbestände außerhalb der Kapitalanlage werden in der Bilanzposition „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ ausgewiesen.

Der Ausweis in der Solvabilitätsübersicht erfolgt aufgrund des kurzfristigen Charakters mit dem IFRS-Buchwert zuzüglich der Stückzinsen. Die Einlagen bei Kreditinstituten werden gemäß IFRS mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Negative Einlagenzinsen werden saldiert mit Erträgen ausgewiesen.

## Kapitalanlagen

	Solvency II-Wert	IFRS-Wert
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	3.007	2.162
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.416	1.458
Aktien	252	177
davon Aktien - notiert	82	110
davon Aktien - nicht notiert	170	66
Anleihen	42.234	42.528
davon Staatsanleihen	15.603	15.879
davon Unternehmensanleihen	23.820	23.780
davon Strukturierte Schuldtitel	1.909	1.947
davon Besicherte Wertpapiere	903	922
Investmentfonds	40.877	40.901
Derivate	926	274
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	954	959
Sonstige Anlagen	86	0
<b>Summe</b>	<b>89.753</b>	<b>88.459</b>

## Sonstige Anlagen

Die sonstigen Anlagen beinhalten Kreditlinien gegenüber Konzerngesellschaften, die nicht unter den Solvency II-Konsolidierungskreis fallen.

## Kapitalanlagen

	Solvency II-Wert	IFRS-Wert
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	3.007	2.162
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.416	1.458
Aktien	252	177
davon Aktien - notiert	82	110
davon Aktien - nicht notiert	170	66
Anleihen	42.234	42.528
davon Staatsanleihen	15.603	15.879
davon Unternehmensanleihen	23.820	23.780
davon Strukturierte Schuldtitel	1.909	1.947
davon Besicherte Wertpapiere	903	922
Investmentfonds	40.877	40.901
Derivate	926	274
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	954	959
Sonstige Anlagen	86	0
<b>Summe</b>	<b>89.753</b>	<b>88.459</b>

## Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Hierunter fallen Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice. Entsprechend dem IFRS-Ansatz erfolgt die Bewertung mit dem zum Bilanzstichtag gültigen Marktwert.

## Darlehen und Hypotheken

In der Kategorie Darlehen und Hypotheken werden nicht derivative Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind, ausgewiesen. Die R+V hat dieser Kategorie Policen- und Hypothekendarlehen zugeordnet.

Policendarlehen umfassen Ausleihungen an Versicherungsnehmer, die über Policen besichert sind. Der Ausweis in der Solvabilitätsübersicht erfolgt mit dem IFRS-Buchwert zuzüglich der Stückzinsen.

Darlehen und Hypotheken werden mittels Zinsstrukturkurven (Swapkurven) unter Berücksichtigung emittenten- und risikoklassenspezifischer (gedeckt, ungedeckt, nachrangig) Credit-Spreads bewertet. Für Hypothekendarlehen wird jedoch zusätzlich eine Kostenmarge spread-erhöhend berücksichtigt. Hypothekendarlehen werden unter IFRS zum Zeitwert bewertet.

## Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Diese Position entspricht dem Anteil der Rückversicherer am Besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen und ist eng mit der Modellierung der versicherungstechnischen Rückstellungen verknüpft. Eine detaillierte Beschreibung dieser Bilanzposition folgt in Abschnitt D.2 unter „Bester Schätzwert der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen“. Dort erfolgt auch der Vergleich mit der Bilanzierung gemäß IFRS.

## Depotforderungen

Die Bewertung erfolgt mit dem Nennwert abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen.

### **Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

Die Bewertung erfolgt mit dem Nennwert abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen.

### **Forderungen gegenüber Rückversicherern**

Die Bewertung erfolgt mit dem Nennwert abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen.

### **Forderungen (Handel, nicht Versicherung)**

Ansatz und Bewertung erfolgen bei dieser Position grundsätzlich nach den Regelungen der IFRS. Abweichungen zum IFRS-Wert begründen sich lediglich in ausweistechnischen Unterschieden.

Nach IFRS (IAS 19) wird unter Solvency II auf der Aktivseite der Erstattungsanspruch aus Rentenzahlungsverpflichtungen ausgewiesen. Dieser umfasst Rückdeckungsversicherungen, Forderungen gegenüber Pensionsfonds und Forderungen gegenüber der Unterstützungskasse GmbH.

### **Eigene Aktien**

Diese Bilanzposition umfasst die von der R+V gehaltenen eigenen Aktien. Zum Stichtag besteht eine Beteiligung der KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG an der R+V Versicherung AG in Höhe von 0,18 %. Ansatz und Bewertung unter Solvency II erfolgen mit dem anteiligen HGB-Buchwert der R+V Versicherung AG bei der KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG.

Nach IFRS werden die eigenen Anteile nicht auf der Aktivseite explizit ausgewiesen, sondern mit dem IFRS-Eigenkapital saldiert.

### **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Ansatz und Bewertung erfolgen bei dieser Position nach den Regelungen der IFRS, das heißt, es werden sogenannte Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente im Sinne der in IAS 7 für die Zahlungsstrom-Rechnung gegebenen Definition erfasst und die Bewertung erfolgt zum Nennwert. Grundsätzlich werden unter diesem Posten Bank- und Kassenguthaben ausgewiesen.

Quantitative oder qualitative Unterschiede zur Rechnungslegung nach IFRS bestehen nicht.

### **Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte**

Unter dieser Position werden alle sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte bilanziert. Ansatz und Bewertung erfolgen bei dieser Position grundsätzlich nach den Regelungen der IFRS.

## Sonstige Vermögenswerte

	Solvency II-Wert	IFRS-Wert
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	24.128	24.128
Darlehen und Hypotheken	12.207	12.206
davon Policendarlehen	22	23
davon Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	11.059	11.035
davon Sonstige Darlehen und Hypotheken	1.126	1.149
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	109	313
Nichtlebensversicherungen und n.A.d. Nichtlebensversicherung betriebenen KV	147	282
davon Nichtlebensversicherungen	147	266
davon n.A.d. Nichtlebensversicherungen betriebene KV	0	16
Lebensversicherungen und n.A.d. LV betriebenen KV	-37	31
davon n.A.d. Lebensversicherung betriebene KV	-22	10
davon Lebensversicherungen	-15	21
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	-0	0
Depotforderungen	287	6
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	755	120
Forderungen gegenüber Rückversicherern	12	36
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.095	1.118
Eigene Aktien	6	6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.580	1.580
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	342	343
<b>Summe</b>	<b>40.522</b>	<b>39.856</b>

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Für das Versicherungsgeschäft der R+V ergeben sich in der Segmentierung nach Solvency II die folgenden Geschäftsbereiche:

### Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung):

- › Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- › Sonstige Kraftfahrtversicherung
- › See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- › Feuer- und andere Sachversicherungen
- › Allgemeine Haftpflichtversicherung
- › Kredit- und Kautionsversicherung
- › Rechtsschutzversicherung
- › Beistand
- › Verschiedene finanzielle Verluste
- › Nichtproportionale Unfallrückversicherung
- › Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
- › Nichtproportionale Sachrückversicherung

## Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung nAd Nichtlebensversicherung

- › Krankheitskostenversicherung
- › Berufsunfähigkeitsversicherung
- › Arbeitsunfallversicherung
- › Nichtproportionale Krankenrückversicherung
- › Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen
- › Krankenrückversicherung
- › Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)

## Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung

- › Versicherungen mit Überschussbeteiligung
- › Sonstige Lebensversicherung
- › Index- und Fondsgebundene Versicherungen
- › Lebensrückversicherung
- › Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen.

### Versicherungstechnische Rückstellungen

	IFRS			Solvency II-Wert
	Vt. Rückstellungen	Bester Schätzwert	Risikomarge	Summe
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	11.705	10.818	1.158	11.976
Krankenversicherung (nAd Nichtlebensversicherung)	469	412	38	450
Lebensversicherung	90.895	88.534	1.122	89.656
Krankenversicherung nAd Lebensversicherung	7.465	3.898	187	4.085
<b>Summe</b>	<b>110.534</b>	<b>103.661</b>	<b>2.506</b>	<b>106.167</b>

Die hier dargestellten versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten unter IFRS die Ansammlungsguthaben sowie die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Lebensversicherung trägt mit 90.895 Mio. EUR den größten Anteil (82,2 %) an den Gesamtrückstellungen. Von den restlichen Anteilen der versicherungstechnischen Rückstellungen verteilen sich 11.705 Mio. EUR (10,6 %) auf die Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) und zu wesentlich geringeren Teilen auf die Geschäftsarten Krankenversicherung nAd Lebensversicherung (7.465 Mio. EUR, 6,8 %) und Krankenversicherung nAd Nichtlebensversicherung (469 Mio. EUR, 0,4 %).

Die Geschäftsbereiche Berufsunfähigkeitsversicherung, Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen, die Versicherung mit Überschussbeteiligung sowie die nichtproportionale Krankenrückversicherung umfassen das Unfallversicherungsgeschäft sowie die Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr.

Im Geschäftsbereich Krankenversicherung nAd Lebensversicherung wird unter anderem die Berufsunfähigkeitsversicherung abgebildet.

Das Nichtlebensversicherungsgeschäft enthält in geringem Umfang Auslandsgeschäft, das jedoch keinen wesentlichen Anteil darstellt. Da auch aus Risikogesichtspunkten ein separater Ausweis aufgrund der Gleichartigkeit des Geschäfts nicht erforderlich ist, wird im Rahmen des Proportionalitätsprinzips bei der Darstellung der Besten Schätzwerte auf einen gesonderten Ausweis dieser Positionen verzichtet und das gesamte Geschäft auf Deutschland geschlüsselt.

Die Kompositgesellschaften der R+V übernehmen in geringem Umfang Geschäft von R+V-externen Gesellschaften. Die Modellierung dieses Geschäfts unter Solvency II wird aus Materialitätsgründen im folgenden Kapitel nicht beschrieben.

In der Solvabilitätsübersicht werden für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen gebildet. Diese werden auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise berechnet (§ 75 Abs. 1 VAG).

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden (§ 75 Abs. 2 VAG). Die versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich aus der Summe des Besten Schätzwerts und einer Risikomarge.

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden für die R+V Lebensversicherung AG und die Condor-Lebensversicherungs-AG die Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG und die Volatilitätsanpassung nach § 82 VAG angewendet.

## **Bester Schätzwert**

Der Beste Schätzwert einer versicherungstechnischen Rückstellung ist ein wahrscheinlichkeitsgewichteter, diskontierter Durchschnitt aller zukünftigen Ein- und Auszahlungsströme. Die Abzinsung der Zahlungen erfolgt mit den laufzeitabhängigen Zinssätzen der von der Aufsicht vorgegebenen risikofreien Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung der tatsächlichen Zahlungszeitpunkte.

Bei der Projektion der künftigen Zahlungsströme werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden (§ 77 Abs. 3 VAG): Prämienzahlungen und damit im Zusammenhang stehende Zahlungsströme, sämtliche Zahlungen an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte (einschließlich künftiger Überschussbeteiligungen, unabhängig davon, ob sie vertraglich garantiert werden oder nicht) sowie sämtliche bei der Bedienung der Versicherungsverpflichtungen anfallenden Aufwendungen.

Die aktuelle Überinflation wurde bei den Berechnungen angemessen berücksichtigt.

Die Modelle zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden laufend an veränderte Anforderungen angepasst und weiterentwickelt.

## **Bester Schätzwert der Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)**

Der Beste Schätzwert bestimmt zum größeren Teil den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtlebensversicherung und setzt sich aus zwei Komponenten zusammen:

- › Schadenrückstellungen
- › Prämienrückstellungen

Die Schadenrückstellungen sind die Rückstellungen für bereits eingetretene Versicherungsfälle. Die Schadenrückstellungen unter Solvency II bilden das Pendant zur Summe folgender IFRS-Bilanzgrößen: Eingetretene bekannte und unbekannte Schäden sowie Regresse, Provenues und Teilungsabkommen.

Unter Prämienrückstellungen werden Rückstellungen für noch nicht eingetretene Schäden und Kosten abzüglich korrespondierender Prämien aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen verstanden.

Grundlage der Bewertung sind unter Berücksichtigung der Vertragsgrenzen (contract boundaries) die Versicherungsverträge, die zum Bewertungsstichtag im Bestand sind. Darin ist insbesondere das zum 1.1. bereits abgeschlossene Neugeschäft enthalten.

Nachfolgend sind Methoden und Annahmen für die Kalkulation der Schaden- und Prämienrückstellungen für das Geschäft der R+V in Kürze beschrieben.

### Schadenrückstellungen

Die Bewertung der Schadenrückstellung erfolgt mit Hilfe versicherungsmathematischer Standardmethoden. Es werden die erwarteten Gesamtwerte zu Prämien, Schadenaufwendungen und Kosten geschätzt und auf dieser Grundlage zukünftige Zahlungsströme prognostiziert. Die Schadenrückstellung ergibt sich als diskontierter Barwert dieser zukünftigen Zahlungsströme.

Das Verfahren basiert auf der Annahme, dass der Verlauf der Schadenabwicklung aus der Vergangenheit Rückschlüsse auf die zukünftige Abwicklung zulässt. Ferner wird angenommen, dass die einzelnen Schadenanfalljahre unabhängig voneinander sind. Die Zahlungsströme der Schadenzahlungen werden anschließend mit der risikolosen Zinskurve diskontiert, um den besten Schätzwert der Schadenrückstellungen zu ermitteln.

Dieses Verfahren wird um Expertenschätzungen und Näherungslösungen für zu kleine Teilbestände und besonders exponierte Risiken (z.B. extreme Großschäden) ergänzt. Dazu zählen z.B. für das übernommene Rückversicherungsgeschäft Altverträge (Zeichnungsjahr vor 1995) oder Verträge mit divergentem Abwicklungsverhalten.

Schadenrückstellungen für Rückversicherungsverträge aus dem Fremdgeschäft des Zeichnungsjahres 2025 basieren auf einzelvertraglichen ultimativen Schadensschätzungen des Underwritings, da zum Zeitpunkt der Berechnung die Reservemeldungen der Erstversicherer nicht vorliegen, um eine aktuarielle Abwicklung vornehmen zu können.

Die Projektion der Zahlungsströme der Schadenrückstellungen aus dem zedierten Geschäft der Kompositgesellschaften setzt auf Daten für das selbst abgeschlossene Geschäft der jeweiligen Zedenten auf.

### Prämienrückstellungen

Die Bewertung der Prämienrückstellungen erfolgt mit Hilfe versicherungsmathematischer Standardmethoden. Es werden die erwarteten Gesamtwerte zu Prämien, Schadenaufwendungen und Kosten geschätzt und auf dieser Grundlage zukünftige Zahlungsströme prognostiziert. Die Prämienrückstellungen ergeben sich als diskontierter Barwert dieser zukünftigen Zahlungsströme.

Die Prämienrückstellungen werden für die gleichen homogenen Risikogruppen ermittelt wie die Schadenrückstellungen, um eine in sich konsistente Ermittlung der gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen sicherzustellen.

Für die R+V ergeben sich für die relevanten Geschäftsbereiche die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Solvency II-Ergebnisse:

**Vt. Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)**

	IFRS			Solvency II-Wert	
	Vt. Rückstellungen	Schadenrückstellung	Prämienrückstellung	Risikomarge	Summe
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	2.650	2.710	-105	183	2.788
Sonstige Kraftfahrtversicherung	283	280	28	45	353
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	364	378	-33	30	376
Feuer- und andere Sachversicherung	2.585	2.092	313	141	2.546
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.786	1.741	-132	160	1.769
Kredit- und Kautionsversicherung	1.247	1.125	24	162	1.312
Rechtsschutzversicherung	259	244	-25	10	228
Beistand	0	1	1	0	2
Verschiedene finanzielle Verluste	330	170	21	25	216
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	1.150	1.194	-59	319	1.454
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	113	122	-7	12	127
Nichtproportionale Sachrückversicherung	939	912	-179	70	804
<b>Summe</b>	<b>11.705</b>	<b>10.970</b>	<b>-153</b>	<b>1.158</b>	<b>11.976</b>

Die Rückstellungen werden durch die Geschäftsbereiche Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, Feuer- und andere Sachversicherungen, Allgemeine Haftpflichtversicherung, Kredit- und Kautionsversicherung sowie Nichtproportionale Unfallrückversicherung dominiert. Die Schadenrückstellungen dieser Bereiche tragen anteilig am meisten zu den Rückstellungen bei. Die Prämienrückstellungen wirken für diese fünf Geschäftsbereiche in Summe rückstellungserhöhend.

Auch die Risikomargen dieser Geschäftsbereiche sind am bedeutendsten, da die Risikomargen durch den großen Anteil dieser Geschäftsbereiche am versicherungstechnischen Risiko getrieben werden. Hier sticht vor allem der lang abwickelnde Geschäftsbereich Nichtproportionale Unfallrückversicherung im Vergleich zu den anderen Geschäftsbereichen hervor.

**Bester Schätzwert der Krankenversicherung nAd Nichtlebensversicherung**

In Bezug auf Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen sei auf den Abschnitt „Bester Schätzwert Nichtlebensversicherung“ verwiesen.

Auch hier wird das gesamte Erstversicherungsgeschäft der R+V als Inlandsgeschäft ausgewiesen, da der Anteil am Auslandsgeschäft so gering ist, dass statistische Auswertungen auf diesem Teilbestand nicht sinnvoll möglich sind.

**Vt. Rückstellungen - Krankenversicherung (nAd Nichtlebensversicherung)**

	IFRS			Solvency II-Wert	
	vt. Rückstellungen	Schadenrückstellung	Prämienrückstellung	Risikomarge	Summe
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Krankheitskostenversicherung	150	19	29	3	51
Berufsunfähigkeitsversicherung	293	308	25	31	364
Arbeitsunfallversicherung	0	0	-0	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	26	31	-1	4	34
<b>Summe</b>	<b>469</b>	<b>359</b>	<b>53</b>	<b>38</b>	<b>450</b>

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für den Bereich Krankenversicherung nAd Nichtlebensversicherung werden durch die Schadenrückstellung des Geschäftsbereichs Berufsunfähigkeitsversicherung aus dem Unfallversicherungsgeschäft dominiert.

**Vergleich zur IFRS-Bilanzierung (Nichtlebensversicherung und Krankenversicherung nAd Nichtlebensversicherung)**

Seit dem 1. Januar 2023 wendet der R+V Konzern den Standard IFRS 17 zur Bilanzierung der Versicherungsverträge an, der den bisherigen Standard IFRS 4 abgelöst hat.

Die Hauptunterschiede liegen in den unterschiedlichen Bewertungsmethoden, die IFRS 17 zulässt, und in der Einbeziehung der vertraglichen Servicemarge, die es in Solvency II nicht gibt. Darüber hinaus gibt es relevante Unterschiede in Bezug auf die Diskontierung, Risikoanpassung (IFRS 17) vs. Risikomarge (S II), Vertragsgrenzen und die Zuordnung von Kosten.

Die Risikomarge unter Solvency II beträgt in der Nichtlebensversicherung 1.158 Mio. EUR und in der Krankenversicherung nAd Nichtlebensversicherung 38 Mio. EUR. Vergleichbar mit der Risikomarge ist die Risikoanpassung unter IFRS 17, die in der Schadenrückstellung (LIC) und Prämienrückstellung (LRC) enthalten ist.

**Vergleich IFRS zu Solvency II - Nichtlebensversicherung (außer KV) und KV nAd Nichtlebensversicherung**

	IFRS-Wert	Solvency II-Wert
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
<b>Vt. Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)</b>	<b>11.705</b>	<b>11.976</b>
Bester Schätzwert		10.818
Prämienrückstellungen	89	-153
Schadenrückstellungen	11.616	10.970
Risikomarge		1.158
<b>Vt. Rückstellungen – Krankenversicherung (nAd Nichtlebensversicherung)</b>	<b>469</b>	<b>450</b>
Bester Schätzwert		412
Prämienrückstellungen	112	53
Schadenrückstellungen	356	359
Risikomarge		38

## Bester Schätzwert der Lebensversicherung

Für die R+V ergeben sich für die relevanten Geschäftsbereiche die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Solvency II-Ergebnisse:

### Vt. Rückstellungen - Lebensversicherung

	IFRS			Solvency II-Wert
	vt. Rückstellungen	Bester Schätzwert	Risikomarge	Summe
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Versicherung mit Überschussbeteiligung	62.362	66.647	836	67.483
Sonstige Lebensversicherung	1.150	974	42	1.016
Index- und fondsgebundene Versicherung	27.306	20.724	242	20.965
Renten aus Nicht-Lebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der KV in Zusammenhang stehen	72	74	2	76
Lebensrückversicherung	5	116	0	116
<b>Summe Lebensversicherung</b>	<b>90.895</b>	<b>88.534</b>	<b>1.122</b>	<b>89.656</b>

### Bester Schätzwert der Versicherung mit Überschussbeteiligung

Der Beste Schätzwert der Versicherungen mit Überschussbeteiligung beträgt 66.647 Mio. EUR und setzt sich aus dem Erwartungswert der garantierten Leistungen, dem Wert der Optionen und Garantien und den Leistungen aus Überschussbeteiligung zusammen.

Mit dem Rückkaufsrecht und dem Kapitalwahlrecht sind die wesentlichen Optionen der Versicherungsnehmer berücksichtigt.

Die Projektion von Prämien, garantierten Leistungen und Kostenaufwendungen erfolgt für die wesentlichen Bestände einzelvertraglich bis zum Ablauf. Das nicht einzelvertraglich modellierte Geschäft wird durch einen angemessenen Skalierungsansatz berücksichtigt.

Neben den Produkt- und Bestandsdaten zu Beginn der Projektion gehen insbesondere Annahmen zur Entwicklung der Bestände über die Projektionsphase ein. Dies sind Annahmen zur Biometrie und zum Versicherungsnehmerverhalten, wie z.B. Sterbewahrscheinlichkeiten 2. Ordnung, Kapitalabfindungs- und Stornowahrscheinlichkeiten.

Bei der Projektion der Kosten wurde Inflation berücksichtigt.

Zur Bewertung der Leistungen aus Überschussbeteiligung wird für jedes Projektionsjahr eine Überschussbeteiligung in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden RfB-Mittel zugeteilt. Die Fortschreibung der RfB erfolgt unter Beachtung der Mindestzuführungsverordnung.

Der Wert der Optionen und Garantien wird durch eine stochastische Simulation ermittelt.

Es handelt sich beim Besten Schätzwert um eine Brutorückstellung, das heißt entlastende Effekte aus Rückversicherung werden nicht berücksichtigt.

Ein Teil des Besten Schätzwertes für Lebensversicherungen mit Überschussbeteiligung bildet der Kapitalversicherungsteil der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr. Die Ermittlung des Besten Schätzwertes folgt grundsätzlich dem Vorgehen für das Lebensversicherungsgeschäft mit Überschussbeteiligung.

### Bester Schätzwert der Sonstigen Lebensversicherung

Der Beste Schätzwert der Sonstigen Lebensversicherung beträgt 974 Mio. EUR und umfasst Lebensversicherungen ohne Überschussbeteiligung. Er setzt sich aus dem Erwartungswert der garantierten Leistungen und dem Wert der Optionen und Garantien zusammen.

Mit dem Rückkaufsrecht und dem Kapitalwahlrecht sind die wesentlichen Optionen der Versicherungsnehmer berücksichtigt.

### Bester Schätzwert der Index- und Fondsgebundenen Versicherungen

Der Beste Schätzwert der Index- und Fondsgebundenen Versicherungen beträgt 20.724 Mio. EUR und setzt sich aus dem Erwartungswert der garantierten Leistungen, dem Wert der Optionen und Garantien und den Leistungen aus Überschussbeteiligung zusammen.

Die Projektion von Prämien, garantierten Leistungen und Kostenaufwendungen erfolgt für die wesentlichen Bestände einzelvertraglich bis zum Ablauf. Dabei werden die Verträge in einen fondsgebundenen Teil während der Aufschubzeit und einen konventionellen Teil während des Rentenbezugs aufgespalten. Verrentete Fondsguthaben werden in den Zahlungsströmen des Geschäftsbereiches Versicherungen mit Überschussbeteiligung berücksichtigt. Das nicht einzelvertraglich modellierte Geschäft wird durch einen angemessenen Skalierungsansatz berücksichtigt.

Für die Bestimmung der Leistungen aus Beteiligung an Risiko- und sonstigen Überschüssen in der Aufschubzeit werden Risiko- und sonstige Überschüsse für jedes Jahr im Projektionszeitraum ermittelt und unter Einhaltung der Mindestzuführungsverordnung auf Versicherungsnehmer und Unternehmen aufgeteilt.

Im Rentenbezug werden die Leistungen aus Überschussbeteiligung analog den konventionellen Versicherungen im Geschäftsbereich Versicherungen mit Überschussbeteiligung ermittelt.

Zur Bewertung der Optionen wird ein dynamisches Versicherungsverhalten bezüglich Kapitalwahl berücksichtigt.

### Bester Schätzwert der Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der KV in Zusammenhang stehen

Dieser Geschäftsbereich umfasst die anerkannten Renten des Haftpflicht- und Kraftfahrzeughaftpflichtversicherungsgeschäftes.

Zur Ermittlung des Schätzwerts der garantierten Leistungen werden alle anerkannten Haftpflicht-Renten einzelvertraglich hochgerechnet.

Der daraus resultierende Zahlungsstrom der zukünftigen Leistungen des Bestandes wird zur Bewertung mit der maßgeblichen Zinskurve diskontiert. Bei Anerkennung der Rente wird ein Einmalbeitrag gestellt, weshalb es bei anerkannten Haftpflicht- und Kraftfahrzeughaftpflicht-Renten keine zukünftigen Beiträge gibt.

Biometrische Rechnungsgrundlage 2. Ordnung ist die Sterbetafel DAV 2006 HUR, da wegen der geringen Anzahl an Rentenfällen keine validen Erkenntnisse eines anderen Sterbeverhaltens vorliegen.

Als Kosten 2. Ordnung werden die kalkulatorischen Kosten angesetzt. Auch hier sind verlässliche Angaben zu tatsächlich anfallenden Kosten zur Verwaltung der anerkannten Renten im Unternehmen wegen des geringen Umfangs dieses Bestandes nicht zu ermitteln.

Bei Rentenansprüchen aus Haftpflicht- und Kraftfahrzeughaftpflicht-Versicherungen sehen die vertraglichen Regelungen weder ein Kapitalwahlrecht noch eine Rückkaufoption vor. Daher wird der Wert der Optionen und Garantien mit Null bewertet.

Ferner ist eine Überschussbeteiligung vertraglich nicht vereinbart.

### Bester Schätzwert der Lebensrückversicherung

Aus Proportionalitätsgründen wird aufgrund des auslaufenden Bestandes eine Vereinfachung angewandt. Dabei wird der Bestand in mehrere Kategorien aufgeteilt, die jeweils mit unterschiedlich reduzierten Sterblichkeiten angesetzt werden, um den Unterschied zwischen der tatsächlichen Sterblichkeit und der kalkulierten Sterblichkeit zu berücksichtigen.

### Bester Schätzwert der Krankenversicherung nAd Lebensversicherung

Für die R+V ergeben sich für die relevanten Geschäftsbereiche die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Solvency II-Ergebnisse:

#### Vt. Rückstellungen - Krankenversicherung nAd Lebensversicherung

	IFRS			Solvency II-Wert
	Vt. Rückstellungen	Bester Schätzwert	Risikomarge	Summe
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)	7.285	3.714	182	3.896
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungs-Verpflichtungen in Zusammenhang stehen	180	184	5	189
<b>Summe</b>	<b>7.465</b>	<b>3.898</b>	<b>187</b>	<b>4.085</b>

### Bester Schätzwert der Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)

Der Beste Schätzwert der Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft) beträgt 3.714 Mio. EUR und setzt sich aus dem Erwartungswert der garantierten Leistungen, dem Wert der Optionen und Garantien und den Leistungen aus Überschussbeteiligung zusammen.

Bei der Ermittlung des Besten Schätzwertes für die Berufsunfähigkeitsversicherung wurde kein kapitalmarktabhängiges Versicherungsverhalten berücksichtigt.

Die Bewertung des sonstigen Krankenversicherungsgeschäfts erfolgt inflationsneutral. Hierbei wird angenommen, dass zusätzliche Zahlungsströme aufgrund Krankheitskosteninflation durch zukünftige Beitragsanpassungen kompensiert werden. Dabei handelt es sich um einen konservativen Ansatz, da auf die Berücksichtigung zusätzlicher Margen durch Beitragsanpassungen verzichtet wird.

Die Projektion der wesentlichen Bestände erfolgt einzelvertraglich bis zum Ablauf. Es werden dabei Leistungscashflows auf Basis der rechnungsmäßigen Kopfschäden und Beitragscashflows auf Basis der gezillmerten Nettoprämien erzeugt. Das nicht einzelvertraglich modellierte Geschäft wird durch einen angemessenen Skalierungsansatz berücksichtigt.

Für die Ermittlung der Leistungen aus zukünftiger Überschussbeteiligung werden Kapitalanlageergebnisse und sonstige Überschüsse für den Projektionszeitraum ermittelt und auf Versicherungsnehmer und Unternehmen aufgeteilt. Die Beteiligungsquoten der Versicherungsnehmer an den Überschussquellen und die sonstigen Modellparameter werden jährlich abgestimmt und durch die Unternehmensleitung genehmigt.

Es handelt sich beim Besten Schätzwert um eine Bruttorekstellung, das heißt entlastende Effekte aus Rückversicherung werden nicht berücksichtigt.

### Bester Schätzwert der Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen der KV in Zusammenhang stehen

Dieser Geschäftsbereich umfasst die anerkannten Renten des Unfallversicherungsgeschäftes der R+V. Die Ermittlung des Besten Schätzwertes der anerkannten Unfallrenten erfolgt analog der Bewertung der Haftpflicht- und Kraftfahrzeughaftpflicht-Renten.

Eine Überschussbeteiligung ist für Renten in der Leistungsart „Unfallrente“ vereinbart, die die R+V seit 1994 anbietet. Für andere Unfallrenten gibt es keine Überschussbeteiligung. Eine Berücksichtigung der Überschussbeteiligung kann entfallen, da der erzielte Zins das Produkt aus Beteiligungsquote an Kapitalerträgen und Rechnungszins nicht oder nicht wesentlich übersteigt.

### Vergleich zur IFRS-Bilanzierung (Lebensversicherung und Krankenversicherung nAd Lebensversicherung)

Seit dem 1. Januar 2023 wendet der R+V Konzern den Standard IFRS 17 zur Bilanzierung der Versicherungsverträge an, der den bisherigen Standard IFRS 4 abgelöst hat.

Die Abweichung zwischen den Rückstellungen nach IFRS und Solvency II ist im Wesentlichen durch unterschiedliche Bewertungsansätze begründet. Für die IFRS-Bilanzierung gilt: Der Geschäftsbereich betreibt überwiegend Versicherungsgeschäft mit direkter Überschussbeteiligung. Die Bewertung der dort zugeordneten Versicherungsverträge erfolgt nach der Methode des Variable Fee Approach. Daneben werden in geringerem Umfang Versicherungsverträge nach dem allgemeinen Bewertungsmodell und dem Prämienallokationsansatz bilanziert.

Wesentliche Bewertungsunterschiede ergeben sich aus folgenden Aspekten:

- › Zinskurve: Diese wird unternehmensspezifisch hergeleitet und unterscheidet sich insbesondere durch die Wahl der Extrapolation (Last Liquid Point, Extrapolationsmethode, Ultimate Forward Rate) und durch den Ansatz einer Illiquiditätsprämie von der Solvency II Kurve
- › Nicht unter IFRS 17 ansetzbare Kosten, die jedoch unter Solvency II als Kosten in die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen einfließen
- › Unter IFRS 17 ist die vertragliche Servicemarge (VSM) Teil der Rückstellung. Die VSM stellt zukünftige Gewinne und anteilige Overheadkosten dar. Sie besitzt keine direkte Entsprechung unter Solvency II, Teile der VSM sind unter Solvency den Eigenmitteln zuzurechnen. Die bestehende ungebundene RfB ist Teil der IFRS-Rückstellung, während sie unter Solvency II als Überschussfonds eine Eigenmittelposition darstellt. Unter IFRS werden die Verträge in Portfolien eingeteilt. Dabei gibt es keine eindeutige Zuordnung auf die Lines of Business unter Solvency II
- › Unterschiede zwischen Risikoanpassung (IFRS 17) und der Risikomarge (Solvency II)

Weitere Differenzen ergeben sich aus Abbildung von Rückversicherung sowie Bewertungsunterschieden zwischen Prämienallokationsansatz und Prämienreserve unter Solvency II.

### Vergleich IFRS zu Solvency II - Lebensversicherung und Krankenversicherung nAd Lebensversicherung

	IFRS-Wert	Solvency II-Wert
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
<b>Vt. Rückstellungen - Lebensversicherung</b>	<b>90.895</b>	<b>89.656</b>
Bester Schätzwert		88.534
Risikomarge		1.122
Deckungsrückstellungen	90.661	
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	234	
<b>Vt. Rückstellungen - Krankenversicherung (nAd Lebensversicherung)</b>	<b>7.465</b>	<b>4.085</b>
Bester Schätzwert		3.898
Risikomarge		187
Deckungsrückstellungen	7.062	
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	403	

## Grad der Unsicherheit

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns (Expected Profit included in Future Premiums – EPIFP) ist aufgrund der verwendeten Grundlagen, Methoden und Annahmen, die in die Berechnung eingehen, mit Unsicherheiten behaftet und unterliegt dem Irrtums- sowie dem Änderungsrisiko. Der zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelte Beste Schätzwert ist eine Prognose des sich realisierenden Wertes der Verpflichtungen. Diese Prognose schwankt zufällig um den sich in der Zukunft tatsächlich realisierten Wert.

Die wesentlichen Unsicherheitsfaktoren für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und des EPIFP ergeben sich aus den Sachverhalten der nicht-ökonomischen (z.B. der Herleitung der Rechnungsgrundlagen) sowie der ökonomischen Annahmen (z.B. Erzeugung von Kapitalmarktszenarien), den Managementregeln im Personenversicherungsgeschäft und den Methoden und Modellen (insbesondere beim Einsatz von Näherungslösungen).

Im Rahmen von internen und externen Prüfungen werden alle wesentlichen Annahmen und Methoden auf Angemessenheit untersucht, so dass die bestehenden Unsicherheiten in der Berechnung als kontrollierbar eingestuft werden können. Darüber hinaus werden Sensitivitätsberechnungen angestellt, um ein Verständnis der Wirkungsweise der Annahmen und Parameter zu erlangen und die gewonnenen Erkenntnisse in die Festlegung der Annahmen und Parameter einfließen zu lassen.

## Risikomarge

Die Risikomarge von der R+V entspricht gemäß Artikel 340 DVO der Summe der Risikomargen der Sologesellschaften, die folgender Berechnungsmethodik unterliegen:

Die Risikomarge stellt sicher, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen bei Bestandsübernahme erwartungsgemäß benötigen, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen zu erfüllen.

Für die Ermittlung der Risikomarge wird ein Betrag an anrechnungsfähigen Eigenmitteln berechnet, der der Solvenzkapitalanforderung entspricht, die für die Bedeckung der Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen während ihrer Laufzeit erforderlich ist. Zur Berücksichtigung der Kapitalbereitstellungskosten wird der ermittelte Kapitalbetrag mit einem Kapitalkostensatz verzinst.

Für die Berechnung der Risikomarge wurde im Wesentlichen von der Methode 1 gemäß Leitlinie 62 der EIOPA-Leitlinien zur Bewertung der von versicherungstechnischen Rückstellungen Gebrauch gemacht: Ermittlung von Näherungswerten für die Einzel- oder Teilrisiken innerhalb einiger oder sämtlicher für die Berechnung der künftigen Solvenzkapitalanforderungen zu verwendenden Module und Untermodule. Die Zeitreihe der zukünftigen SCR wird mit dem laufzeitabhängigen, risikofreien Zinssatz diskontiert und zum Barwert summiert. Nach dem Kapitalkostenansatz wird der Barwert mit dem regulatorisch vorgegebenen Kapitalkostensatz von 6 % multipliziert.

Die Ergebnisse der R+V sind in den Abschnitten zu den „Besten Schätzwerten“ dargestellt.

## Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

In der Solvabilitätsübersicht wird unter der Position „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ die Summe der Besten Schätzwerte der Prämien- und Schadenrückstellungen, die aus zedierten Rückversicherungsverträgen resultieren, ausgewiesen.

Die Bewertung der Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen ist eng mit der Modellierung der versicherungstechnischen Rückstellungen verknüpft. Eine detaillierte Beschreibung dieser Bilanzposition folgt in der Solvabilitätsübersicht zusammen mit dem Vergleich der Bilanzierung gemäß IFRS in Abschnitt D.2.

Zudem ist die Zuordnung zu den Geschäftsbereichen in der Solvency II- und IFRS-Darstellung in einzelnen Bereichen nicht unmittelbar vergleichbar. Hierdurch kann es zu unterschiedlichen Ausweisen in den Zuordnungen kommen. Im Rahmen der Weiterentwicklung wird die Konsistenz des Ausweises in den Geschäftsbereichen weiter erhöht.

## Bester Schätzwert der Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen

### Einforderbare Beträge – Nichtlebensversicherung (außer KV)

Die Modellierung der Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt auf Basis einer Zahlungsstrom-Projektion mittels aktuarieller Verfahren, getrennt nach dem Anteil der Prämien- und Schadenrückstellung. Das Verfahren zur Berechnung dieser Rückstellungen folgt den Vorgaben der Standardformel (§ 86 VAG) an die Berechnung von Rückversicherungsabgaben.

Da mathematisch-statistische Analysen im verlässlichen Rahmen nicht auf Basis der historischen Rückversicherungsschadendreiecke möglich sind, setzt die Projektion der Zahlungsströme der Prämien- und Schadenrückstellungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft auf den Brutto-Schadendreiecken auf. Dabei werden die Zahlungsströme des retrozedierten Geschäfts aus Schadenzahlungsmustern der gleichen Geschäftsart berechnet. Die Überleitung erfolgt anhand der HGB-Schadenrückstellung, d.h. dass das Verhältnis der Brutto- zu Netto-HGB Schadenrückstellung auf die Brutto-Rückstellungen nach Solvency II angewendet wird. Da das übernommene Rückversicherungsgeschäft nur eine sehr geringe Entlastung aus Retrozession hat, entfällt aus Proportionalitätsgründen eine Anpassung um den erwarteten Ausfall von Forderungen aus Retrozession.

Für diejenigen Rückversicherungsverträge, die gesellschaftsübergreifend das Originalgeschäft mehrerer Erstversicherungsgesellschaften der R+V decken, ist keine genaue Zuordnung der Zahlungsströme aus Retrozession auf das zugehörige übernommene Geschäft möglich. Diese Zahlungsströme werden anhand des jeweils relevanten übernommenen Geschäfts anteilig den einzelnen Segmenten zugeordnet.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Position „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ der Solvabilitätsübersicht per 31. Dezember 2025 für das Nichtlebensversicherungsgeschäft der R+V dargestellt:

### Einforderbare Beträge aus RV - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

	IFRS			Solvency II-Wert
	Vt. Rückstellungen	Schadenrückstellung	Prämienrückstellung	Summe
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	10	8	-0	8
Sonstige Kraftfahrtversicherung	10	0	-5	-5
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	2	2	-1	2
Feuer- und andere Sachversicherung	62	72	-47	25
Allgemeine Haftpflichtversicherung	26	26	-6	20
Kredit- und Kautionsversicherung	9	6	1	7
Rechtsschutzversicherung	1	1	-1	0
Beistand	0	0	0	0
Verschiedene finanzielle Verluste	22	3	-5	-2
Nichtproportionale Haftpflicht	0	0	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	122	94	-2	91
<b>Summe</b>	<b>266</b>	<b>213</b>	<b>-67</b>	<b>147</b>

### Einforderbare Beträge – Krankenversicherung (nAd Nichtlebensversicherung)

In der nachfolgenden Tabelle ist die Position „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ der Solvabilitätsübersicht per 31. Dezember 2025 für das Krankenversicherungsgeschäft nAd Nichtlebensversicherung dargestellt.

Die Einforderbaren Beträge aus Rückversicherung für den Bereich Krankenversicherung nAd Nichtlebensversicherung werden durch die ökonomischen Rückstellungen des Geschäftsbereichs Berufsunfähigkeitsversicherung dominiert.

### Einforderbare Beträge - Krankenversicherung nAd Nichtlebensversicherung

	IFRS			Solvency II-Wert
	Vt. Rückstellungen	Schadenrückstellung	Prämienrückstellung	Summe
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Krankheitskostenversicherung	11	3	3	5
Berufsunfähigkeitsversicherung	5	5	-10	-5
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>16</b>	<b>7</b>	<b>-7</b>	<b>0</b>

### Einforderbare Beträge – Lebensversicherung

In der nachfolgenden Tabelle ist die Position „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ der Solvabilitätsübersicht per 31. Dezember 2025 für das Lebensversicherungsgeschäft dargestellt:

### Einforderbare Beträge - Lebensversicherung

	IFRS-vt. Rückstellungen	SII-Einford. Beträge
	in TEuro	in TEuro
Versicherung mit Überschussbeteiligung	1	-13
Sonstige Lebensversicherung	15	-3
Index- und fondsgebundene Versicherung	0	-0
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der KV in Zusammenhang stehen	5	0
Lebensrückversicherung	1	0
<b>Summe</b>	<b>21</b>	<b>-16</b>

Die Einforderbaren Beträge aus Rückversicherung für den Bereich Lebensversicherung werden durch die ökonomischen Rückstellungen des Geschäftsbereichs Versicherung mit Überschussbeteiligung dominiert.

### Einforderbare Beträge - Krankenversicherung (nAd Lebensversicherung)

Die „Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ der Solvabilitätsübersicht per 31. Dezember 2025 für das Krankenversicherungsgeschäft nAd Lebensversicherung betragen -22 Mio. EUR.

### Einforderbare Beträge - Krankenversicherung (nAd Lebensversicherung)

	IFRS-vt. Rückstellungen	SII-Einford. Beträge
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Krankenversicherung (Direktversicherung)	10	-22
<b>Summe</b>	<b>10</b>	<b>-22</b>

## Vergleich zur IFRS-Bilanzierung

Die Schadenrückstellungen unter Solvency II und unter IFRS beziehen sich auf die Rückstellungen für bereits eingetretene Versicherungsfälle.

### Vergleich IFRS zu Solvency II

	IFRS-Wert	Solvency II-Wert
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
<b>Nichtlebensversicherungen (außer Krankenversicherungen)</b>	<b>266</b>	<b>147</b>
Prämienrückstellungen	25	-67
Schadenrückstellungen	241	213
<b>Krankenversicherung (nAd Nichtlebensversicherung)</b>	<b>16</b>	<b>0</b>
Prämienrückstellungen	9	-7
Schadenrückstellungen	7	7
<b>Lebensversicherung</b>	<b>21</b>	<b>-16</b>
Deckungsrückstellungen	15	
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	6	
<b>Krankenversicherung (nAd Lebensversicherung)</b>	<b>10</b>	<b>-22</b>
Deckungsrückstellungen	10	
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	0	

## Anwendung von Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahme

Die R+V Lebensversicherung AG und die Condor Lebensversicherung-AG wenden nach Genehmigung durch die BaFin die Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG an. Die Volatilitätsanpassung ist eine Maßnahme für Anbieter von Versicherungen mit langfristigen Garantien und in ihrer Wirkung zeitlich nicht beschränkt. Sie dient dazu Spreadausweitungen auszugleichen, die sich zwar in der Solvenz Betrachtung auswirken, de facto jedoch für das Versicherungsunternehmen keine Belastung darstellen, weil es sich lediglich um vorübergehende Marktpreisschwankungen handelt. Dadurch soll prozyklisches Verhalten von Versicherungsunternehmen in Krisensituationen verhindert werden. Die Volatilitätsanpassung wird zu jedem Berechnungsstichtag anhand der aktuellen Spreads ermittelt und unterliegt daher Schwankungen.

### Auswirkungen der Volatilitätsanpassung

	Mit Volatilitätsanpassung	Ohne Volatilitätsanpassung	Auswirkung der Volatilitätsanpassung
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Versicherungstechnische Rückstellungen	106.167	106.230	-63
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	8.055	8.057	-2
Mindestkapitalanforderung (MCR)	3.445	3.448	-3
Basiseigenmittel	16.437	16.109	329
auf SCR anrechenbare Eigenmittel	16.437	16.373	64
Bedeckungsquote SCR	204%	203%	1%
auf MCR anrechenbare Eigenmittel	16.173	16.109	64
Bedeckungsquote MCR	469%	467%	2%

Die R+V Lebensversicherung AG und die Condor Lebensversicherung-AG wenden grundsätzlich die Übergangsmaßnahme für die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG an. Die Übergangsmaßnahme ist zeitlich bis zum 31. Dezember 2031 begrenzt und soll den Unternehmen den Übergang von Solvabilität I zu Solvency II erleichtern.

Die BaFin hat gemäß § 352 Abs. 3 VAG im Jahr 2024 von Ihrem Recht Gebrauch gemacht, eine Neuberechnung des Rückstellungstransitionals anzufragen. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 kommt nach Neuberechnung für beide Gesellschaften ein Rückstellungstransitional in Höhe von Null Euro zur Anwendung. Auf einen separaten Ausweis der Zahlen mit Rückstellungstransitional wird daher verzichtet.

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

### Eventualverbindlichkeiten

Im Zusammenhang mit dem der R+V Pensionsversicherung a.G. zugesagten Gründungsstock ergibt sich aufgrund von im Zeitverlauf geänderten Rahmenbedingungen eine Eventualverbindlichkeit. Ansatz und Bewertung in der Solvenzbilanz erfolgt gemäß Art. 11 in Verbindung mit Art. 14 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 als wahrscheinlichkeitsgewichteter Barwert der zugehörigen Zahlungsströme.

### Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bilanzierung der anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen entspricht nach Solvency II den Vorschriften der IFRS. Die Position umfasst unter anderem Rückstellungen für Altersteilzeitmodelle, Jubiläumsverpflichtungen und Wertguthaben für Lebensarbeitszeitkonten, die nach IAS 19 bilanziert werden. Die Bewertung der vertraglichen Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen bei der R+V erfolgt gemäß IAS 19 auf Basis der zu den Rentenzahlungsverpflichtungen erläuterten Prämissen. Die Rückstellung für Altersteilzeit umfasst das rückständige Arbeitsentgelt sowie die noch zu zahlenden Aufstockungsbeträge zum Gehalt und zur Altersversorgung. Bei den Aufstockungsbeträgen wurde ein versicherungsmathematischer Abschlag vorgenommen. Als Rechnungsgrundlage wurden, ebenso wie für die Berechnung der Jubiläumsrückstellung, die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwendet.

Ansatz und Bewertung der weiteren Rückstellungen dieser Bilanzposition erfolgen entsprechend dem IFRS-Ansatz mit dem Erfüllungsbetrag. Abweichungen zum IFRS-Wert begründen sich lediglich in ausweistechischen Unterschieden.

### Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Bilanzierung der Rentenzahlungsverpflichtungen nach Solvency II entspricht den Vorschriften der IFRS.

Die Bewertung der leistungsorientierten Altersversorgungssysteme der R+V erfolgt gemäß IAS 19 nach Anwartschaftsbarwertverfahren und basiert auf versicherungsmathematischen Gutachten. Der Berechnung liegen aktuelle Sterbe-, Invaliditäts- und Fluktuationswahrscheinlichkeiten, erwartete Gehalts-, Anwartschafts- und Rentensteigerungen sowie ein realitätsnaher Rechnungszins zugrunde. Der Rechnungszins orientiert sich an den Zinssätzen, die für langfristige Industrieanleihen von Emittenten bester Bonität gelten. Als Rechnungsgrundlage für die Sterblichkeits- und Invaliditätsannahmen dienen die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck.

Quantitative oder qualitative Unterschiede zur Rechnungslegung nach IFRS bestehen nicht.

### Depotverbindlichkeiten

Die Bewertung erfolgt mit dem Nennwert abzüglich erforderlicher Adjustierungen.

### Latente Steuerschulden

Siehe hierzu die Erläuterungen unter D.1 (Vermögenswerte).

### Derivate

Siehe hierzu die Erläuterungen unter D.1 (Vermögenswerte).

### **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Entsprechend dem IFRS-/HGB-Ansatz erfolgt die Bewertung mit dem Erfüllungsbetrag. Der Wert aus der Solvabilitätsübersicht entspricht dem IFRS-Ansatz.

### **Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Die Bewertung erfolgt mit dem Nennwert abzüglich erforderlicher Adjustierungen.

### **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

Die Bewertung erfolgt mit dem Nennwert abzüglich erforderlicher Adjustierungen.

### **Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern**

Die Bewertung erfolgt mit dem Nennwert abzüglich erforderlicher Adjustierungen.

### **Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)**

Entsprechend dem IFRS- Ansatz erfolgt die Bewertung mit dem Erfüllungsbetrag. Der Wert aus der Solvabilitätsübersicht entspricht dem IFRS-Ansatz.

Quantitative oder qualitative Unterschiede zur Rechnungslegung nach IFRS bestehen nicht.

### **Nachrangige Verbindlichkeiten**

Es bestehen nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 562 Mio. EUR. Hiervon resultieren 550 Mio. EUR aus drei festverzinslichen Nachrangdarlehen der DZ BANK AG mit einer Laufzeit bis September 2033.

Nachrangige Verbindlichkeiten werden zu Zeitwerten angesetzt. Hierdurch unterscheidet sich die Bilanzierung von der Bewertung unter IFRS, die zum Erfüllungsbetrag erfolgt.

### **Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten**

Unter dieser Bilanzposition werden alle sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten erfasst, die unter keiner anderen Position bilanziert werden. Ansatz und Bewertung der Bilanzposition erfolgt entsprechend dem IFRS-Buchwert.

Quantitative oder qualitative Unterschiede zur Rechnungslegung nach IFRS bestehen nicht.

## Sonstige Verbindlichkeiten

	Solvency II-Wert	IFRS-Wert
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	509	513
Rentenzahlungsverpflichtungen	80	80
Depotverbindlichkeiten	21	7
Latente Steuerschulden	9.225	6.214
Derivate	913	263
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	492	492
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.328	1.428
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	954	333
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	7	22
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	37	37
Nachrangige Verbindlichkeiten	562	513
davon nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	5	5
davon in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	557	508
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	55	55
<b>Summe</b>	<b>14.184</b>	<b>9.958</b>

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die nachfolgende Tabelle stellt die angewandten Bewertungshierarchien für die relevanten Bilanzpositionen im Überblick dar.

## Solvency II-Bewertungshierarchie

	Bewertungslevel		
	Notierte Marktpreise auf aktiven Märkten	Notierte Marktpreise ähnlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	nicht am Markt beobachtbare Bewertungsparameter
	Level 1	Level 2	Level 3
<b>Aktiva</b>			
Immobilien für den Eigenbedarf und Sachanlagen			X
Immobilien (außer zur Eigennutzung)			X
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen			X
<b>Aktien</b>			
davon Aktien - notiert	X	X	
davon Aktien - nicht notiert			X
<b>Anleihen</b>			
davon Staatsanleihen	X	X	X
davon Unternehmensanleihen	X	X	X
davon Strukturierte Schuldtitel	X	X	X
davon Besicherte Wertpapiere			X
Investmentfonds	X	X	X
Derivate		X	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	X	X	X
Darlehen und Hypotheken			X
Sonstige Vermögenswerte			X
<b>Passiva</b>			
Rentenzahlungsverpflichtungen			X
Derivate		X	
Sonstige Verbindlichkeiten			X

Für weitere Informationen zur Bewertung der einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, siehe die Erläuterungen unter D.1 (Vermögenswerte), bzw. D.3 (sonstige Verbindlichkeiten).

## D.5 Sonstige Angaben

Im Berichtszeitraum lagen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

# E Kapitalmanagement

## E.1 Eigenmittel

### Kapitalmanagementstrategie

Dem Zusammenspiel zwischen Kapital- und Risikomanagement kommt eine wichtige Funktion bei der Sicherstellung der Gesamtsolvabilität zu. Darüber hinaus erfordern die Volatilität der Soll- und Ist-Werte aufgrund der Verankerung des Marktwertprinzips in der Solvency II-Richtlinie sowie die Anforderung, dass der Risikokapitalbedarf jederzeit mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu bedecken ist, einerseits eine kontinuierliche Beobachtung der Bedeckung und andererseits ein angemessenes, zukunftsorientiertes Management der Eigenmittel. Im Rahmen des Kapitalmanagements sind mögliche Maßnahmen zu beurteilen, die einer Verbesserung oder Wiederherstellung der Eigenmittelausstattung unter Normalbedingungen sowie in Stresssituationen dienen können.

Die vorausschauende Gegenüberstellung der Kapitalanforderungen und der verfügbaren Eigenmittel über den Planungshorizont findet im mittelfristigen Kapitalmanagementplan statt.

Das Kapitalmanagement liegt – als wesentlicher Teil des Risikomanagements – in der Verantwortung des Vorstands der R+V. Ein zentraler Aspekt des Kapitalmanagementprozesses stellt die Erstellung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans dar. Die Aufgabe des Kapitalmanagementplans liegt darin, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen der R+V zu gewährleisten. Der mittelfristige Kapitalmanagementplan berücksichtigt insbesondere folgende Aspekte:

- › geplante Kapitalemissionen;
- › die Fälligkeit von Eigenmittelbestandteilen unter Einbeziehung sowohl der vertraglich vereinbarten Fälligkeit als auch einer vorzeitigen Rückzahlungs- oder Tilgungsmöglichkeit;
- › die Auswirkung einer Emission, Tilgung, Rückzahlung oder anderweitigen Veränderung der Bewertung von Eigenmittelbestandteilen auf die Anrechnungsgrenzen zur Bedeckung von SCR und konsolidiertem Basis-SCR (Tiering);
- › die Anwendung und die Implikationen der Ausschüttungsstrategie;
- › die Ergebnisse der im Rahmen des ORSA durchgeführten Projektionen.

Der Betrachtungshorizont des Kapitalmanagementplans entspricht analog dem Geschäftsplanungshorizont der R+V vier Jahre.

Der Kapitalmanagementplan berücksichtigt die Ergebnisse der im ORSA durchgeführten Projektionen und stellt daraus die im Verlauf der Planungsperiode resultierende Entwicklung der Bedeckung dar. Der Kapitalmanagementplan spiegelt somit die Wechselwirkung zwischen der Kapitalplanung und dem Risikoprofil des Unternehmens sowie die Verzahnung der beiden Prozesse wider.

Aufgrund der gesetzlich geforderten Verzahnung des Kapitalmanagementprozesses mit dem ORSA orientiert sich die Frequenz der Aktualisierung des Kapitalmanagementplans an der Frequenz des ORSA-Prozesses. Somit ist der Kapitalmanagementplan einerseits jährlich infolge eines regulären ORSA und andererseits infolge eines ad-hoc ORSA zu aktualisieren.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen im Hinblick auf die zugrunde gelegten Ziele, Annahmen und Maßnahmen der Kapitalmanagementstrategie.

### Gesamteigenmittel

Die Gruppeneigenmittel der R+V setzen sich wie folgt zusammen:

- › konsolidierte Eigenmittel, d.h. nach Bereinigung um Eigenmittel aus gruppeninternen Transaktionen.
- › Eigenmittel der OFS-Gesellschaften.

Die konsolidierten Gruppeneigenmittel umfassen die Basiseigenmittel und ergänzenden Eigenmittel. Die Basiseigenmittel der R+V lassen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich des Betrages der eigenen Aktien und zuzüglich der nachrangigen Verbindlichkeiten bestimmen.

Ergänzende Eigenmittel sind solche, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen, und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können, sofern die Aufsicht diese nach einer Kriterienprüfung genehmigt. Zum Stichtag sind keine ergänzenden Eigenmittel angesetzt.

Gemäß § 91 VAG werden die gesamten Eigenmittel je nach Ausprägung beziehungsweise Erfüllungsgrad der regulatorisch vorgegebenen Merkmale in drei unterschiedliche Klassen, sogenannte „Tiers“, unterteilt. Die Einstufung erfolgt gemäß den nachfolgenden Mindestanforderungen:

- › Ständige Verfügbarkeit
- › Nachrangigkeit
- › Ausreichende Laufzeit

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, ob und inwieweit ein Eigenmittelbestandteil frei ist von Verpflichtungen oder Anreizen zur Rückzahlung des Nominalbetrags, obligatorischen festen Kosten und sonstigen Belastungen.

Zum Stichtag unterteilen sich die Basiseigenmittel in Tier 1-Eigenmittel in Höhe von 17.254 Mio. EUR und Tier 2-Eigenmittel in Höhe von 557 Mio. EUR. Tier 3-Eigenmittel sind nicht vorhanden.

#### Basiseigenmittel

	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	374	374	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	1.520	1.520	0	-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei VVaG und diesen ähnlichen Unternehmen	0	0	0	-
Nachrangige Mitgliederkonten von VVaG	0	0	0	0
Überschussfonds	2.172	2.172	-	-
Vorzugsaktien	0	0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	12.295	12.295	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	557	0	557	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0	-	-	0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0	0
Minderheitenanteile	893	893	0	0
<b>Gruppeneigenmittel vor Anpassungen</b>	<b>17.811</b>	<b>17.254</b>	<b>557</b>	<b>0</b>

Die Gruppeneigenmittel vor Anpassungen der R+V setzen sich zum Stichtag im Wesentlichen aus 374 Mio. EUR Grundkapital, der Kapitalrücklage gemäß § 272 HGB – enthalten in der Position „Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio“ – in Höhe von 1.520 Mio. EUR, dem Überschussfonds in Höhe von 2.172 Mio. EUR sowie der Ausgleichsrücklage in Höhe von 12.295 Mio. EUR zusammen.

Weiterhin bestehen Minderheitenanteile von Versicherungsunternehmen in Höhe von 893 Mio. EUR. Neben dem Eigenkapital verfügt die R+V über zusätzliche Eigenmittel in Form nachrangiger Verbindlichkeiten. Diese betragen insgesamt 557 Mio. EUR und bestehen im Wesentlichen aus Nachrangdarlehen in drei Tranchen, die von Unternehmen der genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken gezeichnet wurden.

Die OFS-Gesellschaften (bei der R+V sind das die R+V-Pensionskassen und -Pensionsfonds in der Rechtsform der Aktiengesellschaft sowie die BCC Risparmio & Previdenza S.G.R.p.A.) gehören nicht zur konsolidierten Kerngruppe. Die auf die OFS-Gesellschaften entfallenden Eigenmittel werden separat nach den für sie geltenden sektoralen Vorschriften ermittelt. Die Eigenmittel der OFS-Gesellschaften beliefen sich zum Stichtag auf 265 Mio. EUR.

Der Überschussfonds zählt nach § 93 Abs. 1 VAG zu den Tier 1-Eigenmitteln. Der Überschussfonds wird als Barwert der Auszahlungen aus der zum Bewertungsstichtag nicht festgelegten handelsrechtlichen RfB ermittelt. Dabei setzt sich die nicht festgelegte RfB aus der Summe der freien RfB und des Schlussüberschussanteilfonds zusammen.

Für die R+V ergeben sich zum Stichtag keine Eigenmittel aus latenten Steuern.

Gemäß Solvency II wird die Ausgleichsrücklage ermittelt, indem vom Überschuss der Aktiva über die Passiva die separat ausgewiesenen Basiseigenmittel, die vom Unternehmen gehaltenen eigenen Aktien, vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte sowie Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten abgezogen werden.

### Ausgleichsrücklage

	IFRS-Wert	Umbewertung	Solvency II-Wert
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Gewinnrücklage/Verlustrücklage	10.100	<b>10.100</b>	-
Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste	322	<b>322</b>	-
Bewertungsunterschiede	-	<b>1.880</b>	-
Anlagen	88.459	1.294	89.753
Sonstige Vermögenswerte	40.564	743	41.307
Vt. Rückstellungen	107.595	1.428	106.167
Überschussfonds / freie RfB	2.939	768	2.172
Sonstige Verbindlichkeiten	3.744	-1.215	4.960
Latente Steuerschulden nach Saldierung	2.004	-670	2.673
Umbewertung Minderheitenanteile	425	-468	893
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	-	<b>0</b>	
Abzug eigener Aktien		<b>-6</b>	
<b>Ausgleichsrücklage</b>		<b>12.295</b>	

In der Ausgleichsrücklage sind die Bewertungsdifferenzen beziehungsweise überschießenden Eigenmittelpositionen der IFRS-Bilanz im Vergleich zur Bewertung nach Solvency II erfasst. Die Ausgleichsrücklage enthält zum Stichtag unter anderem die Gewinnrücklage nach IFRS in Höhe von 10.100 Mio. EUR, die Rücklage für unrealisierte Gewinne und Verluste in Höhe von 322 Mio. EUR sowie Anpassungen durch Neubewertung der Kapitalanlagen (1.294 Mio. EUR) und der versicherungstechnischen Rückstellungen (1.428 Mio. EUR). Die Unterschiede in der Bewertung der latenten Steuern belaufen sich auf -670 Mio. EUR. Die Umbewertung der Minderheitenanteile beträgt zum Stichtag -468 Mio. EUR. Der Abzug der eigenen Anteile ergibt -6 Mio. EUR.

### Beschränkung aufgrund Transferierbarkeit und Fungibilität

Bei der Berechnung der auf Gruppenebene verfügbaren Eigenmittel sind aufgrund Beschränkungen der Transferierbarkeit oder Fungibilität die Eigenmittel zu kürzen.

Bei der Überprüfung hinsichtlich vorhandener Einschränkungen der Verlustabsorptionsfähigkeit eines Eigenmittelbestandteils wird nach den beiden Kriterien Fungibilität und Transferierbarkeit unterschieden. Eine Eigenmittelkomponente einer Gesellschaft ist fungibel, wenn sie beliebige Verluste innerhalb der Gruppe decken kann, egal aus welcher Einheit die Verbindlichkeit resultiert. Fungible Eigenmittel sind nicht zweckgebunden. Transferierbarkeit ist die Fähigkeit, Eigenmittel von einer Gesellschaft auf eine andere Gesellschaft übertragen zu können, das heißt Eigenmittel physisch einer anderen Gesellschaft zur Verfügung stellen zu können. Der Transfer führt zur Erhöhung beziehungsweise Reduktion der Eigenmittel der jeweiligen Einzelgesellschaft, ohne dass sich die Gruppeneigenmittel ändern. Transaktionszeit und -kosten können die Transferierbarkeit wesentlich einschränken.

Grundsätzlich werden alle Eigenmittelbestandteile der Einzelgesellschaften je Tier-Klasse dahingehend geprüft, ob rechtliche, regulatorische oder satzungsmäßige Bestimmungen verhindern, dass ein Eigenmittelbestandteil uneingeschränkt Verluste absorbieren kann, unabhängig davon, wo innerhalb der Gruppe diese erwachsen, ein Eigenmittelbestandteil uneingeschränkt auf ein anderes Unternehmen innerhalb der Gruppe übertragen werden kann sowie eine der oben genannten Eigenschaften innerhalb oder spätestens nach 9 Monaten gewährleistet werden kann.

Bei der Untersuchung hinsichtlich der Transferierbarkeit werden zudem Transaktionskosten (Steuern), lokale gesetzliche Restriktionen, Zeitbedarf, Existenz liquidierbarer Assets sowie Versicherungsnehmer-Interessen beachtet.

Eigenmittelbestandteile, die in ihrer Transferierbarkeit oder Fungibilität beschränkt sind, haben die Eigenschaft, dass sie in irgendeiner Form mit Ansprüchen gruppenfremder Dritter gegen die jeweilige Tochtergesellschaft belegt sind.

Im Rahmen von Solvency II gelten für die R+V in diesem Zusammenhang folgende Eigenmittelbestandteile als beschränkt in ihrer Transferierbarkeit beziehungsweise Fungibilität:

- › Überschussfonds, da die Mittel nur zur Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer verwendet werden dürfen
- › Minderheitenanteile von Dritten an einer Tochtergesellschaft, da diese nur für Verluste der Tochter haften
- › (eigenmittelfähige) nachrangige Darlehen von Dritten.

Im Falle von nachrangigen Darlehen wird grundsätzlich von Beschränkungen ausgegangen, da diese Instrumente an den Erfolg des betroffenen Tochterunternehmens gebunden sind. Bei nachrangigen Darlehen ist zu beachten, dass die Eigenmittelfähigkeit unter Solvency II voraussetzt, dass Tilgung oder Rückkauf ausgesetzt werden, wenn die Solvenzkapitalanforderungen der betroffenen Tochter verletzt sind oder Tilgung beziehungsweise Rückkauf zu einer Verletzung führen würden.

Die Festlegung der Obergrenze für die Anrechnung auf Gruppenebene wird der Beitrag der jeweiligen Tochtergesellschaft zum Gruppenrisiko basierend auf der Annahme zugrunde gelegt, dass sich die Anteile der Töchter am Gesamtrisikokapitalbedarf zueinander genauso verhalten, wie die separat auf Ebene der Tochtergesellschaft ermittelten Risikokapitalbedarfe.

Die beschränkte Anrechnung auf Gruppenebene bei Minderheitenanteilen wird dabei separat von den übrigen beschränkten Eigenmittelbestandteilen geregelt. Durch dieses Verfahren sind sowohl die Mehrfachbelegung von Eigenmitteln mit Risiken als auch Mehrfachkürzungen ausgeschlossen.

Zum Bilanzstichtag liegen beschränkt-transferierbare Eigenmittel von insgesamt 1.373 Mio. EUR vor. Diese setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

- › Überschussfonds der R+V Lebensversicherung AG, R+V Krankenversicherung AG, Condor Lebensversicherungs-AG sowie der R+V Allgemeine Versicherung AG (UBR) in Höhe von 676 Mio. EUR
- › Minderheitenanteile an Versicherungsunternehmen der KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG, KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG, R+V Allgemeine Versicherung AG und Condor Lebensversicherungs-AG in Höhe von 698 Mio. EUR.

### Nicht transferierbare Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Nicht verfügbarer Überschussfonds auf Gruppenebene	676	676	0	0
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	698	698	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.373</b>	<b>1.373</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Nach Anwendung der Transferierbarkeitsbeschränkungen betragen die verfügbaren Gruppeneigenmittel nach Anpassungen der R+V Kerngruppe 16.437 Mio. EUR.

### Anrechnungsfähige Eigenmittel

Zur Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel gemäß Solvency II sind neben der Eigenmitteligüte, d.h. der Klassifizierung in Tiers, zusätzlich quantitative Anforderungen an die Zusammensetzung der zur Bedeckung heranzuziehenden Eigenmittel zu beachten. Dabei ist grundsätzlich zwischen Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung des SCR und Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR zu unterscheiden.

	SCR-Bedeckung	MCR-Bedeckung
Tier 1	Min. 50 %	Min. 80 %
Tier 2	-	Max. 20 %
Tier 2+3	Max. 50 %	-
Tier 3	Max. 15 %	Nicht anrechnungsfähig

Die zur Verfügung stehenden Eigenmittel der R+V bestehen fast vollständig aus Eigenmitteln der höchsten Qualitätsstufe und können unbeschränkt zur Bedeckung des SCR und MCR angerechnet werden. Unter Tier 2 werden ausschließlich die nachrangigen Verbindlichkeiten angesetzt, sodass zum Stichtag keine quantitativen Anrechnungsgrenzen zum Tragen kommen.

## Anrechnungsfähige Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
<b>Gruppeneigenmittel vor Anpassungen</b>	<b>17.811</b>	<b>17.254</b>	<b>557</b>	<b>0</b>
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	265	265	0	
Abzüge der nicht-transferierbaren Eigenmittelbestandteile	1.373	1.373	0	0
Gesamtbetrag der für die <b>Erfüllung der konsolidierten SCR</b> für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	16.173	15.616	557	0
Gesamtbetrag der für die <b>Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR</b> für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	16.173	15.616	557	0
Gesamtbetrag der für die <b>Erfüllung der SCR</b> für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	16.437	15.880	557	0
davon Eigenmittel der OFS-Gesellschaften	265	265	0	0

Der Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (inkl. OFS) beläuft sich auf 16.437 Mio. EUR.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht einbezogenen Gesellschaften sind gegeneinander aufgerechnet. Aufwendungen und Erträge aus gruppeninternen Geschäftsvorfällen werden grundsätzlich eliminiert. Die R+V verfügt hierzu über einen etablierten Prozess, der die korrekte und vollständige Bereinigung der gruppeninternen Geschäfte für die Erstellung der Gruppenbilanz und Gruppeneigenmittel sicherstellt.

Zum Stichtag werden im Rahmen der Konsolidierung gruppeninterne Transaktionen insbesondere in den nachfolgenden Geschäftsvorfällen bereinigt:

- › Beteiligungen
- › Darlehen
- › Gruppenrückversicherung
- › Sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten (unter anderem Verrechnungskonten, Rückdeckungsversicherungsgeschäft)

## Vergleich zum IFRS-Eigenkapital

Die Unterschiede zum IFRS-Eigenkapital umfassen zum Stichtag im Wesentlichen den Überschussfonds (2.172 Mio. EUR), nachrangige Verbindlichkeiten (557 Mio. EUR), die aus Darlehen mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2024 bestehen, sowie die in der Ausgleichsrücklage enthaltenen Umbewertungen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (1.880 Mio. EUR). Dies umfasst insbesondere Bewertungsunterschiede der latenten Steuern (670 Mio. EUR), welche sich negativ auf die Eigenmittel auswirken.

Die Veränderungen der versicherungstechnischen Rückstellungen beziehen sich auf Bewertungs- und Ansatzunterschiede zwischen IFRS und Solvency II.

Der Beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Bereiche Nichtlebensversicherung (außer KV), Krankenversicherung nAd Nichtlebensversicherung, Lebensversicherung, Krankenversicherung nAd Lebensversicherung und Fondsgebundenes Geschäft führt im Vergleich zu IFRS unter Berücksichtigung des Überschussfonds zu einer Erhöhung der Eigenmittel um 4.701 Mio. EUR. Unterschiede zur Bewertung unter IFRS ergeben sich aufgrund des Ansatzverbots für nicht realisierte Gewinne nach dem Realisationsprinzip.

Weiterhin resultiert der Ansatz einer Risikomarge (2.506 Mio. EUR) in einer zusätzlichen Verpflichtung unter Solvency II.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung der R+V berechnet sich aus der Summe der für die Gruppe konsolidierten Kapitalanforderungen der Unternehmen der Kerngruppe und dem nach den relevanten sektoralen Anforderungen berechneten verhältnismäßigen Anteil der Kapitalanforderungen für die OFS-Gesellschaften. Die OFS-Gesellschaften bei der R+V sind die R+V-Pensionskassen und -Pensionsfonds in der Rechtsform der Aktiengesellschaft sowie die R+V AIFM S.à.r.l.

### Kapitalanforderungen

Name der Gesellschaft	in Mio. EUR
<b>Kerngruppe</b>	<b>7.904</b>
R+V Versicherung AG	4.354
<b>Komposit Holding</b>	<b>1.510</b>
R+V Allgemeine Versicherung AG	2.956
KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG	382
KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG	165
<b>Personen Holding</b>	<b>1.220</b>
R+V Lebensversicherung AG	1.531
Condor Lebensversicherungs-AG	107
R+V Krankenversicherung AG	77
Assimoco Vita S.p.A.	204
Assimoco S.p.A.	210
BCC Assicurazioni S.p.A.	25
KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG	144
GWG Gesellschaft für Wohnungs- und Gewerbebau Baden-Württemberg AG	0
MIRADOR Development GmbH	0
INFINDO Development GmbH	0
RVL Grundstücks GmbH & Co. KG	0
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF	0
<b>OFS-Gesellschaften</b>	<b>151</b>
R+V Pensionsfonds AG <sup>1)</sup>	18
CHEMIE Pensionsfonds AG <sup>1)</sup>	11
R+V Pensionskasse AG <sup>1)</sup>	121
R+V AIFM S.à.r.l.	1
<b>Gruppen-SCR</b>	<b>8.055</b>

<sup>1)</sup> Teil der Personen Holding

Grundsätzlich folgt die Berechnung des SCR einem modularen Aufbau. In dieser Struktur werden Risiken, die einen ähnlichen Ursprung aufweisen, zu sogenannten Risikomodulen zusammengefasst, wobei bei der R+V folgende Risiken berücksichtigt werden:

- › Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
- › Lebensversicherungstechnisches Risiko
- › Krankenversicherungstechnisches Risiko
- › Marktrisiko
- › Gegenparteiausfallrisiko
- › Operationelles Risiko

Die jeweiligen Risikomodule setzen sich zusätzlich aus verschiedenen Subrisikomodulen zusammen. Für diese werden die jeweiligen Kapitalanforderungen bestimmt und anschließend zum SCR der übergeordneten Risikokategorie aggregiert. Gemäß diesem Aufbau werden die einzelnen Risikokategorien zur sogenannten Basissolvenzkapitalanforderung (Basis-SCR) aggregiert. Um anschließend das Gesamt-SCR zu ermitteln, wird einerseits die Kapitalanforderung für operationelle Risiken zum Basis-SCR hinzugerechnet und andererseits wird der Einfluss risikomindernder Effekte (Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) berücksichtigt.

Für die aktuelle Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen werden, außer für das Gegenparteiausfallrisiko und das Stornorisiko, keine vereinfachten Berechnungen verwendet. Im Gegenparteiausfallrisiko wird zwischen zwei Typen unterschieden: Derivate und Sichteinlagen werden in einem ratingbasierten Ansatz als Typ-1-Exponierungen behandelt, für Hypothekendarlehen, Einlagen bei Zedenten und Außenstände wird als Typ-2-Exponierungen eine vereinfachte Berechnung verwendet. Die jeweiligen Risikobeiträge werden mit einem Varianz-Kovarianz-Ansatz zum SCR des Moduls aggregiert. Im Stornorisiko als Subrisikomodul des lebensversicherungstechnischen bzw. des krankenversicherungstechnischen Risikos werden die einzelnen Kapitalanforderungen vereinfacht auf Basis von Vertragsgruppen berechnet.

Die Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) beträgt zum Stichtag 17.842 Mio. EUR. Die Ermittlung erfolgt durch Aggregation der Risikomodule mittels einer Wurzelformel sowie einer vorgegebenen Korrelationsmatrix, welche die Abhängigkeiten der Risikomodule berücksichtigt. Der daraus entstehende Diversifikationseffekt beträgt 9.170 Mio. EUR.

Aufgrund des ausgewogenen Geschäftsmodells der R+V mit einem Produktangebot in der Lebensversicherung, Krankenversicherung, Erst- und Rückversicherung im Bereich der Schaden-/Unfallversicherung sowie einem breit diversifizierten Kapitalanlageportfolio kann die R+V zwischen den Gesellschaften der Gruppe bzw. den Risikomodulen hohe Diversifikationseffekte realisieren.

Der konsolidierte SCR der Gruppe setzt sich aus dem BSCR und dem operationellen Risiko (OpRisk) in Höhe von 668 Mio. EUR zusammen, abzüglich der Risikominderung durch die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 8.765 Mio. EUR sowie der Risikominderung durch latente Steuern (die ausschließlich aus der Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten resultiert) und zuzüglich der Solvenzkapitalanforderungen der OFS-Gesellschaften. Der SCR der Gruppe beträgt somit 8.055 Mio. EUR. Der Mindestbetrag der konsolidierten Gruppensolvabilitätskapitalanforderung ist die Summe aus der Mindestkapitalanforderung des beteiligten Versicherungsunternehmens und den der Beteiligungsquote entsprechenden anteiligen Mindestkapitalanforderung der verbundenen Versicherungsunternehmen. Der Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe liegt bei 3.445 Mio. EUR. Die Aufteilung des SCR auf die einzelnen Risikokategorien kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

**SCR / MCR**

	<b>BRUTTO 2025</b>	<b>NETTO 2025</b>
	<b>in Mio. EUR</b>	<b>in Mio. EUR</b>
Marktrisiko	11.299	4.180
Gegenparteausfallrisiko	599	281
Lebensversicherungstechnisches Risiko	6.326	1.157
Krankenversicherungstechnisches Risiko	2.232	540
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	6.557	6.557
Diversifikation	-9.170	-3.637
Risiko immaterielle Vermögenswerte	0	0
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>17.842</b>	<b>9.077</b>
Operationelles Risiko		668
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-8.765	
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern		-1.841
<b>Diversifizierte Solvenzkapitalanforderung</b>		<b>7.904</b>
Solvvenzkapitalanforderung OFS		151
<b>Konsolidierte Solvenzkapitalanforderung der Gruppe</b>		<b>8.055</b>
<b>Mindestbetrag der konsolidierten SCR</b>		<b>3.445</b>

Für die R+V stellt das Marktrisiko in Höhe von 11.299 Mio. EUR einen sehr großen Risikobeitrag innerhalb des SCR dar.

Die R+V Lebensversicherung AG ist bezüglich des Kapitalanlagevolumens die größte Gesellschaft der R+V. Es folgen die R+V Allgemeine Versicherung AG und die R+V Versicherung AG, die als Konzernmuttergesellschaft wesentliche strategische Beteiligungen hält.

Das Lebensversicherungstechnische Risiko spielt bei der R+V aufgrund der Größe der R+V Lebensversicherung AG eine signifikante Rolle und trägt mit einer Kapitalanforderung in Höhe von 6.326 Mio. EUR maßgeblich zum SCR bei.

Die Gesellschaften der R+V zeichnen sich als Mehrspartenversicherer im Bereich Schaden/-Unfallversicherung aus. Des Weiteren fungiert die R+V Versicherung AG als zentraler Rückversicherer der R+V Erstversicherungsgesellschaften (Gruppengeschäft) und tritt zudem eigenständig am internationalen Rückversicherungsmarkt (Fremdgeschäft) auf. Folglich stellt das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko in Höhe von 6.557 Mio. EUR den größten Beitrag zum SCR dar.

Zum Stichtag liegen ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung des Risikokapitals der Gruppe vor. Die aufsichtsrechtliche Bedeckungsquote des SCR liegt bei 204,1 %, die des MCR bei 469,4 %.

Aufgrund aufsichtsrechtlicher Anforderungen gemäß DVO Artikel 297 Abs. 2 a sind wir zu folgender Aussage verpflichtet: Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

### **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Die Durationsmethode für das Aktienrisiko wird bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht angewendet.

## **E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Ein internes Modell kommt bei der R+V nicht zur Anwendung.

## **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Zum Bilanzstichtag und während des Berichtszeitraumes lag stets eine ausreichende Bedeckung des SCR sowie des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe vor. Gegenwärtig sind keine Risiken bekannt, die zu einer Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung oder Mindestkapitalanforderung führen.

## **E.6 Sonstige Angaben**

Im Berichtszeitraum lagen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

# Abkürzungsverzeichnis

## Abkürzungsverzeichnis (I/IV)

a.G.	auf Gegenseitigkeit	bzgl.	bezüglich
A.o. Abschreibungen	Außerordentliche Abschreibungen	bzw.	beziehungsweise
ABS	Asset-Backed-Securities	CA	Condor Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft
Abs.	Absatz	ca.	circa
abzgl.	abzüglich	CAA	Commissariat aux Assurances
AG	Aktiengesellschaft	CCNL	Contratto collettivo nazionale di lavoro
AktG	Aktiengesetz	CDL	Condor-Dienstleistungs GmbH
ALV	Arbeitslosigkeitzusatzversicherung	CL	Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
ALM	Asset-Liability-Management	CMS	Constant Maturity Swaps
Art.	Artikel	CPF	CHEMIE Pensionsfonds AG
AU	Arbeitsunfähigkeitsversicherung	CRA	Credit Rating Agency
AUZ	Aktuarieller Unternehmenszins	CRM	Customer Relationship Management
AWV	Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung	CVA	Credit Valuation Adjustment
ATZ	Altersteilzeit	d.h.	das heißt
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e.V.
BÄK	Bundesärztekammer	DB	Direktionsbetrieb
bAV	betriebliche Altersvorsorge	DBO	Defined Benefit Obligation
BCM	Business Continuity Management	DeckRV	Deckungsrückstellungsverordnung
BKK	Betriebskrankenkasse	DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision
bKV	betriebliche Krankenversicherung	DQ	Data Quality
BLU	Bestandssystem Leben Unfall	DVO	Durchführungsverordnung
BoS	Board of Supervisors	DZ BANK AG	Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
BP	Basispunkte	e.V.	eingetragener Verein
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement (Basissolvvenzkapitalanforderung)	EBA	European Banking Authority
BSM	Branchensimulationsmodell	EbAV	Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung
bspw.	beispielsweise	EDV	Elektronische Datenverarbeitung
BU	Berufsunfähigkeitsversicherung	EFSSF	Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus
BUC	Berufsunfähigkeitsversicherung Chemie	eG	Eingetragene Genossenschaft
BUZ	Berufsunfähigkeitszusatzversicherung	ehem.	ehemalige
BVR	Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken	Einford.	Einforderbar

## Abkürzungsverzeichnis (II/IV)

EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority	i.R.	in Ruhestand
EPIFP	Expected Profit included in Future Premiums	IAS	International Accounting Standards
ERB	eigene Risikobeurteilung	ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
ESG	Environment, Social, Governance	IDD	Insurance Distribution Directive
ESM	Europäischer Stabilisierungsmechanismus	IDV	Individuelle Datenverarbeitung
etc.	et cetera	IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
EU	Europäische Union	IFRS	International Financial Reporting Standards
EUR	Euro	IIA	Institute of Internal Auditors
EVT	Ertragsschadenversicherung Tier	IK	Investitionskommission
EWR	Europäische Wirtschaftsraum	IKS	Internes Kontrollsystem
EWU	Europäische Währungsunion	inkl.	Inklusive
EZB	Europäische Zentralbank	IRKS	Integrierte Risiko- und Kapitalsteuerung
FD	Filialdirektion	ISRK	Interne Schadenregulierungskosten
FLV	Fondsgebundene Lebensversicherung	IVASS	Istituto per la vigilanza sulle assicurazioni
Fondsgeb.	Fondsgebunden	KA	KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG
FRV	Fondsgebundene Rentenversicherung	Kfz	Kraftfahrzeug
GA	Generalagentur	KL	KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG
GAAP	Generally Accepted Accounting Principles	KS	KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.	KTV	Kautionsversicherung
ggf.	gegebenenfalls	KV	Krankenversicherung
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung	KVG	Kapitalverwaltungsgesellschaft
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	KWG	Kreditwesengesetz
GOÄ	Gebührenordnung für Ärzte	LA	Lenkungsausschuss
grds.	grundsätzlich	LAN	Local Area Network
GwG	Geldwäschegesetz	lfd.	laufend
HGB	Handelsgesetzbuch	LÜB	Leistungen aus Überschussbeteiligung
HRB	Handelsregister Abteilung B	LV	Lebensversicherung
HUR	Haftpflicht-Unfallrenten	LVRG	Lebensversicherungsreformgesetz
HZV	Haftpflicht-Zusatzversicherung	MaGO	Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen
i.L.	in Liquidation	MARS	Maklerabrechnungssystem

## Abkürzungsverzeichnis (III/IV)

MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)	RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
Mgm.	Management	RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
Mio	Million	RMF	Risikomanagementfunktion
NAA	Nicht alltägliche Anlagen	RSA	Risk-Self-Assessment
nAd	nach Art der	RSR	Regular Supervisory Report (Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht)
NAT	Nicht alltägliche Anlagetätigkeiten	RV	Rückversicherung
NAV	Net-Asset Value	RVA	R+V Allgemeine Versicherung AG
NPP	Neue-Produkte-Prozess	RVD	R+V Direktversicherung AG
NPS	Net Promoter Score	RVK	R+V Krankenversicherung AG
Nr.	Nummer	RVL	R+V Lebensversicherung AG
o.ä.	oder ähnliches	RVLaG	R+V Lebensversicherung a.G.
OFS	Other Financial Sector	RVV	R+V Versicherung AG
OPK	Omnikanal- und Produktkommission	RZ	Rechenzentrum
OpRisk	Operationelles Risiko	RZV	Risikozusatzversicherung
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment	S&P	Standard and Poor's
OSN	Overall Solvency Needs (Gesamtsolvabilitätsbedarf)	S.	Seite
OTC	Over-the-counter	S.p.A.	Società per azioni
pAV	private Altersvorsorge	SaaS	Software as a Service
PEPP	Pandemic Emergency Purchase Programme	saG	selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft
PF	R+V Pensionsfonds AG	SAS	Secure Access Services
PG	Patentgesetz	SBK	Sicherheits- und BCM-Konferenz
PK	R+V Pensionskasse AG	SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
PKV	Private Krankenversicherung	SFCR	Solvency and Financial Condition Report (Bericht über Solvabilität und Finanzlage)
PMP	Produkt-Management-Prozess	SII	Solvency II
PSG	Pflegestärkungsgesetz	sog.	sogenannte
PVaG	R+V Pensionsversicherung a.G.	SPOF	Single Point of Failure
QPPM	Quasi Peak Programme Meter	SPV	Soziale Pflegeversicherung
QRT	Quantitative Reporting Templates	SRK	Schadenregulierungskosten
R4/2011	BaFin Rundschreiben 4/2011	SV	Schadenversicherung
RAS	Remote Access Services	SWOT	Strengths-Weaknesses-Opportunities-Threats

### Abkürzungsverzeichnis (IV/IV)

TEuro	Tausend Euro	ver.di	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
u.a.	unter anderem	Verbindl.	Verbindlichkeiten
Überschussf.	Überschussfonds	VMF	Versicherungsmathematische Funktion
UBR	Unfallversicherungsgeschäft mit Beitragsrückgewähr	VT	Versicherungstechnik
UFR	Ultimate Forward Rate	Vt.	Versicherungstechnisch
üG	übernommenes Rückversicherungsgeschäft	VTV	Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
U-Kasse	Unterstützungskasse	VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
USA	Vereinigte Staaten von Amerika	VVG	Versicherungsvertragsgesetz
USD	US-Dollar	VVS	Vertriebsverwaltungssystem
usw.	und so weiter	WertV	Wertermittlungsverordnung
UZV	Unfallzusatzversicherung	WHO	World Health Organization (Weltgesundheitsorganisation)
VaG	Verein auf Gegenseitigkeit	WLAN	Wireless Local Area Network
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz	z.B.	zum Beispiel
VaR	Value at Risk	ZÜRS	Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen
VD	Vertriebsdirektion		

Informationen erhalten Sie in den Volksbanken und Raiffeisenbanken,  
R+V-Agenturen sowie bei der Direktion der Gesellschaften der  
R+V Versicherungsgruppe, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.

Telefon: 0800 533-1112

Kostenfrei aus allen deutschen Fest- und Mobilfunknetzen

[www.ruv.de](http://www.ruv.de)

**R+V** Du bist nicht allein.